

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 06

**Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung - Wissenschaft und
Forschung -**

Vorwort zum Einzelplan 06

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

A. Überblick zu den für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Mit der Hochschulstrukturplanung 2014 ist für den Zeitraum 2015 bis 2025 der Rahmen für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts vereinbart und den Hochschulen Planungssicherheit gegeben worden. Der Hochschulstrukturplan findet seine Konkretisierung bzw. Umsetzung in den Hochschulentwicklungsplänen 2015-2019/2024 sowie in den zwischen dem MW und den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2015-2019. Ergänzend dazu wird die Grundfinanzierung der Hochschulen ab 2017 um insgesamt 15 Mio. EUR erhöht.

Mit der Änderung zu Art. 91b GG werden die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine erweiterte Kooperation von Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich geschaffen. Es wird ein umfassenderes Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre in Fällen von überregionaler Bedeutung ermöglicht. Damit kann der Bund auch Maßnahmen der Bundfinanzierung von Hochschulen institutionell und zeitlich nicht begrenzt fördern. Einzelheiten sollen in Vereinbarungen definiert werden, die der Zustimmung aller Länder bedürfen.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gewährt der Bund den Ländern bis 2019 Finanzhilfen (Kompensationszahlungen) für Investitionen. Im Wissenschaftsbereich werden Sachsen-Anhalt jährlich 6 Mio. EUR Bundesmittel für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Ausstattungen an den Hochschulen einschließlich der beiden Universitätskliniken bereitgestellt.

Mit dem dritten Pakt für Forschung und Innovation (2016-2020) haben Bund und Länder sowie die Wissenschaftsorganisationen das gemeinsame Ziel verstetigt, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Die institutionelle Grundfinanzierung soll im dritten Pakt um jährlich drei Prozent steigen und wird vom Bund allein finanziert.

Auch zum Hochschulpakt haben sich Bund und Länder auf die Fortsetzung bis 2020 geeinigt. In dieser dritten Programmphase setzen die Länder ab 2016 zehn Prozent der Mittel für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecherquote ein.

Die Finanzierung der Ausbildungsförderung BAföG (für Schüler und Studierende) wird seit 2015 auf Dauer vollständig vom Bund getragen. Mit dieser BAföG-Reform sind Landesmittel in Höhe von rd. 30 Mio. EUR frei geworden. Davon werden ab 2017 15 Mio. EUR zur Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen bereitgestellt (s. Abschnitt B, Hochschulen). Weitere 15 Mio. EUR verteilen sich im Haushaltsplan 2017/2018 auf folgende Haushaltsstellen:

Verteilung ehemaliger BAföG-Landesmittel in Höhe von 15 Mio. EUR außerhalb der Kapitel der Hochschulen	2017	2018
0602 / TGr. 81 Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse	4.269.400	3.866.000
0602 / TGr. 82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel	0	1.000.000
0602 / TGr. 88 Landesforschungsförderung Landesgraduiertenförderung	2.600.000 1.700.000	3.200.000 1.700.000
0605 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR	3.150.000	2.550.000
0608 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR	3.150.000	2.550.000
0621 / 685 01 Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	130.600	134.000

B. Zentrale Aufgabenbereiche

Innerhalb des Einzelplans 06 sind die Aufgabenbereiche wie folgt strukturiert:

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Bereich sind Maßnahmen von zentraler Bedeutung zusammengefasst, die nicht allein einer Hochschule zugeordnet werden können (u. a. Hochschulpakt, Entflechtungsgesetz, Landesforschungsförderung einschließlich Landesgraduiertenförderung, Profilierungsprozesse der Hochschulen).

Weiterhin werden hier Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen (u. a. KMK, HRK, Wissenschaftsrat) sowie Zuschüsse an Einrichtungen des Landes (u. a. EHK, Leucorea, HOF) berücksichtigt.

Kapitel 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung, die auf der Grundlage des GWK-Abkommens von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Dazu zählen: MPG, DFG, Akademienvorhaben, acatech, Nationale Kohorte, Leibniz-Institute, Helmholtz-Zentren (UFZ, DZNE), Deutsche Akademie Leopoldina.

Kapitel der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten

- Kapitel 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kapitel 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kapitel 0606 - Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle
- Kapitel 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kapitel 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kapitel 0615 - Hochschule Magdeburg-Stendal
- Kapitel 0616 - Hochschule Anhalt
- Kapitel 0617 - Hochschule Harz
- Kapitel 0618 - Hochschule Merseburg

Mit allen Hochschulen sowie gesondert mit den Medizinischen Fakultäten des Landes sind Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2015 bis 2019 abgeschlossen worden, die Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen regeln und Festlegungen zur Bewirtschaftung des Landeszuschusses enthalten. Auf dieser Basis besteht für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten Planungssicherheit bis 2019.

Das Budget der Hochschulen wird als Globalzuschuss, untergliedert in Zuschuss Betrieb und Zuschuss Investitionen, zugewiesen.

Ab 2017 wird die Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen um insgesamt 15 Mio. EUR budgeterhöhend berücksichtigt, es handelt sich hierbei um frei gewordene ehemalige BAföG-Landesmittel. Die Verteilung auf die Budgets der einzelnen Hochschulen gestaltet sich wie folgt:

Verteilung der Erhöhung der Grundfinanzierung um 15 Mio. EUR	MLU	KHH	OvGU	HS MD-St.	HS Anhalt	HS Harz	HS Mersb.
	4.730.000	500.000	3.690.000	1.920.000	2.110.000	1.090.000	960.000

Die Veranschlagung bei den Medizinischen Fakultäten erfolgt über Normwert.

Die Veranschlagung der Zuschüsse bei den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten berücksichtigt den Mehrbedarf aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 sowie der Tarifeinigung der TV Ärzte vom 17. April 2015.

Für die Absicherung des Mehrbedarfs aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge in den jeweiligen Kapiteln der Hochschulen bzw. Medizinischen Fakultäten getroffen worden.

Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird verzichtet.

Kapitel 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie das Gebiet der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Der Landeszuschuss zur Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg ist ab 2017 auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen abzuschließen. Dies bedingt eine Novellierung des Studentenwerksgesetzes.

Kapitel 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten einschließlich Mittel für die Zuführungen an den Pensionsfonds veranschlagt.

Die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Wissenschaft und Forschung ist ein zentrales Ziel der Landesregierung und auch in den Operationellen Programmen für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 verankert. Im Bereich Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt betragen die Anteile der Frauen im Jahr 2014: Studierende 50%, Promotionen 47%, Habilitationen 19%, Professorinnen 19%, Hochschulräte/Aufsichtsgremien 15%.

Dies macht deutlich, dass es trotz deutlicher Verbesserungen einer weiteren, nachhaltigen Unterstützung bedarf, um die Gleichstellungsziele des Landes zu erreichen. Bezogen auf die Hochschulen Sachsens-Anhalts bedeutet dies, die Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen zu erhöhen. Nach wie vor gibt es zu wenige Frauen auf einzelnen Karrierestufen und/oder in bestimmten Fächern sowie in Gremien und in Führungspositionen in der Wissenschaft. Das Interesse und die Motivation der Frauen zu einer wissenschaftlichen Karriere sind durchaus vorhanden, jedoch stehen einem erfolgreichen Karriereverlauf einige Barrieren im Weg. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der strukturellen Verankerung von Gleichstellungsarbeit und Unterstützung von Frauenteilhabeinstrumenten. Dazu gehören z. B.:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Berufungsvoraussetzungen von Frauen an Fachhochschulen,
- Schaffung von Stellen und Stipendien für Frauen, um die Promotionsquote von Frauen vor allem an Fachhochschulen zu erhöhen,
- Kooperation zwischen Hochschulen, MW und Institutionen verbessern (z. B. Förderung der Koordinierungsstelle),
- Förderung von Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen,
- Unterstützung der Phasen zwischen den Karrierestufen,
- Gewinnung von Frauen für den MINT-Bereich.

Diese und weitere Maßnahmen sind Gegenstand des ESF-Programms 2014-2020 (s. Abs. D), z. B. das Projekt FEM-Power (Genderhauptziel GG2), um die Chancengleichheit in der Wissenschaft zu unterstützen.

C. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

2 Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),

1 Kunsthochschule,

4 Fachhochschulen

nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Juristische Personen des öffentlichen bzw. bürgerlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz)
- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerkgesetz)
- Stiftungen des öffentlichen Rechts
 - Leibniz - Institut für Neurobiologie
 - Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie
 - Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
 - Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 - Stiftung Leucorea in Wittenberg

D. EU-Förderung

Die Strategie des Landes für die Strukturfondsperiode 2014 - 2020 setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung eindeutig Schwerpunkte für Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation.

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2017 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	IB / IBG	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1316	685 66	11.01a sz01.03.0	Anwendungsorientierte FuE Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung für FuE Aktivitäten insbes. bei Spitzenforschung	23.837.600	2.811.500				0602	685 93
1316	812 66	11.01a sz01.01.2	Ausbau der Infrastruktur für FuE Aktivitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Kleingeräte	1.250.000				312.500	Hochschulen	
1316	812 66	11.01a sz01.01.3	Ausbau der Infrastruktur an Hochschulen	0						
1316	812 66	11.01a sz01.01.4	Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Medizinischen Fakultäten	2.700.000	362.600				0602	812 93
1316	894 66	11.01a sz01.01.1	Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen	4.300.000				1.075.000	Hochschulen	
1318	671 71	17.000 sz15.02.4	Durchführung OP EFRE im Epl. 06 – DL der IB	492.000	123.000				1318	671 72
Summe EFRE V_2017				32.579.600	3.297.100	0	0	1.387.500		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2018 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	IB / IBG	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1316	685 66	11.01a sz01.03.0	Anwendungsorientierte FuE Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung für FuE Aktivitäten insbes. bei Spitzenforschung	25.000.000	2.948.600				0602	685 93
1316	812 66	11.01a sz01.01.2	Ausbau der Infrastruktur für FuE Aktivitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Kleingeräte	1.000.000				250.000	Hochschulen	
1316	812 66	11.01a sz01.01.3	Ausbau der Infrastruktur an Hochschulen	10.000.000						
1316	812 66	11.01a sz01.01.4	Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Medizinischen Fakultäten	2.400.000	322.300				0602	812 93
1316	894 66	11.01a sz01.01.1	Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen	4.800.000				1.200.000	Hochschulen	
1318	671 71	17.000 sz15.02.4	Durchführung OP EFRE im Epl. 06 – DL der IB	433.300	108.300				1318	671 72
Summe EFRE V_2018 Epl. 06				43.633.300	3.379.200	0	0	1.450.000		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplanes 06 im Haushaltsjahr 2017 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1317	685 66	21.08d sz03.08.0	Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM-Power)	975.000	243.800			0602	685 92
1317	685 66	21.08e sz04.11.0	Qualifikationsmaßnahme „Autonomie im Alter“	325.000	81.200			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz09.02.0	Internationalisierung der Hochschulen	3.500.000			875.000	Hochschulen	
1317	685 66	23.10b sz10.03.1	Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	700.000	175.000			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz10.03.2	Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transfergutscheine)	400.000	100.000			0602	685 92

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1319	671 71	24.000 sz11.04.2	Durchführung OP ESF im Epl. 06 – DL der IB	58.700	14.700			0602	671 92
1319	428 71	24.000 sz11.04.1	Ressortkoordination OP ESF im Epl.06	50.100	12.600			0602	428 92
Summe ESF V_2017 Epl. 06				6.008.800	627.300	0	875.000		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF V 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplanes 06 im Haushaltsjahr 2018 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Tit.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Tit.
1317	685 66	21.08d sz03.08.0	Förderung zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM-Power)	975.000	243.800			0602	685 92
1317	685 66	21.08e sz04.11.0	Qualifikationsmaßnahme „Autonomie im Alter“	370.000	92.500			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz09.02.0	Internationalisierung der Hochschulen	3.500.000			875.000	Hochschulen	
1317	685 66	23.10b sz10.03.1	Stärkung der Spitzenfor- schung und des Wissens- transfers zwischen Wissen- schaft und Wirtschaft	900.000	225.000			0602	685 92
1317	685 66	23.10b sz10.03.2	Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transferegut- scheine)	400.000	100.000			0602	685 92
1319	671 71	24.000 sz11.04.2	Durchführung OP ESF im Epl. 06 – DL der IB	58.000	14.500			0602	671 92
1319	428 71	24.000 sz11.04.1	Ressortkoordination OP ESF im Epl.06	50.100	12.600			0602	428 92
Summe ESF V_2018 Epl. 06				6.253.100	688.400	0	875.000		

E. Sonstiges

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist berechtigt, innerhalb des Einzelplanes 06 zwischen den Kapiteln 0602, 0603 und 0621 Minderausgaben einzelner Haushaltsansätze zugunsten anderer Zweckbestimmungen im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) umzusetzen, um auf geänderte Bedarfe von Rechtsverpflichtungen reagieren zu können. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Die vorstehende Ermächtigung ist erforderlich, um flexibel auf Veränderungen bei gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Aufgaben sowie Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) reagieren zu können.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	59.537.000	6.005.200	65.542.200	9.199.600
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		168.600	39.577.600	0	39.746.200	
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum				0	0	0
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0
06 16	Hochschule Anhalt					0	0
06 17	Hochschule Harz					0	0
06 18	Hochschule Merseburg					0	0
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			83.718.000		83.718.000	
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	23.788.400
	Summe 2017		168.600	182.832.600	6.005.200	189.006.400	32.988.000
	Summe 2016		0	145.890.000	6.520.700	152.410.700	23.793.100
	2017 mehr(+) / weniger(-)		+168.600	+36.942.600	-515.500	+36.595.700	+9.194.900

und Verpflichtungsermächtigungen 2017

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
395.000	71.665.200		13.906.000	0	95.165.800	-29.623.600	22.688.600	06 02
	108.375.200		13.360.000		121.735.200	-81.989.000	0	06 03
	145.888.300		1.719.700		147.608.000	-147.608.000	9.460.000	06 04
800.000	56.889.200		5.933.400		63.622.600	-63.622.600	6.889.800	06 05
	14.611.800		200.000		14.811.800	-14.811.800	1.000.000	06 06
0	49.410.700		6.165.500		55.576.200	-55.576.200	6.738.300	06 08
	89.607.400		2.500.000		92.107.400	-92.107.400	7.380.000	06 11
	27.826.600		500.000		28.326.600	-28.326.600	3.840.000	06 15
	36.310.900		444.700		36.755.600	-36.755.600	4.220.000	06 16
	15.634.700		530.000		16.164.700	-16.164.700	2.180.000	06 17
	19.532.500		599.800		20.132.300	-20.132.300	1.920.000	06 18
250.000	100.254.800		0		100.504.800	-16.786.800	4.300.000	06 21
				12.336.700	36.125.100	-36.125.100	0	06 30
1.445.000	736.007.300		45.859.100	12.336.700	828.636.100	-639.629.700	70.616.700	
1.345.000	679.983.100		57.779.500	11.734.200	774.634.900	-622.224.200	35.360.000	
+100.000	+56.024.200		-11.920.400	+602.500	+54.001.200	-17.405.500	+35.256.700	

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	40.181.000	6.005.200	46.186.200	9.399.600	
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	39.926.500	0	39.926.500		
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0	
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum				0	0	0	
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0	
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0	
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0	
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0	
06 16	Hochschule Anhalt					0	0	
06 17	Hochschule Harz					0	0	
06 18	Hochschule Merseburg					0	0	
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			83.796.000		83.796.000		
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	25.121.100	
	Summe 2018		0	163.903.500	6.005.200	169.908.700	34.520.700	
	Summe 2017		168.600	182.832.600	6.005.200	189.006.400	32.988.000	
	2018 mehr(+) / weniger(-)		-168.600	-18.929.100	0	-19.097.700	+1.532.700	

und Verpflichtungsermächtigungen 2018

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
360.000	53.269.400		13.148.000	0	76.177.000	-29.990.800	28.233.000	06 02
	108.676.700		11.556.200		120.232.900	-80.306.400	0	06 03
	147.749.100		1.719.700		149.468.800	-149.468.800	0	06 04
800.000	57.747.500		5.920.400		64.467.900	-64.467.900	0	06 05
	14.828.800		200.000		15.028.800	-15.028.800	0	06 06
0	50.156.300		6.152.400		56.308.700	-56.308.700	0	06 08
	91.025.200		2.500.000		93.525.200	-93.525.200	0	06 11
	28.209.900		500.000		28.709.900	-28.709.900	0	06 15
	36.834.800		444.700		37.279.500	-37.279.500	0	06 16
	15.865.200		530.000		16.395.200	-16.395.200	0	06 17
	19.809.100		599.800		20.408.900	-20.408.900	0	06 18
250.000	100.399.300		0		100.649.300	-16.853.300	0	06 21
				14.043.400	39.164.500	-39.164.500	0	06 30
1.410.000	724.571.300		43.271.200	14.043.400	817.816.600	-647.907.900	28.233.000	
1.445.000	736.007.300		45.859.100	12.336.700	828.636.100	-639.629.700	70.616.700	
-35.000	-11.436.000		-2.587.900	+1.706.700	-10.819.500	-8.278.200	-42.383.700	

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben der Kapitel 0602, 0603 und 0621.
 Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Sätze 1 und 2 der Erläuterung im Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 06 verbindlich.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die

- von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können (z. B. Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) sowie der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b, Abs. 1, Nr. 3 GG, Hochschulpakt 2020 für das Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen). Auch die Mittel für die Begleitung der Profilierungsprozesse der Hochschulen sind zentral in diesem Kapitel veranschlagt.
- als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz).
- als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (u. a. Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea).
- der strategischen Förderung von Forschungsschwerpunkten dienen, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen, sowie der Förderung von Einzelprojekten, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes hier eingestellt.

Einnahmen

331 01	139	Zuweisungen des Bundes für Investitionen gem. § 2 (1) EntflechtG	6.000.000 6.000.000	6.000.000	6.000.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes gem. § 2 (1) EntflechtG

381 01	891	Zuweisung anderer Ministerien für den Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	120.700 43.237	5.200	5.200
---------------	------------	--	--------------------------	--------------	--------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0602 Titel 685 26.

Erläuterungen:

Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 0702, Titel 981 01 für Ausgaben beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK).

Titelgruppe(n)

64 Förderung von Innovationen in der Hochschullehre

231 64	139	Kompensationszahlungen des Bundes für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung	218.000 218.000	218.000	218.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Es handelt sich um Kompensationsmittel, die der Bund für die mit der Förderalismusreform beendeten Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung den Ländern zuweist (Art. 143c GG/§ 2 (2) Satz 1 EntflechtG). Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	218.000	218.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

**06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

88 Landesforschungsförderung und Landesgraduiertenförderung

119 88	139	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0	0
			45.467		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 88.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88 **0** **0** **0**

90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Hochschulpakt 2020.
Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Ausgabetitelgruppe 90.

231 90	139	Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen	27.435.500	59.319.000	39.963.000
			53.532.798		

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **27.435.500** **59.319.000** **39.963.000**

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

532 02	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	35.000	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Entsprechend den Regularien des Wissenschaftsrates werden im April 2017 die Sitzungen des Wissenschaftsrates in Sachsen-Anhalt ausgerichtet. Das jeweilige Gastgeberland trägt die Organisations- und Durchführungskosten.

533 05	139	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	65.000	70.000	70.000
			60.928	0	210.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		65.000			65.000
2018		65.000			65.000
2019		65.000		70.000	135.000
2020				70.000	70.000
2021 ff.				70.000	70.000
Summen		195.000		210.000	405.000

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führte die HIS-GmbH turnusmäßig einen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (HIS-AKL) der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat.

Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik, wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL, der im ausgegründeten Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) fortgeführt wird, stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

533 06	139	Durchführung eines hochschulübergreifenden Landesberichtswesens	40.000	40.000	40.000
			40.000	0	0

Erläuterungen:

Hochschulen und Landesregierung haben sich im Rahmenvertrag und den Zielvereinbarungen verpflichtet, das System der Berichterstattung weiterzuentwickeln. Durch Kombination von einheitlich strukturierten Jahresberichten der Rektorate und einer vergleichenden, quantitativen Berichterstattung zu ausgewählten Indikatoren wurde ab 2014 eine für alle Hochschulen, Landesregierung und Landtag geeignete Berichterstattung etabliert. Ab dem Jahr 2015 sind von den Hochschulen und der Landesregierung die erforderlichen Supportkosten zur Durchführung der hochschulübergreifenden Berichterstattung zu erbringen.

632 01	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung)	252.200	280.600	280.600
			224.848	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) ist am 1.5.2010 als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich errichtet worden. Die Stiftung vergibt Studienplätze für Studienanfänger im zentralen Vergabeverfahren. Die Länder sind gem. Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008 verpflichtet, der Stiftung die Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

632 02	162	Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden	590.000	603.100	614.500
			574.902	0	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes "Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken"
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003

632 03	162	Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG)	60.400	124.600	75.200
			511.224	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach §§ 52a, 53a Urheberrechtsgesetz (UrhG) für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

632 04	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)	224.700	190.900	0
			178.091	0	0

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss vom 13.06.2013 hält es die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) übergangsweise für vertretbar, dass abweichend vom Staatsvertrag in den Jahren 2013 und 2014 aus übergeordneten Gesichtspunkten die Kosten für das Serviceverfahren letztmalig vollständig von den Ländern finanziert werden. Mit der sukzessiven Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) sind ab dem Jahr 2015 in den Wirtschaftsplänen der SfH Kostenbeiträge der Hochschulen zu veranschlagen und der Länderbeitrag entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018 vollständig zurückzuführen. Die Finanzministerkonferenz (FMK) hat am 20.06.2013 der Entscheidung der MPK unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Kosten für das DoSV - wie bereits in den Vorjahren - von den Wissenschaftsressorts zu erwirtschaften sind und nicht zu Mehranforderungen an die Landeshaushalte führt. Im HHJ 2017 werden sich somit die Länder letztmalig an den Kosten zum DoSV beteiligen. Ab dem HHJ 2018 erfolgt die Finanzierung des DoSV gem. Art. 15 Abs. 1 des Staatsvertrages vollständig auf Kosten der Hochschulen, so dass eine weitere Veranschlagung von Landesmitteln ab diesen Zeitpunkt entfällt.

671 01	139	Kostenerstattung zur Administration der EU-Strukturfonds	52.300	80.000	70.700
			35.200	39.000	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 671 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	53.600				53.600
2018	54.500		8.200		62.700
2019	47.100		8.800		55.900
2020	40.300		9.600		49.900
2021 ff.	18.500		12.400		30.900
Summen	214.000		39.000		253.000

Erläuterungen:

Erstattungen der Kosten für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

1) Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 stehen dem MW weniger Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Verfügung als in der vergangenen Förderperiode. Darüber hinausgehende Bedarfe zur Kostenerstattung übertragener Verwaltungsaufgaben für die EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 sind ab dem Jahr 2015 aus Landesmitteln zu finanzieren.

2) Zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 sind für übertragene Verwaltungsaufgaben zu EFRE-Programmen des Wissenschaftsbereichs noch anfallende Kosten für nachlaufende Arbeiten zu finanzieren. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zweckbindungsprüfung.

Erstattungen der Kosten für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	zur EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 (ESF)	52.300	72.100	62.500
2.	zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 (EFRE)		7.900	8.200
	Summe	52.300	80.000	70.700

684 01	133	Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	465.900	465.900	465.900
			465.900	931.800	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	465.900				465.900
2018			465.900		465.900
2019			465.900		465.900
2020					
2021 ff.					
Summen	465.900		931.800		1.397.700

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Förderung der Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (EHK) durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Die EHK ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie ist eine anerkannte Hochschule in freier (kirchlicher) Trägerschaft und bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch die enge Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat.

An der EHK können die Studiengänge Bachelor bzw. Master Kirchenmusik, Master Chor- und Orchester-Dirigieren, Master Konzert- und Oratorien-Gesang sowie Master Orgel belegt werden. Darüber hinaus bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik der MLU den kombinierten Studiengang Liturgische Musik / Lehramt Musik an Gymnasien an. Der derzeit gültige Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Hochschule hat eine Laufzeit bis Ende 2017. Eine Verlängerung ist beabsichtigt, um auch weiterhin die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK festzuschreiben. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Insbesondere ist die Hochschule in die Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung mit der MLU über die Lehrerbildung, inklusive Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der MLU betroffen ist, eingebunden.

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)

	Ist 2015 EUR	Soll 2016 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2018 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	849.000	885.850	947.600	908.250
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	205.850	155.250	174.400	165.500
3. Schuldendienst	127.850	127.850	127.850	127.850
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	1.182.700	1.168.950	1.249.850	1.201.600
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	79.100	50.200	114.250	60.200
Mithin Fehlbetrag:	1.103.600	1.118.750	1.135.600	1.141.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	465.900	465.900	465.900	465.900
c) den Bund mit	0	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	637.700	652.850	669.700	675.500
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	1.103.600	1.118.750	1.135.600	1.141.400

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 684 01

Stellenbestand

	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016	Stellenbestand 2017	Stellenbestand 2018
Arbeitnehmer				
14	9,00	9,00	9,00	9,00
13	0,00	0,00	0,00	0,00
11	0,00	0,00	0,00	0,00
9	2,00	2,00	3,00	2,00
6	1,00	1,00	1,00	1,00
5	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	13,00	13,00	14,00	13,00
Insgesamt	13,00	13,00	14,00	13,00

* Die Eingruppierung der Arbeitnehmer der EHK erfolgt nach der Eingruppierungssystematik der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

685 07 139 **Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von politischen Flüchtlingen mit akademischen Hintergründen** **1.500.000** **1.500.000** **1.500.000**
85.443 0 0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		1.500.000			1.500.000
2018		1.500.000			1.500.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		3.000.000			3.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung der hochschulischen Aus- und Weiterbildung von politischen Flüchtlingen an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

685 24 139 **Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates** **80.000** **83.300** **83.300**
78.781 0 0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Wissenschaftsrates durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Wissenschaftsrates (WR) und an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative sowie der neuen Exzellenzstrategie von Bund und Länder. Der Zuschussbedarf für die Geschäftsstelle des WR wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, bei den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie beträgt das Verhältnis von Bund- und Länderfinanzen 75:25. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 25 139 **Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz** **58.800** **61.000** **61.000**
58.838 0 0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 685 25

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Gewährung von Zuwendungen an die HRK. Der Zuschussbedarf der HRK wird von Bund und Länder im Verhältnis 50:50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 26	011	Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	712.400	666.000	669.200
			618.403	0	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben des Titels dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0602 Titel 381 01.

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Kultusministerkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes auf der Grundlage des Abkommens über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen, stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 sowie ergänzende Verträge und Vereinbarungen geregelt. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

Der Titelansatz berücksichtigt den Finanzierungsanteil des Ministeriums für Bildung in Höhe von 5.200 EUR für die Jahre 2017 und 2018 für die Erhöhung des Sekretariatshaushaltes der Kultusministerkonferenz - siehe Erläuterung Kap. 0602, Titel 381 01.

685 27	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	81.000	81.000	81.000
			80.096	0	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Länder an die Studienstiftung des Deutschen Volkes im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 13./14.06.1991. Der Berechnung des Zuschusses liegt ein Satz von 0,036 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.

685 29	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und zum HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	77.700	102.300	103.400
			59.696	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 29

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung durch Bund und Länder und des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. durch die Länder im Wege einer institutionellen Förderung sowie der gemeinsamen Förderung eines Helpdesk für die Einführung des Kerndatensatzes Forschung durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wurde entsprechend dem GWK-Beschluss vom 28. Juni 2013 im August 2013 durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung von der damaligen HIS GmbH gegründet und mit Wirkung seiner Gründung in die gemeinsame Förderung gemäß Artikel 3 GWK-Abkommen i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 9 der Anlage GWK-Abkommen aufgenommen. Die gemeinsame Förderung richtet sich nach der Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW). Danach erfolgt die gemeinsame Förderung für den Bereich Hochschulforschung bis zum 31.12.2016 im Verhältnis 90:10 und ab dem 01.01.2017 im Verhältnis 70:30 (Bund : Länder). Mit Beschluss der GWK vom 27.06.2014 wurde die Zusammenführung des DZHW mit dem Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) beschlossen. Ab 2016 erfolgt die gemeinsame Förderung für den durch das iFQ hinzukommenden Teil im Verhältnis 70:30 (Bund : Länder).

Die Abteilung Hochschulentwicklung des DZHW wurde zum 01.01.2015 auf den von den Ländern am 21.11.2014 gegründeten Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V." (HIS-HE) ausgegliedert und damit als eigenständige Einrichtung der Länder fortgeführt. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Finanzierung des Instituts erfolgt durch die Länder auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Die GWK hat am 24.06.2016 beschlossen, für die Einführung des Kerndatensatzes Forschung einen bundesweit tätigen Helpdesk als gemeinsames Projekt beim DZHW für die Dauer von drei Jahren anzusiedeln. Er soll Hilfestellung bei der Interpretation der Spezifikationen bieten und seine Hinweise öffentlich dokumentieren, um sie anderen zugänglich zu machen. Darüber hinaus soll der Helpdesk das Monitoring des Implementierungsprozesses unterstützen. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	27.300	52.800	53.900
2.	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	50.400	44.200	44.200
3.	Helpdesk am DZHW für die Einführung des Kerndatensatzes Forschung	0	5.300	5.300
Summe		77.700	102.300	103.400

685 30	011	Rat für Informationsinfrastrukturen	7.400	6.000	5.300
			5.860	0	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Rates für Informationsinfrastrukturen durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes am Rat für Informationsinfrastrukturen, der zunächst als vierjähriges Pilotprojekt auf Beschluss der GWK vom 22.11.2013 eingerichtet worden ist. Der Rat soll sich auf Systemebene den strategischen Zukunftsfragen im Wissenschaftsbereich widmen, die Selbstorganisationsprozesse in der Wissenschaft stärken und Möglichkeiten zur Kooperation von Einrichtungen/Initiativen ausloten sowie Wissenschaft und Politik in Fragen der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen beraten.

Die Finanzierung des Rates erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 53	139	Zuschuss für die Studierendenschaften	35.000	35.000	35.000
			35.000	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden, Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

686 02	165	Institut für Hochschulforschung	382.300	382.300	382.300
			382.300	0	0

Erläuterungen:

Förderung des Instituts für Hochschulforschung e. V. (HoF) durch das Land im Wege einer Projektförderung.

Das HoF hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen an Hochschulen in Deutschland mit Schwerpunkten in den neuen Bundesländern und insbesondere Sachsen-Anhalt. Für die weitere Profilierung des Instituts sollen dabei insbesondere Forschungsschwerpunkte auf den Gebieten der "Qualität der Hochschullehre" und der "Nachwuchsförderung" entwickelt werden.

Übersicht über die Förderung des Instituts für Hochschulforschung (HoF)

	Ist 2015 EUR	Soll 2016 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2018 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	426.200	426.200	426.200	426.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	55.617	55.617	55.617	55.617
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	700	700	700	700
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	482.517	482.517	482.517	482.517
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	482.517	482.517	482.517	482.517
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	100.217	100.217	100.217	100.217
b) das Land mit	382.300	382.300	382.300	382.300
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen	482.517	482.517	482.517	482.517
Stellenbestand				
	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016	Stellenbestand 2017	Stellenbestand 2018
Arbeitnehmer				
E15	1,00	1,00	1,00	1,00
E14Ü	1,00	1,00	1,00	1,00
E13	1,00	1,00	1,00	1,00
E9Ü	1,00	1,00	1,00	1,00
E9	1,00	1,00	1,00	1,00
E6	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	6,00	6,00	6,00	6,00
Insgesamt	6,00	6,00	6,00	6,00

686 03	162	Zuschuss an das Nietzsche-Dokumentationszentrum (NDZ)	36.000	36.000	36.000
			33.340	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 686 03

Erläuterungen:

Finanzierung von Folgekosten für die Sicherung des Fortbestandes des Nietzsche-Dokumentationszentrums (NDZ) in Naumburg durch das Land im Wege einer Projektförderung.

893 01	133	Zuschüsse an die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Förderung des Automotivbereiches, CMD	11.000.000	0	0
			0	0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Grunderwerb, Planung und Bau des "Center for Method Development" (CMD) an der Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) vorgesehen. Die Gründung des CMD an der OvGU erfolgt in Kooperation mit dem Automobiliensteiler FEV GmbH. Das forschungsstrategische Alleinstellungsmerkmal des Instituts ist die Methodenentwicklung zur Verkürzung von ingenieurwissenschaftlichen Entwicklungsprozessen im Bereich der Automobilindustrie.

972 01	881	Globale Minderausgabe	0	0	0
			0	0	0

Titelgruppe(n)

**61 Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung
von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)**

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. § 2 (1) EntflechtG Mittel für diese Maßnahme anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2007 nach dem Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ausbauhilfegesetzes vom 15.07.2013, den Ländern bis 2019 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" zur Verfügung.
Die Veranschlagung berücksichtigt Bundes- und Landesmittel (Bruttoveranschlagung).

Großgeräte gehören zur Grundausstattung der Hochschulen und Universitätskliniken. Mit den angemeldeten Haushaltsmitteln sollen dringend erforderliche Beschaffungen für die Lehre, die Forschung (ohne überregionale Forschung) und die Krankenversorgung realisiert werden. Die Mittel werden zum größten Teil für den Ersatz vorhandener abgeschriebener bzw. defekter Geräte (Beibehaltung des Status quo) benötigt. Darüber hinaus sind Großgerätebeschaffungen für Neuberufungen erforderlich.

533 61	139	Dienstleistungen Außenstehender	80.000	110.000	110.000
			49.533	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 533 61

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionspläne als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs.

812 61	139	Erwerb von Großgeräten	5.432.300	5.791.800	5.387.900
			4.217.837	9.000.000	9.000.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	250.000	7.000.000			7.250.000
2018		2.000.000	7.000.000		9.000.000
2019			2.000.000	7.000.000	9.000.000
2020				2.000.000	2.000.000
2021 ff.					
Summen	250.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	27.250.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Hochschulen des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

894 61	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.286.300	4.523.600	4.209.800
			4.835.232	0	0

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätsklinika des Landes, AöR.

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Universitätskliniken des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Krankenversorgung, Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden. (veranschlagt bei Titel 812 61)

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	9.798.600	10.425.400	9.707.700
		9.000.000	9.000.000

**62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe
 Forschungsförderung gem. Art. 91b (1) GG**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b (1) GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes (GG) die Realisierung von Forschungsbauten, einschließlich Großgeräten an Hochschulen und Universitätskliniken. Die Einzelheiten werden in der "Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG)" geregelt. Als übergreifendes Ziel sehen Bund und Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen.

Die Mittel für die Förderung von Forschungsgroßgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Land getragen. In der Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Forschungsgroßgeräte gemäß Art. 91b (1) GG enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt zuwendet.

812 62	139	Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			4.492.163	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten vorgesehen, die weit überwiegend der Forschung mit überregionaler Bedeutung und herausragender wissenschaftlicher Qualität dienen. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden (veranschlagt bei 812 61).

894 62	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	0	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätsklinika des Landes, AöR.

Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gemäß Artikel 91b Grundgesetz (GG) sind an den Universitätskliniken des Landes Sachsen-Anhalt zur Zeit nicht vorgesehen. Diese werden überwiegend nach Artikel 143c GG beschafft.

Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			3.000.000	3.000.000	3.000.000
				0	0

63 Pflege internationaler Beziehungen

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Dabei sind Förderungen von Gastaufenthalten ausländischer Wissenschaftler, Doktoranden, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftler austausch sachsen-anhaltischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.

429 63	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
547 63	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
681 63	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
			0	0	0
685 63	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	16.000	16.000	16.000
			14.200	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			16.000	16.000	16.000
				0	0
64		Förderung von Innovationen in der Hochschullehre			
		Übertragbar			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Erläuterungen:			
		Der Bund stellt ab dem Jahr 2007 nach dem Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ausbauhilfegesetzes vom 15.07.2013, den Ländern bis 2019 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zur Verfügung. Nach § 5 EntflechtG unterliegen die Kompensationsmittel ab dem HHJ 2014 einer investiven Zweckbindung. Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.			
429 64	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			46.304	0	0
547 64	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			25.577	0	0
685 64	139	Zuschüsse für Modellversuche	0	0	0
			0	0	0
812 64	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	218.000	218.000	218.000
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	218.000	218.000
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

65 **Zuschuss an die Stiftung Leucorea**

Erläuterungen:

Förderung der Stiftung Leucorea durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Stiftung Leucorea wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet.

Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg.

Die Wiederbelebung der alten Wittenberger Universitätstradition durch die Stiftung Leucorea trägt dazu bei, die Lutherstadt Wittenberg als kulturgeschichtlich bedeutende Stadt Deutschlands und als das geistige Zentrum der Reformationszeit national wie international zu repräsentieren.

Zur Sicherstellung des Auftrages der Stiftung und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen mittelfristigen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben wurden seit 2008 Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Leucorea geschlossen. Die derzeit gültige Vereinbarung läuft am 31.12.2018 aus. Es ist beabsichtigt, mit der Stiftung eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von 2019 bis 2023 abzuschließen.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Leucorea

	Ist 2015 EUR	Soll 2016 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2018 EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	406.218	455.000	519.500	508.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	430.278	338.100	296.100	307.600
3. Schuldendienst				
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.861	4.300	4.300	4.300
5. Ausgaben für Investitionen				
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
Zusammen	839.357	797.400	819.900	819.900
Einnahmen				
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	314.757	272.800	295.300	295.300
Mithin Fehlbetrag:	524.600	524.600	524.600	524.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers				
b) das Land mit	524.600	524.600	524.600	524.600
c) den Bund mit				
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit				
e) Private				
Zusammen	524.600	524.600	524.600	524.600

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Stellenbestand

	Stellenbestand 2015	Stellenbestand 2016	Stellenbestand 2017	Stellenbestand 2018
Arbeitnehmer				
E 13	4,00	4,00	4,00	4,00
E 9	1,00	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00	2,00
E 5	1,00	1,00	1,00	1,00
E 4	0,00	0,00	1,00	1,00
E 3	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	9,00	9,00	9,00	9,00
Insgesamt	9,00	9,00	9,00	9,00

685 65	165	Zuschuss für den Betrieb	524.600	524.600	524.600
			524.600	0	2.623.000

*** Die Inanspruchnahme der in 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung darf nur nach Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nach Vorlage des Vertragsentwurfs bis Ende I/2018 erfolgen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	524.600				524.600
2018	524.600				524.600
2019				524.600	524.600
2020				524.600	524.600
2021 ff.				1.573.800	1.573.800
Summen	1.049.200			2.623.000	3.672.200

894 65	165	Zuschuss für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	524.600	524.600	524.600	524.600
		0	2.623.000	

67 Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)

Erläuterungen:

Das WZW wurde im Jahr 2014 aufgelöst. Damit entfällt der Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung. Die sich aus der vertraglich festgelegten Schuldübernahme des Landes ergebenden Verpflichtungen zum Unterhalt des Wilhelm Weber Hauses in Wittenberg sind durch das Land bis zum Auslaufen der Schuldübernahmeklausel im Jahr 2033 in Höhe der nach Neuvermietung des Gebäudes verbleibenden jährlichen Kosten sicherzustellen.

536 67	165	Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW	0	0	0
			0	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
686 67	165	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Betriebskosten für das Weberhaus nach Liquidation des WZW	12.000 12.000	12.000 0	12.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			12.000	12.000 0	12.000 0
69		Zuschüsse des Landes an Unternehmen mit Landesbeteiligung Erläuterungen: Das Land ist alleiniger Gesellschafter der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH. Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 16.10.2012 zu TOP 6 wurde die Liquidation der Manufaktur eingeleitet.			
682 69	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0	0 0
*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 1320 Titel 682 05. Erläuterungen: Die Liquidationskosten der Manufaktur werden entsprechend Beschluss der Landesregierung vom 16.10.2012 zu TOP 6 Nr. 3 hälftig vom Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung getragen.					
891 69	681	Kapitalzuführungen an Unternehmen mit Landesbeteiligung	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0 0	0 0
70		Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren *** Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet. Erläuterungen: Mit dem undotierten Stellenpool werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen und andere Mittelgeber für ein finanzielles Engagement an den Hochschulen (z. B. Stiftungsprofessuren u. a.) gewinnen können. Aus beamtenrechtlichen Gründen ist hierfür die Bereitstellung einer freien, besetzbaren Beamtenstelle notwendig. Durch den Stellenpool sollen die bisher bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, indem eine bestimmte Anzahl von Stellen im Zentralkapitel 0602 vorgesehen wird, die einer Hochschule für eine bestimmte Zeit zugewiesen werden kann, wenn sie eine von dritter Seite getragene Finanzierung eingeworben und nachgewiesen hat.			
422 70	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 70	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0 0	0 0
79		Förderung für den Hochschulsport Übertragbar *** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302, Titel 122 01. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302, Titel 122 01 geleistet werden.			

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Die Mittel werden gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes zweckgebunden bereitgestellt. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Freizeitsportangebote für die an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden. Die in den einzelnen Titeln veranschlagten Mittel werden für Honorare zur personellen Absicherung des Übungsbetriebs eingesetzt sowie für die sächliche Ausstattung benötigt. Das betrifft Übungsleiterentgelte, Reisekosten für Qualifikationswettkämpfe/ Hochschulmeisterschaften, Geräteersatz und -ergänzung sowie Erhalt und Ausbau gemeinsam von Sportvereinen und Hochschulen genutzter Sportstätten.

427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	259.900 273.229	287.000 0	287.000 0
511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75.000 98.839	80.000 0	80.000 0
527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25.000 23.179	25.000 0	25.000 0
547 79	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.000 36.388	35.000 0	35.000 0
685 79	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000 0	0 0	0 0

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie von Hochschulen und Sportvereinen bei der weiteren Entwicklung des Hochschulsports.

812 79	139	Beschaffung von Sportgeräten	6.000 12.455	10.000 0	10.000 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			417.900	437.000 0	437.000 0

81 Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 06 02 Titelgruppe 82.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Kapitel 0605 Titel 891 01 und zugunsten von Kapitel 0608 Titel 891 01.

Erläuterungen:

Ab 2017 unterstützt das Land die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung mit den Hochschulen durch weitere Landesmittel. Die Profilierungsprozesse der Hochschulen sollen damit durch geeignete Begleitmaßnahmen, u. a. durch zusätzliche Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, zur erfolgreichen Umsetzung des Kaskadenmodells, für Internationalisierung oder Inklusion, unterstützt werden.

Es handelt sich dabei um die Verausgabung eingesparter BAföG-Landesmittel aus der Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
429 81	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	3.400.000	3.000.000
			0	0	0
547 81	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0
685 81	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	869.400	866.000
			0	0	0
812 81	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0	0	0
894 81	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	4.269.400	3.866.000
				0	0
82		Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel			
		Übertragbar			
		* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 06 02 Titelgruppe 81.			
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.			
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben sind vorgesehen zur Kofinanzierung der im Jahr 2016 beschlossenen Bund-Länder-Programme zur Förderung von "Spitzenforschung an Universitäten" (Nachfolge der Exzellenzinitiative) und "Innovative Hochschule". Das Land wird sich mit bis zu drei Exzellenzclustern an dem Bund-Länder-Programm "Spitzenforschung an Universitäten" beteiligen. Bei einer Förderung durch den Bund ist ein Kofinanzierungsanteil des Landes in 2018 in Höhe von voraussichtlich 500 TEUR zu erbringen.			
		An dem Bund-Länder-Programm "Innovative Hochschule" beteiligt sich das Land mit mindestens einem Verbundprojekt und einem Einzelprojekt. Bei einer Förderung durch den Bund ist ein Kofinanzierungsanteil des Landes in 2018 in Höhe von 500 TEUR zu erbringen.			
		Die veranschlagten Mittel werden aus den durch die BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) eingesparten Landesmitteln bereitgestellt.			
685 82	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	1.000.000
			0	0	0
		Erläuterungen:			
		Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von "Spitzenforschung an Universitäten" sollen Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten nach einer zweistufigen Auswahl gefördert werden. Ziel ist die begonnene Anstrengung zur Stärkung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen der Universitäten nachhaltig zu fördern. Die Mittel sind vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 von Hundert zu tragen.			
		Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung "Innovative Hochschule" sollen ausgewählte Vorhaben über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden. Die Mittel sind vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90:10 von Hundert zu tragen.			
686 82	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Nachrichtlich: Summe TGr. 82 **0** **0** **1.000.000**
0 0 0

88 Landesforschungsförderung und Landesgraduierenförderung

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 88.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur strategischen Förderung der Schwerpunkte, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen, sowie Einzelprojekte, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduierenförderungsgesetzes hier eingestellt.

429 88 139 Nicht aufteilbare Personalausgaben **3.000.000** **5.500.000** **6.100.000**
6.175.672 6.400.000 16.400.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			5.700.000		5.700.000
2019			700.000	5.000.000	5.700.000
2020				5.700.000	5.700.000
2021 ff.				5.700.000	5.700.000
Summen			6.400.000	16.400.000	22.800.000

Erläuterungen:

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 2.500.000 EUR für 2017 und 3.100.000 EUR für 2018 enthalten.

681 88 139 Landesgraduierenförderung **1.700.000** **1.700.000** **1.700.000**
1.700.000 0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	624.000				624.000
2018	900				900
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	624.900				624.900

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 681 88

Erläuterungen:

Die Ansätze für die Graduiertenförderung berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.07.2001(GVBl. LSA S. 318), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA S. 613). Die veranschlagten Mittel werden aus den durch die BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) eingesparten Landesmitteln bereitgestellt.

685 88	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.030.000	1.100.000	1.100.000
			3.927.357	0	0

Erläuterungen:

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jeweils 100.000 EUR für 2017 und 2018 enthalten.

894 88	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			5.730.000	8.300.000	8.900.000
				6.400.000	16.400.000

89 Zuschüsse des Landes an die Hochschulen, Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika zur Unterstützung von Projekten außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation

Erläuterungen:

2015 und 2016 erfolgt die Finanzierung aus eingesparten Landesmitteln aus der BAföG-Reform. Zum Einsatz der eingesparten BAföG-Landesmittel ab 2017 wird auf die Ausführungen im Vorwort zum Epl. 06 verwiesen.

429 89	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0	0	0

547 89	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0	0	0

685 89	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0	0	0

812 89	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.300.000	0	0
			5.271.677	0	0

894 89	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000.000	0	0
			4.000.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			8.300.000	0	0
				0	0

90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Mit dem 16.03.2015 trat die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 in Kraft. Diese Vereinbarung regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Ziel ist es, die erfolgreichen Anstrengungen der 1. und 2. Programmphase fortzusetzen und der - insbesondere in den westdeutschen Flächenländern - weiterhin steigenden Zahl von Studienanfängern in ausreichendem Maße qualitativ hochwertige Studienplätze anzubieten.

Sachsen-Anhalt erhält aus den Bundesmitteln des Teilprogramms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einen Pauschalbetrag dafür, dass es:

- a) in den Jahren 2015-2020 wenigstens so viele Studienanfänger aufnimmt, wie durch die KMK-Prognose 2014 vorausberechnet,
- b) trotz des erheblichen Rückgang eigener Abiturienten die Studienanfängerplätze - und damit die Kapazität - auf dem Niveau des Jahres 2005 weitgehend aufrecht erhält und
- c) in den Fächern Human- und Zahnmedizin die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 aufrechterhält.

Die Mittel aus dem Hochschulpakt werden dem entsprechend zur Erhaltung der Studienplatzkapazität und zur weiteren Verbesserung der Attraktivität des Studienangebots, der Qualität der Lehre und zur Verbesserung des Studienerfolgs (Absolventenquote) verwendet. Vgl. auch einnahmeseitige Erläuterungen.

685 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020	27.435.500	59.319.000	39.963.000
			53.532.798	0	0

*** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 685 90

Erläuterungen:

1. Zuschüsse an die Hochschulen zur Erreichung der quantitativen (Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester) und qualitativen (Verbesserung der Studienbedingungen) Ziele des Hochschulpakts 2020.
 Die geltenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bzw. Land und den Medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg sehen aus dem Hochschulpakt 2020 finanzierte Sonderprogramme zur Lehrerausbildung und zur Sicherung der Qualität der Lehre an den Medizinischen Fakultäten vor.

Der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und für den Studiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaften an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:
 HHJ 2015: 2.920.000 EUR
 HHJ 2016: 2.920.000 EUR
 HHJ 2017: 2.920.000 EUR
 HHJ 2018: 2.920.000 EUR
 HHJ 2019: 2.920.000 EUR
 HHJ 2020: 2.920.000 EUR.

Der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und zur kapazitätsneutralen Sicherung der Qualität der Lehre an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:
 HHJ 2015: 1.026.000 EUR
 HHJ 2016: 1.026.000 EUR
 HHJ 2017: 1.026.000 EUR
 HHJ 2018: 1.026.000 EUR
 HHJ 2019: 1.026.000 EUR
 HHJ 2020: 1.026.000 EUR.

Der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms folgende Mittel für die Jahre 2015-2020 zur Verfügung gestellt:
 HHJ 2015: 39.540 EUR
 HHJ 2016: 39.540 EUR
 HHJ 2017: 39.540 EUR
 HHJ 2018: 39.540 EUR
 HHJ 2019: 39.540 EUR
 HHJ 2020: 39.540 EUR.

2. Zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Frühe Bildung am Hochschulstandort Stendal werden gemäß Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt vom 7. Oktober 2015 in den Haushaltsjahren 2016 - 2019 jeweils 500.000 EUR zur Verfügung gestellt.

3. Für die Studentenwerke Magdeburg und Halle werden gemäß Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 mit den Hochschulen vom 07.10.2015 in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 jeweils 250.000 EUR zur Verfügung gestellt.

812 90	139	Erwerb von Geräten und Laborausstattungen für die Lehre	0	0	0
			0	0	0
981 90	891	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 2004	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			27.435.500	59.319.000	39.963.000
				0	0

92 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln für ESF-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierungsmittel in Höhe 20 v. H. für ESF-Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Dies betrifft die Maßnahmen der Investitionsprioritäten 8d, 8e und 10b sowie die landesseitige Kofinanzierung für Maßnahmen aus der Technischen Hilfe für ESF V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung.

428 92	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer / Technische Hilfe	8.000	12.600	12.600
			0	0	0

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten für einen ESF-Koordinator für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

671 92	139	Kostenerstattung zur Administration von ESF-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	10.400	14.700	14.500
			8.600	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	18.600				18.600
2018	15.200				15.200
2019	15.200				15.200
2020	9.800				9.800
2021 ff.	13.500				13.500
Summen	72.300				72.300

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten für die Administration von ESF-Projekten für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	643.800	600.000	661.300
			0	1.446.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		175.000			175.000
2018		175.000	342.300		517.300
2019		175.000	235.500		410.500
2020		175.000	213.400		388.400
2021 ff.			654.800		654.800
Summen		700.000	1.446.000		2.146.000

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 685 92

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (20 v. H.) für ESF-Maßnahmen der Investitionsprioritäten 8d, 8e und 10b für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Nachrichtlich: Summe TGr. 92	662.200	627.300	688.400
		1.446.000	0

93 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln für EFRE-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE -Mittel in der Förderperiode 2014 -2020. Dies betrifft die notwendige Kofinanzierung für die einzelnen Maßnahmen der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a im Bereich Wissenschaft und Forschung mit den dafür beschlossenen Finanzierungsverhältnissen.

671 93	139	Kostenerstattung zur Administration von EFRE-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	102.400	0	0
			0	0	0

Erläuterungen:

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 24.03.2015 obliegt der EU-Verwaltungsbehörde das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Bereich des EFRE 2014-2020. Die Mittel der Technischen Hilfe im weiteren Sinne einschließlich der notwendigen Kofinanzierungsmittel für das EFRE werden daher komplett im Epl. 13 veranschlagt.

685 93	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.102.400	2.811.500	2.948.600
			0	4.001.100	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		1.500.000			1.500.000
2018		1.250.000	1.650.600		2.900.600
2019		1.250.000	433.000		1.683.000
2020		1.250.000	155.100		1.405.100
2021 ff.			1.762.400		1.762.400
Summen		5.250.000	4.001.100		9.251.100

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (10,55 v. H.) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

812 93	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	362.600	362.600	322.300
			0	870.700	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 812 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		150.000			150.000
2018		150.000	172.300		322.300
2019			322.300		322.300
2020			182.700		182.700
2021 ff.			193.400		193.400
Summen		300.000	870.700		1.170.700

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (11,84 v. H.) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode 2014 bis 2020.

894 93	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	3.567.400	3.174.100	3.270.900
		4.871.800	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.653.500	59.537.000	40.181.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.120.700	6.005.200	6.005.200
Gesamteinnahme		33.774.200	65.542.200	46.186.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.267.900	9.199.600 6.400.000	9.399.600 16.400.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	335.000	395.000 0	360.000 210.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	39.195.200	71.665.200 6.417.900	53.269.400 2.623.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	32.605.200	13.906.000 9.870.700	13.148.000 9.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0	0 0
Gesamtausgabe		75.403.300	95.165.800	76.177.000
Gesamtsumme der VE			22.688.600	28.233.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-41.629.100	-29.623.600	-29.990.800

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

*** Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) im Kapitel 0603 zulässig. Die Ausgaben des Kapitels dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen beim Titel 381 01 überschritten werden. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund des GWK-Abkommens nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert. Entsprechend der Vereinbarung von Bund und Ländern zum Pakt für Forschung und Innovation III sind jährlich Steigerungen von 3 v.H. vorgesehen, wobei der Bund den Aufwuchs allein trägt.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

Einnahmen

119 41	164	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0 396.330	168.600	0
Erläuterungen:					
Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen. Gemäß BLK-Beschluss werden die Ausgleichszahlungen der Max-Planck-Gesellschaft im Jahr n+3 mit den Länderzuweisungen verrechnet.					
232 01	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	350.000 379.613	370.000	370.000
Erläuterungen:					
Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern eine Außenstelle (Teilsammlung Nord). Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.					
232 03	164	Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)	3.150.000 3.564.743	3.300.000	3.300.000
Erläuterungen:					
Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern aufgeteilt.					
381 01	891	Verrechnung zwischen Kapitel 0802 und 0603 zur Teilnahme von Einrichtungen gem. AV-WGL am DFG-Förderverfahren	0 153.500	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppe(n)

61 **Zuschuss an Leibniz-Institute**

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	31.153.500	35.907.600	36.256.500
			29.304.500		

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			31.153.500	35.907.600	36.256.500
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Ausgaben

671 01	164	Erstattungen an Sonstige	100.000	100.000	100.000
			88.103	0	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam zu tragende Zuwendung für die Einrichtungen gemäß AV-WGL werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfs durch die GWK nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der Ist-Abrechnungen mit zweijährigem Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten.
 Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

685 21	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	22.627.700	22.744.400	21.969.500
			22.087.644	0	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die MPG ist Trägerorganisation von zur Zeit ca. 80 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter drei Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die MPG betreibt Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Daneben wird die Entwicklung neuer Forschungsgebiete gefördert. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird vom Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von der GWK festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v. H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 22	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	23.756.700	23.512.000	23.832.000
			23.484.445	0	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert u. a. einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft im Normalverfahren sowie Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Emmy-Noether-Programm.

Der Zuwendungsbedarf im Rahmen einer institutionellen Förderung wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom Bund und den Ländern von 58:42 getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Der Ansatz beinhaltet folgende Finanzierungsanteile des Landes Sachsen-Anhalt für die Zuwendung an die DFG für die Jahre 2017 und 2018:

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 22

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	institutionellen Förderung	23.610.000	23.033.700	23.033.700
2.	Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative II	16.700	20.400	20.400
3.	Verwaltungskosten zur Durchführung der neuen Exzellenzstrategie	0	7.900	7.900
4.	Programmpauschalen gem. Hochschulpakt 2020	130.000	450.000	770.000
Summe		23.756.700	23.512.000	23.832.000

685 25	164	Zuschuss für Akademienvorhaben	900.000	657.500	870.000
			750.000	0	0

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (3) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom Bund und den Ländern in einem Verhältnis 50:50 getragen. Der Länderanteil für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht.

Folgende Vorhaben werden zurzeit in Sachsen-Anhalt gefördert:

	2017 EUR	2018 EUR
Akademie Mainz	277.500	287.500
- Hallesche Händelausgabe		
- Edition Winckelmann		
- Wörterbuch der russischen Sprache der Gegenwart		
Akademie Berlin/Brandenburg	45.000	45.000
- Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)		
Akademie Leipzig	335.000	337.500
- Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen		
- Sächsisch-Magdeburgische Recht		
- Historisch-kritische Edition Speners aus der Berliner Zeit		
Leopoldina	0	200.000
- Familiensysteme und globale Ungleichheiten: eine vergleichende Studie der Co-Residenz in Eurasien, 1600-2000		
Die Gesamtsumme beträgt damit insgesamt:	<u>657.500</u>	<u>870.000</u>

685 26	164	Zuschuss an die acatech	36.000	35.000	35.000
			35.384	0	0

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. acatech hat sich zu einer in der Wissenschaft und Wirtschaft anerkannten Institution entwickelt. Ab dem Jahr 2008 wird acatech gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91b GG gefördert. Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (5) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Er wird vom Ausschuss der GWK - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von den Regierungschefs bzw. - bei Einstimmigkeit - von der GWK festgestellt. Der Länderanteil in Höhe von 50 v. H. wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

685 27	164	Zuschuss an die Nationale Kohorte	148.000	120.000	117.000
			146.000	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 27

Übertragbar

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes

Die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte gem. Art. 91b GG ist am 01. Januar 2013 in Kraft getreten. Bund und Länder haben damit beschlossen, mit 200.000 Probanden im Alter von 20-70 Jahren die Nationale Kohorte für die nächsten 10 Jahre gemeinsam zu fördern. Die Nationale Kohorte soll durch Langzeitbeobachtung der Probanden belastbare Aussagen treffen können über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten, Ernährung und umweltbedingten Faktoren. Insgesamt wird eine Beobachtungszeit von 20-30 Jahren angestrebt.

894 01	164	Zuschuss für hochschulnahe Investitionen	5.000.000	0	0
			4.000.000	0	0

Erläuterungen:

2015 und 2016 erfolgt die Finanzierung aus eingesparten Landesmittel aus der BAföG-Reform. Zum Einsatz der eingesparten BAföG-Landesmittel ab 2017 wird auf die Ausführungen im Vorwort zum Epl. 06 verwiesen.

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Gemäß § 15 Abs. 2 LHO werden bis zu 20 v.H. des Zubehörsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugelassen.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der AV-WGL zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die Leibniz-Institute vorgesehen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	14.267.000	14.992.000	14.481.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB)	16.293.000	16.537.000	14.710.000
c)	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturforschung (IPK)	31.013.000	31.519.000	32.376.000
d)	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)	4.986.000	5.072.000	5.124.000
	Summe	66.559.000	68.120.000	66.691.000

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (LIN)

	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	6.846.283	7.081.000	7.355.000	7.285.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.036.861	4.350.000	4.430.000	4.499.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	785.116	852.000	845.000	857.000
5. Ausgaben für Investitionen	1.777.501	2.019.000	2.397.000	1.875.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	1.469.000	0	0	0
Zusammen:	14.914.761	14.302.000	15.027.000	14.516.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	34.161	35.000	35.000	35.000
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	934.600	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	13.946.000	14.267.000	14.992.000	14.481.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	6.973.000	6.926.484	7.067.358	6.588.855
c) den Bund mit	6.973.000	7.340.516	7.924.642	7.892.145
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen:	13.946.000	14.267.000	14.992.000	14.481.000

Übersicht über die die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie (IPB)

	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	6.527.103	6.820.000	6.983.000	7.150.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.849.653	4.000.000	3.980.000	4.002.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	580.117	1.007.000	1.074.000	1.020.000
5. Ausgaben für Investitionen	2.499.015	4.526.000	4.560.000	2.598.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	2.328.000	0	0	0
Zusammen:	15.783.887	16.353.000	16.597.000	14.770.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	75.287	60.000	60.000	60.000
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.542.600	0	0	0
Mithin Fehlbetrag	14.166.000	16.293.000	16.537.000	14.710.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	7.083.000	7.939.107	7.852.867	6.693.050
c) den Bund mit	7.083.000	8.353.893	8.684.133	8.016.950
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen:	14.166.000	16.293.000	16.537.000	14.710.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik (IPK)

	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	14.656.925	15.930.000	16.080.000	16.230.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10.240.977	9.224.000	9.410.000	9.691.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.001.246	1.249.000	1.372.000	1.244.000
5. Ausgaben für Investitionen	9.380.000	5.060.000	5.107.000	5.661.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	451.000	0	0	0
Zusammen:	35.730.148	31.463.000	31.969.000	32.826.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	296.948	450.000	450.000	450.000
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	5.380.200	0	0	0
Mithin Fehlbetrag	30.053.000	31.013.000	31.519.000	32.376.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	15.026.500	15.078.263	14.901.215	14.821.080
c) den Bund mit	15.026.500	15.934.737	16.617.785	17.554.920
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen:	30.053.000	31.013.000	31.519.000	32.376.000

Übersicht über die institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)

	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3.243.737	3.460.000	3.507.000	3.557.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.205.630	1.161.000	1.202.000	1.196.000
3. Schuldendienst	0	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	242.639	264.000	265.000	270.000
5. Ausgaben für Investitionen	291.987	156.000	158.000	161.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	250.000	0	0	0
Zusammen:	5.233.993	5.041.000	5.132.000	5.184.000
Einnahmen				
Eigene Einnahmen	61.993	55.000	60.000	60.000
Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	230.000	0	0	0
Mithin Fehlbetrag	4.942.000	4.986.000	5.072.000	5.124.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0	0
b) das Land mit	2.471.000	2.420.653	2.390.984	2.331.420
c) den Bund mit	2.471.000	2.565.347	2.681.016	2.792.580
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0	0
e) Private	0	0	0	0
Zusammen:	4.942.000	4.986.000	5.072.000	5.124.000
685 61 164 Zuschuss für den Betrieb	54.310.000	55.898.000	56.396.000	56.396.000
	53.875.000	0	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

894 61	164	Zuschuss für Investitionen	7.997.000	12.222.000	10.295.000
			6.983.000	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			62.307.000	68.120.000	66.691.000
				0	0

62 **Zuschuss an Großforschungseinrichtungen**

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von § 2 (2) der Anlage zum GWK-Abkommen gemeinsam. Diese Einrichtungen sind in der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst. Die Finanzierungsanteile sind in den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Sitzländern vereinbart.

Das Land Sachsen-Anhalt ist beteiligt an:

1. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)
 Das UFZ wird seit 2003 programmorientiert gefördert.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil des Freistaates Sachsen	5 v. H.
	- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt	5 v. H.

2. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Das DZNE wurde 2009 als e.V. gegründet. Es besteht aus dem Kernzentrum in Bonn und Außenstellen an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Dresden und Berlin.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v. H.
	- Anteil der beteiligten Länder	10 v. H.

Jedes Land trägt den gem. § 2 (1) der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zum GWK-Abkommen zur Finanzierung des DZNE auf seinen Standort entfallenen Anteil. Die Verwaltungsausgaben werden nach diesem Verhältnis am Gesamtaufwand getragen.

685 62	164	Zuschuss für den Betrieb	3.527.800	3.240.300	3.245.200
			3.177.930	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)	2.983.400	2.881.000	2.882.000
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	544.400	359.300	363.200
Summe		3.527.800	3.240.300	3.245.200

894 62	164	Zuschuss für Investitionen	868.700	997.000	1.021.200
			751.450	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 894 62

Erläuterungen:

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	669.900	886.000	909.000
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	198.800	111.000	112.200
Summe		868.700	997.000	1.021.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	4.396.500	4.237.300	4.266.400
		0	0

64 Zuschuss an die Deutsche Akademie Leopoldina zu Halle/Saale

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die Deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652) und zugleich die mitgliedstärkste Akademie. Seit dem 14. Juli 2008 ist sie nationale Akademie der Wissenschaften. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrten-gesellschaft ist die Leopoldina als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen. Gemäß Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom Dezember 1991 tragen der Bund und das Land den Zuschussbedarf grundsätzlich im Verhältnis 80:20. Die Vereinbarung von Sonderfinanzierungen sind zulässig.

685 64	164	Zuschuss für den Betrieb	1.893.000	2.068.000	2.112.000
			1.889.000	0	0
894 64	164	Zuschuss für Investitionen	80.000	141.000	240.000
			55.000	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.973.000	2.209.000	2.352.000
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	168.600	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.653.500	39.577.600	39.926.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		34.653.500	39.746.200	39.926.500

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107.299.200	108.375.200	108.676.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.945.700	13.360.000	11.556.200
Gesamtausgabe		121.244.900	121.735.200	120.232.900
Gesamtsumme der VE			0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-86.591.400	-81.989.000	-80.306.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.
5. Im Rahmen der Umsetzung der Hochschulstrukturplanung 2014 darf der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Bewirtschaftungsbefugnis für bis zu 80 unbesetzte Planstellen und/oder Stellen entzogen werden. Eine bedarfsgerechte Übertragung von Planstellen/Stellen an andere Hochschulen wird zugelassen.

Erläuterungen:

Allgemeines

- Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (nachfolgend Universität genannt) entwickelt unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation die Forschungsschwerpunkte
 - Aufklärung, Religion, Wissen
 - Gesellschaft und Kultur in Bewegung
 - Biowissenschaften, darin Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung
 - Materialwissenschaften, darin nanostrukturierte und photoelektrische Materialien
 in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Hochschulen. Bei der Ausgestaltung wird die Forschung der Medizinischen Fakultät einbezogen. Geschlechtergleichstellung sowie internationale Forschungsk Kooperationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dabei als wichtige Potentiale weiterentwickelt.
 Die Forschungsschwerpunkte an der Universität werden ergänzt durch thematische Forschungen, die durch ihre Exzellenz und internationale Sichtbarkeit das Bild der Universität als klassische Universität vervollkommen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

 Die Lehrerausbildung wird durch die Universität an die sich entwickelnden Anforderungen angepasst.
- Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2017/2018 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 als Globalzuschuss veranschlagt. Ab 2017 wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Universität in Höhe von 4.730.000 EUR im Budget berücksichtigt (s. hierzu auch Vorwort Epl. 06).
 - Entsprechend dem Beschluss zum NHH 2015/2016 enthält das Budget bis 2019 zusätzliche zweckgebundene Mittel i. H. v. 975.000 EUR zur Finanzierung von einmalig 150 zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Lehramt.
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und die zeitversetzte Besoldungsanpassung 2015/2016 budgeterhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0604 Titel 685 04 getroffen worden.
- Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des beständigen Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiter entwickelt.
- Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Ist-Betrag 2015 (einschl. Drittmittel)	Soll 2016 NHH	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	132.123.366	111.097.400	117.001.000	119.278.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	40.744.154	27.893.400	31.752.300	31.385.500
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.735.637	95.000	128.500	128.500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	4.423.493	1.990.100	2.119.700	2.019.700
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	32.686.361	0	0	0
Zusammen	211.713.011	141.075.900	151.001.500	152.812.300
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	74.464.821	1.399.200	3.393.500	3.343.500
Mithin Landeszuschuss gesamt	137.248.190	139.676.700	147.608.000	149.468.800
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	133.871.400	134.201.400	143.474.600	143.213.500
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 04	1.656.090	3.735.600	2.363.700	4.485.600
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	1.719.700	1.719.700	1.719.700	1.719.700
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 05	1.000	20.000	50.000	50.000
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016			4.061.400	4.061.400

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2016	WPL 2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage				
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2016	6.465.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2016 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2015)	0					
3. Entnahme aus der hochschul- eigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanz- planungszeitraum	0	-1.011.500	-961.500	-961.500	-2.119.400	-1.411.100
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	6.465.000	(5.453.500)	(4.492.000)	(3.530.500)	(1.411.100)	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 41	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0
			0	0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	134.201.400	143.474.600	143.213.500
			133.871.400	9.460.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	135.571.100	975.000			136.546.100
2018	135.571.100	975.000	4.730.000		141.276.100
2019	135.571.100	975.000	4.730.000		141.276.100
2020					
2021 ff.					
Summen	406.713.300	2.925.000	9.460.000		419.098.300

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgebracht.

Erläuterung zum Ist 2015:

Aus dem Kapitel 0604 Titel 685 02 wurde im HHJ 2015 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 133.871.400 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2015:	133.851.400 €
- Zuschuss für die Mehrausgabe aus einem Vergleich (NHH 2015)	<u>20.000 €</u>
	<u>133.871.400 €</u>

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	3.735.600	2.363.700	4.485.600
			1.656.090	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Einzelplan 06 in Höhe von 90 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Steigerungen der Sonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

685 05	133	Zuweisung zur Stärkung der Landesinformationsinfrastruktur der Hochschulen	20.000	50.000	50.000
			1.000	0	0

Erläuterungen:

Zuschuss des Landes für die Geschäftsstelle der IT-Kommission der Hochschulen des Landes zur Koordinierung zwischen den Hochschulen in speziellen Fragen der Begutachtung von IT-Anträgen. Mit Unterstützung externen Sachverständs sollen insbesondere auf den Gebieten der Entwicklung von IT-Strategien, der internen und externen IT-Infrastruktur, des Hochleistungsrechnens, der Virtualisierung und des Cloud Computing, der Green-IT, des Datenschutzes und der Datensicherheit die Interessen der Hochschulen koordiniert werden.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	1.719.700	1.719.700	1.719.700
			1.719.700	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt.

Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.

In den Jahren 2006 bis 2016 sind von 182 kw-Stellen 169 abgebaut worden. Im Jahr 2017 werden zwei weitere Stellen abgebaut. Ab 2018 sind noch 11 kw-Stellen abzubauen.

2. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:

- 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)

- 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).

In den Jahren 2005 bis 2016 sind von 105 kw-Stellen 71 kw-Stellen abgebaut worden. Im Jahr 2017 werden vier weitere Stellen abgebaut. Ab 2018 sind noch 30 kw-Stellen abzubauen.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage2, Ziff. 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Universität ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	137.957.000	145.888.300	147.749.100
		9.460.000	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.719.700	1.719.700	1.719.700
		0	0
Gesamtausgabe	139.676.700	147.608.000	149.468.800
Gesamtsumme der VE		9.460.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-139.676.700	-147.608.000	-149.468.800

Wirtschaftsplan
der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2017 / 2018

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der Zielvereinbarungen 2015 – 2019 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist der Zuschuss für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Zielvereinbarung getroffene Regelung.

Ergänzend zu dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist die Erhöhung der Grundfinanzierung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ab 2017 um 4.730.000 EUR enthalten.

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
EINNAHMEN					
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	2.171.507	1.165.700	1.881.000	1.881.000
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Gebühren ULB	152.191	107.000	140.000	140.000
	2. Sonstige Gebühren	645.268	158.100	537.000	537.000
	3. Gebühren Archiv	5.401	600	4.000	4.000
	4. Langzeitstudiengebühren	1.368.647	900.000	1.200.000	1.200.000
	Summe	2.171.507	1.165.700	1.881.000	1.881.000
111 41	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	20.494	10.000	15.000	15.000
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	10.419	5.000	7.500	7.500
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	390	500	1.500	1.500
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	4.957	4.000	2.500	2.500
119 51	Vermischte Einnahmen	419.980	30.000	61.500	61.500
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	186.619	180.500	179.500	179.500
	<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	25.459	32.000	25.000	25.000
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	124.871	124.000	124.000	124.000
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	20.667	19.000	21.000	21.000
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	852	500	500	500
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	14.770	5.000	9.000	9.000
	Summe	186.619	180.500	179.500	179.500
125 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	6.719	0	6.000	6.000
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 542 01	0	0	0	0
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	13.370	3.500	5.000	5.000
132 02	Erlöse aus der Veräußerung sonst. beweglicher Sachen	0	0	2.500	2.500
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	135.591.100	135.921.100	145.194.300 4.730.000	144.933.200 4.730.000
232 02	Zuschuss des Landes – Epl. 06, 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.656.090	3.735.600	2.363.700	4.485.600
232 03	Zuweisungen zur Stärkung der Landesinformations- infrastruktur der wissenschaftlichen Einrichtungen	1.000	20.000	50.000	50.000
235 01	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit	20.057	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
236 01	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	281.375	0	100.000	100.000
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	1.011.500	961.500
389 01	Übertrag aus dem Vorjahr	13.269.624	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	Titelgruppe(n)				
71	Lehre und Forschung				
119 71	Einnahmen aus Ersatzleistungen	160.076	0	100.000	100.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	160.076	0	100.000	100.000
78	Kulturarbeit *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 78				
125 78	Einnahmen aus Kulturarbeit	34.994	0	20.000	20.000
282 78	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	34.994	0	20.000	20.000
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	32.764.429	0	0	0
389 81	Übertrag aus dem Vorjahr	4.428.454	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	37.192.883	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	365.933	0	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	7.425.839	0	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	8.088.178	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	15.879.950	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	1.641.599	0	0	0
282 83	Zuschüsse für Auftragsforschung	0	0	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	2.152.083	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.793.682	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
125 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	341.282	0	0	0
282 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	656.443	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	997.725	0	0	0

AUSGABEN

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
422 41	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.347.695	1.601.400	1.403.200	1.403.200
	Erläuterungen:				
	1. Zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für Vertretungstätigkeit	1.347.695	1.601.400	856.900	813.200
	2. Befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften	0	0	546.300	590.000
	Summe	1.347.695	1.601.400	1.403.200	1.403.200
427 03	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte * Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 23501	0	0	0	0
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	303.351	475.000	475.000	475.000
	Erläuterungen: Vergütung für Lehraufträge				
427 39	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	185.776	164.700	194.700	164.700
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	394.697	695.300	550.600	569.300
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	382.697	668.300	533.000	539.600
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	12.000 10.800	27.000 24.300	17.600 15.900	29.700 26.800
	Summe	394.697	695.300	550.600	569.300
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			24.000	24.000
443 01	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	2.137	3.100	3.100	3.100
511 01	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	800.313	835.400	865.500	865.500
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	140.139	110.000	131.000	131.000
	2. Kommunikation	160.190	265.000	220.000	220.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	417.926	320.400	410.000	410.000
	4. Sonstiges	82.058	140.000	104.500	104.500
	Summe	800.313	835.400	865.500	865.500
514 01	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	402.364	414.000	411.200	411.200
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	212.227	214.000	214.000	214.000
	2. Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	31.019	50.000	35.000	35.000
	3. Verbrauchsmaterial	159.118	150.000	162.200	162.200
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	402.364	414.000	411.200	411.200
	Bestand an Dienstfahrzeugen:	Ist 2015	Soll 2016	2017	2018

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015	2016 (NHH)	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
				erforderlich	erforderlich
	Personenkraftwagen	15	15	15	15
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Nutz- u. Sonderfahrzeuge	32	32	32	32
	Landwirtschaftliche Maschinen	40	40	40	40
	Gesamt	88	88	88	88
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.982.059	11.595.400	13.233.500	13.203.500
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	3.077.234	3.600.000	3.700.000	3.700.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	5.377.245	3.716.900	5.582.500	5.552.500
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw. Be- und Entwässerung	2.062.109	3.060.100	2.440.000	2.440.000
	4. Bewachung	509.039	400.400	526.000	526.000
	5. Sonstiges	956.432	818.000	985.000	985.000
	Summe	11.982.059	11.595.400	13.233.500	13.203.500
518 01	Mieten und Pachten	3.229.069	2.962.500	3.408.700	3.328.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume	3.136.941	2.852.500	3.298.700	3.218.000
	Davon: für Forschung und Lehre			3.127.400	3.046.700
	Davon: für Verwaltung			171.300	171.300
	2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	83.567	100.000	100.000	100.000
	3. Für Leasing	8.561	10.000	10.000	10.000
	Summe	3.229.069	2.962.500	3.408.700	3.328.000
518 02	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.250.890	1.385.900	1.295.600	1.334.500
519 01	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	943.855	850.000	960.000	960.000
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	927.385	850.000	950.000	950.000
	2. Gemietete u. gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	16.470	0	10.000	10.000
	Summe	943.855	850.000	960.000	960.000
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	2.095.411	2.896.700	3.496.700	3.496.700
	Erläuterungen:				
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	2.028.827	2.885.900	3.425.900	3.425.900
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	1.465	10.800	10.800	10.800
	3. Einbände	65.119	0	60.000	60.000
	Summe	2.095.411	2.896.700	3.496.700	3.496.700
525 01	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	111.517	120.000	135.000	135.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	37.495	115.000	80.000	80.000
526 02	Sachverständige	0	1.000	1.000	1.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	48.679	56.000	50.100	50.100
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- u. Schwerbehindertenelegenheiten	4.772	5.000	6.100	6.100
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.479	1.500	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	6.927	500	61.000	61.000
	Erläuterungen:				
	1. Amtliche Druckwerke	0	0	1.000	1.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	2. Öffentlichkeitsarbeit	6.927	500	60.000	60.000
	3. Techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0	0
	4. Sonst. Veröffentlichungen	0	0	0	0
	Summe	6.927	500	61.000	61.000
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	79.588	15.000	140.000	70.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	639.395	812.500	885.900	769.000
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	43.986	52.500	52.500	52.500
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	351.809	180.000	400.000	400.000
542 01	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 42	5.234	0	0	0
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	70.635	280.300	331.000	352.900
	Erläuterungen:				
	1. Patentgebühren	13.000	12.000	18.000	18.000
	2. Sonst. Anforderungen	55.061	120.000	165.000	186.900
	3. RK Vorstellungsreisen/Gremienarbeit	2.574	0	3.000	3.000
	4. Erhöhung der Studienqualität	0	148.300	145.000	145.000
	Summe	70.635	280.300	331.000	352.900
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	37.201	0	25.000	25.000
681 04	Sonstige Zuschüsse und sonstige Leistungen	1.250	0	3.500	3.500
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	30.395	19.500	20.000	20.000
	Erläuterungen:				
	Ersatzbeschaffungen 2017/2018 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Caddy (Ersatzbeschaffung)		18.900	19.400	19.400
	1.1 Sonderausstattung gesamt		600	600	600
	Summe:		19.500	20.000	20.000
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Winterräder				
811 06	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	35.815	73.100	74.600	74.600
	Erläuterungen:				
	Ersatzbeschaffung 2017/2018 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		36.550	37.300	37.300
	2. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		36.550	37.300	37.300
	Summe:		73.100	74.600	74.600
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.-2. Winterräder				
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	60.689	25.000	165.100	65.100
	Erläuterungen:				
	Mediale Grundausstattung für Hörsäle (Ersatz)		10.000	65.000	30.000
	Ausstattung von Seminarräumen incl. Hörsaaltechnik		10.000	65.000	30.000
	Teilersatz und Ergänzung Medientechnik		5.000	35.100	5.100
	Summe	60.689	25.000	165.100	65.100

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	6.465.000	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	9.279.613	0	0	0
Titelgruppe(n)					
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/Gastvorträge				
427 69	Beschäftigungsentgelte für wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.237.852	1.850.000	1.725.000	1.675.000
Erläuterungen:					
	1. Wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	1.207.553	1.650.000	1.525.000	1.475.000
	2. Gastprofessuren	30.299	200.000	200.000	200.000
	Summe	1.237.852	1.850.000	1.725.000	1.675.000
429 69	Vergütungen für Gastvorträge	64.586	50.000	87.000	57.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.302.438	1.900.000	1.812.000	1.732.000
70	Gleichstellungsbeauftragte/r				
525 70	Aus- und Fortbildung	0	0	0	0
527 70	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	934	0	500	500
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.632	500	500	500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	3.566	500	1.000	1.000
71	Lehre und Forschung				
511 71	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.598.386	3.118.600	2.890.000	2.790.000
Erläuterungen:					
	1. Geschäftsbedarf	355.483	390.000	390.000	390.000
	2. Kommunikation	293.124	445.000	300.000	300.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.949.779	2.283.600	2.200.000	2.100.000
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	2.598.386	3.118.600	2.890.000	2.790.000
514 71	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	964.828	697.400	995.000	965.000
Erläuterungen:					
	1. Labor, Röntgen	411.448	272.400	420.000	405.000
	2. Futtermittel	3.151	5.000	5.000	5.000
	3. Verbrauchsmaterial	531.462	405.000	550.000	540.000
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel	18.767	15.000	20.000	15.000
	Summe	964.828	697.400	995.000	965.000
518 71	Mieten und Pachten	164.541	150.000	165.500	165.500
Erläuterungen:					
	1. Miete Software	2.578	500	2.500	2.500
	2. Miete Geräte	64.100	61.500	65.000	65.000
	3. Kopierkosten	97.863	88.000	98.000	98.000
	Summe	164.541	150.000	165.500	165.500
525 71	Aus- und Fortbildung	422.842	415.200	524.000	524.000
Erläuterungen:					

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	1. Lehrbücher	40.814	55.000	84.000	84.000
	2. Gerätschaften	2.470	4.000	5.000	5.000
	3. Verbrauchsstoffe, Lehrmittel	82.046	126.200	105.000	105.000
	4. Weiterbildung	297.512	230.000	330.000	330.000
	Summe	422.842	415.200	524.000	524.000
527 71	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	330.319	305.000	340.000	340.000
532 71	Veröffentlichungen	49.452	45.000	45.000	45.000
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	407.746	330.000	440.000	440.000
534 71	Exkursionen	93.725	15.000	95.000	95.000
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	97.228	70.000	110.000	110.000
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	29.100	45.000	30.000	30.000
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	1.060.881	1.650.000	1.650.000	1.650.000
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.219.048	6.841.200	7.284.500	7.154.500
77	Pflege internationaler Beziehungen				
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	10.000	10.000
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	67.359	50.000	70.000	70.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	67.359	50.000	80.000	80.000
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 78 und 282 78				
429 78	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
547 78	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60.511	21.000	41.000	41.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	60.511	21.000	41.000	41.000
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	19.654.436	0	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12.084.464	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	350.266	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.187.012	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	3.916.705	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	37.192.883	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur				

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.548.032	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	56.987	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.250.461	0	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.413	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.829.210	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	10.192.847	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	15.879.950	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	746.777	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	795.982	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	23.614	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	2.227.310	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.793.683	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	26.244	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	366.595	0	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	604.886	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	997.725	0	0	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	20.861.107	20.088.900	23.080.600	23.538.800
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	20.591.207	19.308.000	22.637.800	22.644.300
	2. Aufwandsentschädigungen				
	3. Sonstige Leistungen				
	4. Übergangsgelder				
	5. Vorsorge f. Besoldungserhöhungen (100 v.H.)	269.900	780.900	442.800	894.500
	Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04	242.910	702.800	398.500	805.100

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
Tarif- u. Besoldungserhöhungen (90 v.H.)					
	Summe	20.861.107	20.088.900	23.080.600	23.538.800
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			873.400	873.400
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	79.253.236	80.491.300	86.328.600	88.483.600
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	77.788.036	77.373.500	84.238.500	84.561.800
	2. Aufwandsentschädigung				
	3. Sonstige Leistungen				
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04	1.465.200	3.117.800	2.090.100	3.921.800
	Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	1.318.680	2.806.000	1.881.000	3.529.600
	Summe	79.253.236	80.491.300	86.328.600	88.483.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	100.114.343	100.580.200	109.409.200	112.022.400
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			3.015.600	3.015.600
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	975.816	916.400	500.400	510.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	964.416	878.900	490.600	490.200
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04	11.400	37.500	9.800	19.800
	Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	10.260	33.800	8.800	17.800
	Summe	975.816	916.400	500.400	510.000
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			23.700	23.700
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.332.647	4.761.300	2.652.800	2.398.900
	Erläuterungen:				
	I.				
	1. Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01 WPL 6004 in 2006	2.161.740	2.280.400	531.400	486.500
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04	42.200	94.100	13.500	24.400
	Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	37.980	84.600	12.200	21.900
	Summe: I	2.203.940	2.374.500	544.900	510.900
	II.				
	1. Übernahme aus Kap. 0602 TGr 96 in 2005	2.089.307	2.293.300	2.055.300	1.794.200
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04	39.400	93.500	52.600	93.800
	Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	35.460	84.100	47.300	84.400
	Summe: II	2.128.707	2.386.800	2.107.900	1.888.000
	Summe Titel 428 96 gesamt:	4.332.647	4.761.300	2.652.800	2.398.900
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)				
	I. 428 96 neu			46.700	46.700
	II. 428 96 alt			78.000	78.000
429 96	Nicht aufteilbare Personalkosten	188.977	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	5.497.440	5.677.700	3.153.200	2.908.900
	Davon: Personalverstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			148.400	148.400

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik				
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	126.976	116.000	250.000	250.000
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	14.529	30.500	30.500	30.500
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	193.464	222.500	210.000	210.000
Erläuterungen:					
	Desktop-Virtualisierungen		32.000	30.000	30.000
	Server-Ersatz und Ergänzungen		0	20.000	40.000
	PC / Ersatz		0	30.000	30.000
	Aktualisierung Virtualisierungscluster		66.000	0	0
	Erweiterung Virtualisierungscluster		0	30.000	0
	Software-Erweiterung Virtualisierungscluster		0	0	10.000
	Aktualisierung Kartensystemtechnik		20.000	50.000	50.000
	Aktualisierung/Erweiterung Stagesysteme		74.000	50.000	50.000
	SAN/Datentechnik		30.500	0	0
	Summe	193.464	222.500	210.000	210.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	334.969	369.000	490.500	490.500

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2015 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist 2015 (in EURO)
511 01	37.420
511 71	665.745
514 71	2.938
517 01	643
518 71	2.165
525 71	43.959
533 01	1.488
533 71	994
547 71	985
812 15	7.687
812 71	98.279

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen der Jahre 2017 und 2018 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0604, Titel 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 533 01, 812 15 und TGr. 71 (511 71, 514 71, 518 71, 525 71, 533 71, 547 71, 812 71)

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan

	IST 2015 EUR	Ansatz 2016 (NHH) EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	
Einnahmen					
HG 1	Eigene Einnahmen	5.378.339	1.399.200	2.282.000	2.282.000
HG 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	177.739.890	139.676.700	147.708.000	149.568.800
HG 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	28.594.782	0	1.011.500	961.500
	Einnahmen gesamt	211.713.011	141.075.900	151.001.500	152.812.300
Ausgaben/Betrieb					
HG 4	Personalausgaben	132.123.366	111.097.400	117.001.000	119.278.600
HG 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	40.744.154	27.893.400	31.752.300	31.385.500
HG 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.735.637	95.000	128.500	128.500
	Ausgaben Betrieb	174.603.157	139.085.800	148.881.800	150.792.600
Ausgaben/Investitionen					
HG 7	Baumaßnahmen	2.413	0	0	0
HG 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.421.080	1.990.100	2.119.700	2.019.700
	Ausgaben Investitionen	4.423.493	1.990.100	2.119.700	2.019.700
HG 9	Besondere Finanzierungsausgaben	32.686.361	0	0	0
	Ausgaben gesamt	211.713.011	141.075.900	151.001.500	152.812.300

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für die Jahre 2017 und 2018 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 i. V. mit der am 29.01.2015 abgeschlossenen Zielvereinbarung mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg des Landes Sachsen-Anhalt und dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., für den Zeitraum 2015 bis 2019. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG. LSA jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle und dem Universitätsklinikum, A.ö.R., unter Abschnitt D - Ressourcen - dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2015 bis 2019. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2017 und 2018 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und der zeitversetzten Besoldungsanpassung 2015/2016 sowie des Ärztetarifvertrages 2015/2016 im Normwertverfahren zuschusserhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden. Für die Absicherung des Mehrbedarfs aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Titel 682 04 getroffen worden.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät sowie an das Universitätsklinikum wurden mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen für das Jahr 2015 ermittelt. Unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortdeckwerte war es jedoch nur möglich, die Ansätze für Investitionen für Grund- und Forschungsergänzungsausstattung in Höhe der bis 2016 veranschlagten Ansätze fortzuschreiben. Davon werden 181.300 EUR im Jahr 2017 und 161.100 EUR im Jahr 2018 als Kofinanzierungsmittel (11,84 %) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Investitionsmittel des Landes werden dem Universitätsklinikum, A.ö.R., gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die Zuschusshöhe basiert auf der im Jahr 2015 ermittelten Zuschuss Höhe auf der Grundlage der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen, reduziert um die zur Einhaltung des Ressortrichtwertes vorgenommenen Absenkungen. In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 3.150.000 EUR für 2017 und 2.550.000 EUR für 2018 enthalten.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Medizinische Fakultät Halle (Saale)
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2017/2018
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehre- inheit Vor- klinische Medizin	Lehre- inheit Klinisch- theoretische und Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwal- tung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe 2017/2018
Beamte						
Ärztl. Dienst						
unbefristet	6,0	46,0	0,0	0	0	52,0
befristet	1,0	9,0	0,0	0	0	10,0
Med.-techn. Dienst						
unbefristet	4,0	13,0	7,0	0	0	24,0
befristet	0,0	2,0	0,0	0	0	2,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	5,0	0	5,0
Beschäftigte						
Ärztlicher Dienst						
unbefristet	0	57,5	3,0	0	0	60,5
befristet	0	113,0	2,0	0	0	115,0
Ärztl. Dienst (TV-L)						
unbefristet	2,0	1,0	0	2,0	0	5,0
befristet	12,5	2,5	4,5	0	0	19,5
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	3,0 ¹	17,0	7,0	0	0	27,0
befristet	7,0	12,0	0	0	0	19,0
Wissenschaftler ges.	35,5	273,0	23,5	7,0	0	339,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	22,0	141,0	21,0	2,0	5,0	191,0
befristet	0	0	0	0	0	0
Funktionsdienst						
unbefristet	0	53,0	0	0	8,0	61,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	11,0 ²	50,0	61,0
Verwaltungsdienst (WiMi)						
unbefristet	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme 2017/2018	57,5	467,0	44,5	20,0	63,0	652,0

¹ darunter 1 x TG96 E 14 (Anatomie) kw 01.01.2020

² darunter 1 x TG96 E3 (Ref.3.7 Personal) kw 01.01.2047

Einnahmen

381 01	891	Verrechnung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung für Dienstleistungen der Strafverfolgung	400.000	0	0
			600.000		

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

533 02	132	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt	600.000	800.000	800.000
			900.000	0	0

Erläuterungen:

Das Kabinett hat sich am 07.02.2017 auf die weitere Finanzierung des Instituts Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR für 2017 und 2018 verständigt. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Deckung des durch die Leistungserbringung für die Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizites.

Am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Obduktionen
- Toxikologische Untersuchungen/DNA-Analysen
- Blutalkoholbestimmungen
- Gewaltopferuntersuchungen.

Die Veranschlagung in den Jahren 2017 und 2018 beinhaltet ebenfalls den Ausgleich für mögliche Defizite für das in Magdeburg als Außenstelle geführte Rechtsmedizinische Institut Halle für die dort für die Strafverfolgungsbehörden erbrachten Obduktionen und Gewaltopferversorgungen. Für die Zuschussgewährung des Rechtsmedizinischen Institutes Halle wird für das Jahr 2017 und 2018 ein Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Halle/Saale, AöR, und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen. Die in den Jahren 2017 und 2018 durch Maßnahmen der Strafverfolgung sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizite sind durch eine Kosten- und Leistungsrechnung des Rechtsmedizinischen Institutes Halle, einschließlich der Außenstelle in Magdeburg, nachzuweisen und in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss der Jahre 2017 und 2018 des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, als Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.

682 04	132	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.691.400	965.600	1.823.900
			776.584	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ab 2015 im Einzelplan 06 in Höhe von 90 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Steigerungsrate der Jahressonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	39.979.400	41.351.900	41.351.900
			39.979.400	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	55.797.100				55.797.100
2018	55.817.300				55.817.300
2019	55.817.300				55.817.300
2020					
2021 ff.					
Summen	167.431.700				167.431.700

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 682 55

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung, inklusive Zahnmedizin.
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
 - Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
 - Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.
- Der Ansatz 2017 und 2018 berücksichtigt die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 28.03.2015, die analoge zeitversetzte Besoldungsanpassung gem. Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016) sowie die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung der Ärzte vom 17.04.2015 gegenüber dem HHJ 2016 von jährlich insgesamt 1.372.500 EUR.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	14.088.000	14.571.700	14.571.700
			14.088.000	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung.
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderung von Dienstleistungen sowie
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Der Ansatz 2017 und 2018 berücksichtigt die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 28.03.2015, die analoge zeitversetzte Besoldungsanpassung gem. Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016) sowie die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung der Ärzte vom 17.04.2015 gegenüber dem HHJ 2016 von jährlich insgesamt 483.700 EUR.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	733.600	4.203.700	4.170.500
			7.233.600	6.889.800	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0802 Titelgruppe 67.

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 2 verbindlich.

Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0602 Titelgruppe 81.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	733.600				733.600
2018	733.600		3.436.900		4.170.500
2019	733.600		3.452.900		4.186.500
2020					
2021 ff.					
Summen	2.200.800		6.889.800		9.090.600

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 891 01

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR.

1. Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen. Die Zuschusshöhe basiert auf der im Jahr 2015 ermittelten Zuschusshöhe auf der Grundlage der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen, reduziert um die zur Einhaltung des Ressortrichtwertes vorgenommenen Absenkungen.
In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 3.150.000 EUR für 2017 und 2.550.000 EUR für 2018 enthalten.
2. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen ausgenommen. Damit wird die Basisfinanzierung der sogenannten Prioritätskategorie 1 (Schutz der Patienten und Aufrechterhaltung des absolut notwendigen Betriebes) sichergestellt und dem Universitätsklinikum Halle-Wittenberg Planungssicherheit gegeben.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.331.900	1.331.900	1.331.900
			1.331.900	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
 - Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät
- notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015. Unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortdeckwerte war es jedoch nur möglich, den Ansatz für Investitionen für Grundausrüstung in Höhe des bis 2016 veranschlagten Ansatzes fortzuschreiben.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	397.800	397.800	418.000
			482.400	0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
 - Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
 - Förderprogramme zur Weiterbildung
- dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015. Unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortdeckwerte war es jedoch nur möglich, den Ansatz für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung in Höhe des bis 2016 veranschlagten Ansatzes fortzuschreiben, wobei ab dem Jahr 2015 von dem veranschlagten Zuschuss Beträge zur Kofinanzierung (11,84 %) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Medizinische Fakultäten für die Förderperiode EFRE V in das Kapitel 0602 Titel 812 93 abgeführt werden.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen in Globalhaushalten

422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0 0	0 0
96		Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.			
		*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.			
		Erläuterungen:			
		Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Bis zum 31.12.2019 bzw. zum 31.12.2046 werden die zwei verbliebenen Stellen abgebaut.			
422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0 0	0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	400.000	0	0
--------	---	---------	---	---

Gesamteinnahme		400.000	0	0
-----------------------	--	----------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	600.000	800.000	800.000
			0	0

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.758.800	56.889.200	57.747.500
			0	0

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.463.300	5.933.400	5.920.400
			6.889.800	0

Gesamtausgabe		58.822.100	63.622.600	64.467.900
Gesamtsumme der VE			6.889.800	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-58.422.100	-63.622.600	-64.467.900

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2017/2018**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird wie für das Universitätsklinikum nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der nachstehende Wirtschaftsplan wurde durch den Fakultätsvorstand abschließend genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Medizinischen Fakultät wurde mit dem Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums vom Aufsichtsrat am 12.12.2016 beschlossen.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2017 und 2018 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert. Der Normwert für das Jahr 2017 ff. beträgt 184.801 EUR (ohne Anhebung der Jahressonderzahlung). Darin enthalten sind die 100%igen Mehrbedarfe aus der Tarifeinigung vom 28.03.2015, die analoge zeitversetzte Besoldungsanpassung sowie die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung der Ärzte vom 17.04.2015. Die reale Finanzierung von nur 90 v. H. dieser Mehrbedarfe führt zu einem effektiven Normwert von 183.786 EUR je Studienanfänger.

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Für den Studiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaft werden der Medizinischen Fakultät 500.000 EUR aus dem Kapitel 0602 Titelgruppe 90 zweckgebunden gewährt.

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte). Der ermittelte Zuschuss konnte unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortdeckwerte nur in Höhe des bis 2016 veranschlagten Ansatzes fortgeschrieben werden. Im Jahr 2017 werden davon 181.300 EUR und im Jahr 2018 werden davon 161.100 EUR zur Kofinanzierung (11,84%) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Finanzierung für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Teil A: Erfolgsplan						
I. ERTRÄGE						
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.191.308	5.285.500	5.285.500	5.400.000	5.400.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	36.589	40.000	40.000	40.000	40.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	54.710.984	54.567.400	54.067.400	56.423.600	56.423.600
darunter:						
472000	Zuschuss zur Finanzierung der Grundausstattung	39.800.500	39.979.400	39.979.400	41.351.900	41.351.900
472010	Zuschuss zur Finanzierung der Forschungsergänzungsausstattung	14.060.200	14.088.000	14.088.000	14.571.700	14.571.700
472040	Hochschulpaktmittel zur Finanzierung PGW aus Kapitel 0602 TGr. 90	500.000	500.000		500.000	500.000
472	Sonst. Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	250.284				
470	Umwidmung in den Finanzplan	-4.919.815	-600.000	-600.000		
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	38	25.000	25.000		
56	Erträge Leistungsverrechnung Forschung	959.603	500.000	500.000	800.000	800.000
57	Sonstige ordentliche Erträge	428.309	300.000	300.000	300.000	300.000
59	Übrige Erträge / a.o. nicht planbare Erträge	1.563.377				
	Gesamtsumme Erträge	57.970.393	60.117.900	59.617.900	62.963.600	62.963.600
II. AUFWENDUNGEN						
60-64	Personalaufwand	39.621.251	41.583.913	42.415.591	44.502.000	45.392.000
65	Lebensmittel	89.381	50.000	50.000	150.000	150.000
66	Medizinischer Bedarf	4.063.411	3.679.800	3.679.800	4.600.000	4.600.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	2.931.749	3.164.700	3.164.700	3.000.000	3.000.000
68	Wirtschaftsbedarf	1.860.108	2.258.200	1.971.354	2.100.000	2.100.000
69	Verwaltungsbedarf*	1.471.058	1.420.000	1.420.000	1.700.000	1.700.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	79.921	92.000	92.000	92.000	92.000
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung*	1.771.676	2.828.600	2.828.600	2.900.000	2.900.000
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	517.904	550.600	550.600	650.000	650.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	985.019	200.000	200.000	200.000	200.000
77	Mietaufwand geförd. Anlagegüter	87.737	87.600	87.600		
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen a.o. nicht planbare Aufwendungen	3.814.332 676.846	4.202.487	3.157.655	3.069.600	2.179.600
	Gesamtsumme Aufwendungen	57.970.393	60.117.900	59.617.900	62.963.600	62.963.600
	Gesamt - Aufwendungen Erfolgsplan	57.970.393	60.117.900	59.617.900	62.963.600	62.963.600
	Gesamt - Erträge Erfolgsplan	57.970.393	60.117.900	59.617.900	62.963.600	62.963.600
*	davon IT-Aufwendungen aus Pos. 69 und 72	528.231	397.000	397.000	600.000	600.000

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil B: Finanzplan
I. ZUFÜHRUNGEN

470000	Zuführungen zu Investitionen der Grundausstattung	1.331.900	1.331.900	1.331.900	1.331.900	1.331.900
470010	Zuführungen zu Investitionen der Forschungsergänzungsausstattung	579.100	482.400	397.800	397.800	418.000
470	Umwidmung aus dem Erfolgsplan	4.919.815	600.000	600.000		
	Gesamtsumme Zuführungen	6.830.815	2.414.300	2.329.700	1.729.700	1.749.900

II. INVESTITIONEN

01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	679.000	1.297.000	1.297.000	697.000	697.000
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	265.000	200.000	200.000	200.000	200.000
07	Einrichtungen und Ausstattungen**	2.502.000	667.300	582.700	582.700	602.900
08	Anzahlung auf Anlagen	445.000				
09	Immaterielle Vermögensgegenstände**	72.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Gesamtsumme Investitionen	3.963.000	2.414.300	2.329.700	1.729.700	1.749.900

Gesamt - Investitionen Finanzplan 3.963.000 2.414.300 2.329.700 1.729.700 1.749.900

Gesamt - Zuführungen Finanzplan 6.830.815 2.414.300 2.329.700 1.729.700 1.749.900

** davon IT-Investitionen aus Pos. 07 und 09 321.000 275.000 275.000 300.000 300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (nachfolgend BURG genannt) ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt ein im bundesweiten Spektrum der Kunsthochschulen unverwechselbares Profil, das zu erhalten und insbesondere auf dem Gebiet der Designwissenschaften im Vereinbarungszeitraum weiter zu entwickeln ist. Sie bildet Studierende in Studiengängen der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst einschließlich der zugehörigen Wissenschaften aus.
 Das lehrebezogene Profil der BURG wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:
 - Malerei, Plastik, Medien, Kunstpädagogik (inkl. Lehramtsausbildung),
 - Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Multimedia/VR-Design, Industriedesign,
 - Mode / Textil, Kunst und Design ergänzende Wissenschaften incl. Designwissenschaften und Kunstvermittlung.
 Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2017/2018 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 als Globalzuschuss veranschlagt. Ab 2017 wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der BURG in Höhe von 500.000 EUR im Budget berücksichtigt (s. hierzu auch Vorwort Epl. 06).
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und die zeitversetzte Besoldungsanpassung 2015/2016 budgeterhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0606 Titel 685 04 getroffen worden.

3. Die veranschlagten Mittel werden der BURG gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet.
 Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die BURG erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.
 Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der BURG eingeführt und werden weiter entwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

	Ist-Betrag 2015 (einschl. Drittmittel)	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	11.153.299	11.640.600	11.936.200	12.162.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.095.876	2.446.500	2.690.600	2.680.900
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	32.153	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	98.148	200.000	200.000	200.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	1.756.426	0	0	0
Zusammen	17.135.902	14.287.100	14.826.800	15.043.800
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	3.331.898	265.000	15.000	15.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	13.804.004	14.022.100	14.811.800	15.028.800
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	13.441.500	13.441.500	14.372.300	14.372.300
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 04	162.504	380.600	239.500	456.500
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000	200.000
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016			430.500	430.500

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2016	WPL 2017	WPL 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2016	250.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2016 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2015)	150.000					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	-100.000	0	0	0	-150.000	-150.000
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	300.000	(300.000)	(300.000)	(300.000)	(150.000)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	13.441.500	14.372.300	14.372.300
			13.441.500	1.000.000	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	13.641.500				13.641.500
2018	13.641.500		500.000		14.141.500
2019	13.641.500		500.000		14.141.500
2020					
2021 ff.					
Summen	40.924.500		1.000.000		41.924.500

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2015:

Aus dem Kapitel 0606 Titel 685 02 wurde im HHJ 2015 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 13.441.500 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2015: 13.441.500 €

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	380.600	239.500	456.500
			162.504	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tariferhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle im Einzelplan 06 in Höhe von 90% der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tariferhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Steigerungen der Sonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	200.000	200.000	200.000
			200.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulkonzept der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design (jetzt Kunsthochschule Halle) vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Die Hochschule hat in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 06 **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.822.100	14.611.800	14.828.800
			1.000.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200.000	200.000	200.000
			0	0
Gesamtausgabe		14.022.100	14.811.800	15.028.800
Gesamtsumme der VE			1.000.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.022.100	-14.811.800	-15.028.800

Wirtschaftsplan
der
Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
für 2017 / 2018

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015-2019 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist der Zuschuss für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Zielvereinbarung getroffene Regelung.

Ergänzend zu dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist die Erhöhung der Grundfinanzierung der Kunsthochschule Halle ab 2017 um 500.000 EUR enthalten.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR																																																							
EINNAHMEN																																																												
119 05	Eigene Einnahmen * Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	90.659	15.000	15.000	15.000																																																							
Erläuterungen:																																																												
<table border="1"> <tr> <td>1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen</td> <td>27.295</td> <td>8.000</td> <td>8.000</td> <td>8.000</td> </tr> <tr> <td> darunter Mahn- und Verwaltungsgebühren</td> <td>5.886</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td> darunter Gasthöreinnahmen</td> <td>20.905</td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> </tr> <tr> <td>2. Einnahmen aus Erstattungen</td> <td>1.151</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>3. Einnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>4. Einnahmen aus Dienstleistungen</td> <td>9.009</td> <td>7.000</td> <td>7.000</td> <td>7.000</td> </tr> <tr> <td> darunter Einnahmen aus Veröffentlichungen</td> <td>8.905</td> <td>7.000</td> <td>7.000</td> <td>7.000</td> </tr> <tr> <td>5. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</td> <td>575</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>6. Verkaufseinnahmen</td> <td>47.133</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>7. Sonstige Einnahmen</td> <td>5.495</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>90.659</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> </tr> </table>						1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen	27.295	8.000	8.000	8.000	darunter Mahn- und Verwaltungsgebühren	5.886	5.000	5.000	5.000	darunter Gasthöreinnahmen	20.905	3.000	3.000	3.000	2. Einnahmen aus Erstattungen	1.151	0	0	0	3. Einnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre	0	0	0	0	4. Einnahmen aus Dienstleistungen	9.009	7.000	7.000	7.000	darunter Einnahmen aus Veröffentlichungen	8.905	7.000	7.000	7.000	5. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	575	0	0	0	6. Verkaufseinnahmen	47.133	0	0	0	7. Sonstige Einnahmen	5.495	0	0	0	Summe	90.659	15.000	15.000	15.000
1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen	27.295	8.000	8.000	8.000																																																								
darunter Mahn- und Verwaltungsgebühren	5.886	5.000	5.000	5.000																																																								
darunter Gasthöreinnahmen	20.905	3.000	3.000	3.000																																																								
2. Einnahmen aus Erstattungen	1.151	0	0	0																																																								
3. Einnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre	0	0	0	0																																																								
4. Einnahmen aus Dienstleistungen	9.009	7.000	7.000	7.000																																																								
darunter Einnahmen aus Veröffentlichungen	8.905	7.000	7.000	7.000																																																								
5. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	575	0	0	0																																																								
6. Verkaufseinnahmen	47.133	0	0	0																																																								
7. Sonstige Einnahmen	5.495	0	0	0																																																								
Summe	90.659	15.000	15.000	15.000																																																								
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	13.641.500	13.641.500	14.572.300	14.572.300																																																							
Erläuterungen:																																																												
<table border="1"> <tr> <td>1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02</td> <td>13.441.500</td> <td>13.441.500</td> <td>14.372.300</td> <td>14.372.300</td> </tr> <tr> <td> davon Zuschuss gemäß Zielvereinbarung</td> <td>13.590.600</td> <td>13.590.600</td> <td>13.441.500</td> <td>13.441.500</td> </tr> <tr> <td> davon Absenkung (Erklärung 29.11.2013)</td> <td>-202.700</td> <td>-202.700</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> davon Zuschuss f. Azubi's §10 und §11 TVA-L BBiG</td> <td></td> <td></td> <td>300</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td> davon PVM (Tarifrunde 2013/2014)</td> <td>53.600</td> <td>53.600</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> davon PVM (Tarifrunde 2015/2016)</td> <td></td> <td></td> <td>430.500</td> <td>430.500</td> </tr> <tr> <td> davon Erhöhung Grundbudget ab 2017</td> <td></td> <td></td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02</td> <td>200.000</td> <td>200.000</td> <td>200.000</td> <td>200.000</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>13.641.500</td> <td>13.641.500</td> <td>14.572.300</td> <td>14.572.300</td> </tr> </table>						1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	13.441.500	13.441.500	14.372.300	14.372.300	davon Zuschuss gemäß Zielvereinbarung	13.590.600	13.590.600	13.441.500	13.441.500	davon Absenkung (Erklärung 29.11.2013)	-202.700	-202.700			davon Zuschuss f. Azubi's §10 und §11 TVA-L BBiG			300	300	davon PVM (Tarifrunde 2013/2014)	53.600	53.600			davon PVM (Tarifrunde 2015/2016)			430.500	430.500	davon Erhöhung Grundbudget ab 2017			500.000	500.000	2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000	200.000	Summe	13.641.500	13.641.500	14.572.300	14.572.300										
1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	13.441.500	13.441.500	14.372.300	14.372.300																																																								
davon Zuschuss gemäß Zielvereinbarung	13.590.600	13.590.600	13.441.500	13.441.500																																																								
davon Absenkung (Erklärung 29.11.2013)	-202.700	-202.700																																																										
davon Zuschuss f. Azubi's §10 und §11 TVA-L BBiG			300	300																																																								
davon PVM (Tarifrunde 2013/2014)	53.600	53.600																																																										
davon PVM (Tarifrunde 2015/2016)			430.500	430.500																																																								
davon Erhöhung Grundbudget ab 2017			500.000	500.000																																																								
2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000	200.000																																																								
Summe	13.641.500	13.641.500	14.572.300	14.572.300																																																								
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	162.504	380.600	239.500	456.500																																																							
235 01	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0																																																							
235 05	Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	3.683	0	0	0																																																							
351 01	Entnahmen aus Ausgleichsrücklage	90.000	250.000	0	0																																																							
389 01	Übertrag aus Vorjahr	879.513	0	0	0																																																							
Erläuterungen:																																																												
Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr																																																												
Titelgruppen																																																												
TGr. 81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81																																																											
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	109.583	0	0	0																																																							
389 81	Übertrag aus Vorjahr	3.326	0	0	0																																																							

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	112.909	0	0	0
TGr. 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	340.918	0	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	695.374	0	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	734.230	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.770.522	0	0	0
TGr. 83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	59.529	0	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	73.536	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	133.065	0	0	0
TGr. 84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
125 84	Einnahmen für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	172.243	0	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	79.304	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	251.547	0	0	0
AUSGABEN					
427 03	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	30.000	30.000	30.000
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt	803.706	393.500	505.300	505.300
Erläuterungen:					
	1. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, Modelle	235.302	103.300	112.000	112.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte (inkl. Künstlersozialabgabe)	384.197	290.200	393.300	393.300
	3. Gastprofessuren	111.275	0	0	0
	4. Gastvorträge	72.932	0	0	0
	Summe	803.706	393.500	505.300	505.300
	davon aus Erhöhung Grundbudget:			250.000	250.000
	Anteil an der Erhöhung Grundbudget:			50%	50%
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	86.346	100.100	109.600	112.100
Erläuterungen:					
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	86.346	96.200	106.300	106.200
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	2.460	3.900	3.300	5.900
	davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif-	2.214	3.500	3.000	5.300

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)				
	Summe	86.346	100.100	109.600	112.100
	davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			4.500	4.500
	Erläuterungen:				
	Entgelte für 7 Auszubildende				
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500	1.500
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt	3.387.187	2.395.000	2.639.100	2.629.400
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	658.594	401.900	601.400	601.400
	Erläuterungen:				
	a) Fachbereiche	263.054	258.900	251.400	251.400
	b) Öffentlichkeitsarbeit	274.907	113.000	200.000	200.000
	c) Zentrale Fonds	120.633	30.000	150.000	150.000
	Summe	658.594	401.900	601.400	601.400
	Die Mittel sind vorgesehen für die Grundbudgets der Fachbereiche Kunst und Design, für die Ausbildungsleistung in Manufakturen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für leistungsbezogene Fonds zur Förderung von Projekten und Innovationen. Die künstlerische Ausbildung der BURG basiert auf dem Werkstattprinzip und ist gekennzeichnet durch eine intensive, personenbezogene, ganzheitliche Einzelbetreuung. Zur Sicherstellung der fachspezifischen Ausbildung im bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik), in den Bereichen der angewandten Kunst (Design) als auch im multimedialen Bereich der Medienkunst ist die Bereitstellung von Grundmaterialien und entsprechenden Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Für die Ausbildungsbereiche, deren Praktika und Modellbau nicht durch die eigenen Werkstätten realisiert werden können, wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind die notwendigen Mittel im Budget bereitgestellt. Eine fachspezifische Besonderheit im Rahmen der bild- und angewandten künstlerischen Ausbildung ist die flankierende Publikationstätigkeit. Die Ausstellungen, Präsentationen, Messen usw., die Gradmesser der künstlerischen Ausbildung sind, erfordern eine spezifische Ausstattung. Für die Förderung von Struktur- und Innovationsentwicklungen werden in leistungsorientierten Fonds projektbezogene Mittel bereitgestellt.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	30.037	40.000	40.000	40.000
	Erläuterungen:				
	Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte zu Partnerhochschulen. Zur Pflege dieser internationalen Beziehungen werden o.g. Mittel eingesetzt. Infolge der Erweiterung und Vertiefung der internationalen Kontakte ist eine stetig steigende Zahl von Gaststudenten aus Partnerhochschulen sowie ausländischer Studierender zu verzeichnen.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur	252.017	152.000	200.800	200.800
	Erläuterungen:				
	a) Zentrum für Information und Kommunikation	81.951	41.200	50.000	50.000
	b) Bibliothek	87.621	100.000	100.000	100.000
	c) Druckerei	33.239	7.800	7.800	7.800
	d) Archiv und Kustodie	1.790	3.000	3.000	3.000
	e) Zentrale Werkstätten	47.416	0	40.000	40.000
	f) Textilmanufaktur	0	0	0	0
	g) Designhaus	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Summe	252.017	152.000	200.800	200.800
<p>Die Mittel sind für o.g. Infrastrukturbereiche insbesondere für die zentrale Beschaffung von Literatur, Technik, Software, Verbrauchsmaterialien, den Ankauf von Kunstobjekten sowie für die zentrale Wartung des lokalen Datennetzes, der Telekommunikationsanlage, der technischen Ausstattungen und Software vorgesehen. Die Finanzierung der Druckerei, der zentralen Werkstätten und der Textilmanufaktur erfolgt durch interne Leistungsverrechnung. Das Designhaus wird sonder- und drittmittelfinanziert.</p>					
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	600	2.000	2.000	2.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Mit dem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.</p>					
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.688.774	1.520.000	1.581.100	1.571.100
<p>Erläuterungen:</p>					
	a) Ausgaben für Anmietungen	591.023	480.000	526.100	526.100
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.097.751	1.040.000	1.055.000	1.045.000
	Summe	1.688.774	1.520.000	1.581.100	1.571.100
	a) Ausgaben für Anmietungen	591.023	480.000	526.100	526.100
<p>Für die an der Hochschule vorgesehenen Studienplätze werden Ausgaben für angemietete Objekte/Flächen veranschlagt.</p>					
<p>Verwendungszweck (Nutzfläche)</p>					
	Lehrgebäude (3.352,73 m ²)			359.300	359.300
	Galerieräume (479,00 m ²)			46.000	46.000
	Galerieräume (23,90 m ²)			1.150	1.150
	Nebenkostenvorauszahlungen			119.650	119.650
	Summe			526.100	526.100
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.097.751	1.040.000	1.055.000	1.045.000
	Heizenergie	245.575	325.000	250.000	250.000
	Elektroenergie	229.842	270.000	250.000	250.000
	Reinigung	265.842	180.000	250.000	250.000
	Entsorgung	57.582	55.000	55.000	50.000
	Wasser / Abwasser	62.002	50.000	55.000	50.000
	Bewachung	114.164	95.000	100.000	100.000
	Ausgaben der Grundstücke	73.107	35.000	50.000	50.000
	Wartung und Reparatur/Instandhaltung/Ersatz von Gebäudeausrüstungen	65.378	30.000	45.000	45.000
	Sonstige Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	-15.741	0	0	0
	Summe	1.097.751	1.040.000	1.055.000	1.045.000
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	757.165	279.100	213.800	214.100
<p>Erläuterungen:</p>					
	a) personenbezogene Ausgaben	85.229	65.000	55.000	55.000
	b) institutionsbezogene Ausgaben	671.936	214.100	158.800	159.100
	Summe	757.165	279.100	213.800	214.100
	Institutionsbezogene Fremdleistung	84.209	20.000	0	0
	Kommunikationskosten (zu a))	43.259	40.000	30.000	30.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Transporte/Fuhrpark	70.866	40.000	40.000	40.000
	Büroausstattung/Geräte	46.751	62.000	30.000	30.000
	Postgebühren/Kurierleistungen	94.235	35.000	30.000	30.000
	Leasing Büromaschinen und Geräte	47.627	26.700	30.000	30.000
	Weiterbildung/Reisekosten (zu a))	24.986	15.000	15.000	15.000
	Geschäftsbedarf	11.051	10.400	10.000	10.000
	Stellenausschreibungen	39.915	10.000	10.000	10.000
	Arbeitssicherheit (zu a))	16.984	10.000	10.000	10.000
	Mitgliedschaften	8.623	10.000	8.800	9.100
	Sonstiges	268.659	0	0	0
	Gesamt	757.165	279.100	213.800	214.100

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
Personenkraftwagen	2	2	2	2
Lastkraftwagen	1	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge (Bus)	1	1	1	1
Zusammen	4	4	4	4

681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	20.518	0	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	47.207	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	50.941	200.000	200.000	200.000

Erläuterungen:

1. Für Lehre und Forschung	5.048	80.000	80.000	80.000
2. Für IuK-Technik	17.017	40.000	40.000	40.000
3. Sonstige	28.876	80.000	80.000	80.000
Summe	50.941	200.000	200.000	200.000

911 01	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	977.425	0	0	0

Erläuterungen:

Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.

Titelgruppen

TGr. 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	62.681	0	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	34.259	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	15.968	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	112.908	0	0	0
TGr. 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82.				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	679.976	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	432.822	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	11.635	0	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	646.089	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.770.522	0	0	0
TGr. 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 389 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	462	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	56.660	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	75.943	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	133.065	0	0	0
TGr. 84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84.				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	94.811	0	0	0
547 84	Ausgaben für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	115.735	0	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	41.001	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	251.547	0	0	0
TGr. 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.917.778	4.379.500	4.494.500	4.584.400
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.866.178	4.212.000	4.406.400	4.406.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	51.600 46.440	167.500 150.800	88.100 79.300	178.000 160.200
	Summe	2.917.778	4.379.500	4.494.500	4.584.400
	davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			168.800	168.800
428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.507.539	6.737.500	6.796.800	6.931.100
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	6.381.039	6.486.000	6.622.100	6.607.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	126.5000 113.850	251.500 226.300	174.700 157.200	323.300 291.000
	Summe	6.507.539	6.737.500	6.796.800	6.931.100
	davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			257.200	257.200
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	9.425.317	11.117.000	11.291.360	11.515.500
	davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			426.000	426.000
TGr. 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0	0	0
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0	0	0
TGr. 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik				
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	67.713	50.000	50.000	50.000
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99	67.713	50.000	50.000	50.000
	Erläuterungen:				
	*1. Im Ist des Jahres 2015 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:				
	546 59 - Sachausgaben im Grundhaushalt	107.051			
	894 05 - Investitionen im Grundhaushalt	28.441			
	Summe	135.492			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
-------	-----------------	--------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

*2. Bei Bedarf kann die BURG ergänzend zu den Planansätzen der Jahre 2017 und 2018 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0606, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im WPL		Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	663.349	15.000	15.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.612.644	14.022.100	14.811.800	15.028.800
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.859.909	250.000	0	0
Einnahmen gesamt		17.135.902	14.287.100	14.826.800	15.043.800
Ausgaben / Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	11.153.299	11.640.600	11.936.200	12.162.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.095.876	2.446.500	2.690.600	2.680.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	32.153	0	0	0
Ausgaben Betrieb		15.281.328	14.087.100	14.626.800	14.843.800
Ausgaben / Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	98.148	200.000	200.000	200.000
Ausgaben Investitionen		98.148	200.000	200.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.756.426	0	0	0
Ausgaben gesamt:		17.135.902	14.287.100	14.826.800	15.043.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie den Zuschuss für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto- von- Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für die Jahre 2017 und 2018 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 i.V mit der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., für den Zeitraum 2015 bis 2019. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG.LSA jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Magdeburg und dem Universitätsklinikum A.ö.R., unter Abschnitt D – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2015 bis 2019. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2017 und 2018 erfolgt auf Basis Normwert (NW). Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und der zeitversetzten Besoldungsanpassung 2015/2016 sowie des Ärzetarifvertrages 2015/2016 im Normwertverfahren zuschusserhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden. Für die Absicherung des Mehrbedarfs aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Titel 682 04 getroffen worden.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v. H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v. H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät wurden gem. Zielvereinbarung vom 29.01.2015 mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen für das Jahr 2015 ermittelt. Unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortektwerte war es jedoch nur möglich, die Ansätze für Investitionen für Grund- und Forschungsergänzungsausstattung in Höhe der bis 2016 veranschlagten Ansätze fortzuschreiben. Davon werden 181.300 EUR im Jahr 2017 und 161.200 EUR im Jahr 2018 als Kofinanzierungsmittel (11,84%) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Investitionsmittel des Landes werden dem Universitätsklinikum, A.ö.R, gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die Zuschusshöhe basiert auf der im Jahr 2015 ermittelten Zuschusshöhe auf der Grundlage der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen, reduziert um die zur Einhaltung des Ressortrichtwertes vorgenommenen Absenkungen. In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 3.150.000 EUR für 2017 und 2.550.000 EUR für 2018 enthalten.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2017/2018
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehreinh- heit Vor- klinische Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- theoreti- sche Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akademi- sche Verwaltung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	15,0	32,0	1,0	0	0	50,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	8,0	8,0	5,0	0	0	0	21,0
befristet	1,0	3,0	9,0	0	0	0	13,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	9,0	44,0	0	0	11,0	64,0
befristet	0	8,5	27,0	1,0	0	3,5	40,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	48,5	61,0	125,0	32,5	1,5	2,5	271,0
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	2,0	7,0	3,0	3,0	3,0	0	18,0
befristet	19,0	13,0	14,0	1,0	0	1,0	48,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	3,5	0	0	0,5	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	16,0	0	17,0
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	6,0	0	7,0
Gesamtsumme	82,5	127,5	264,5	40,5	26,5	18,5	560,0

Ausgaben

533 02	132	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts	0	0	0
		Magdeburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land	0	0	0
		Sachsen-Anhalt			

Erläuterungen:

Das Rechtsmedizinische Institut des Universitätsklinikums Magdeburg wurde zum 01.01.2015 an das Rechtsmedizinische Institut des Universitätsklinikums Halle/Saale verlagert. Als Außenstelle des Universitätsklinikums Halle bleibt in Magdeburg für die Durchführung von Obduktionen eine Prosektur erhalten.

In der Außenstelle des Rechtsmedizinischen Institutes des Universitätsklinikums Halle/Saale werden folgende Leistungen für die Strafverfolgungsbehörden erbracht:

- Obduktionen
- Gewaltopferuntersuchungen, soweit diese aufgrund einer effektiven Gewaltopferversorgung in Magdeburg notwendig sind.

682 04	132	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.469.100	838.600	1.584.200
			674.498	0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 682 04

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg ab 2015 im Einzelplan 06 in Höhe von 90 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Steigerungsrate der Jahressonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	32.871.900	34.000.400	34.000.400
			32.871.900	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	48.921.700				48.921.700
2018	48.941.800				48.941.800
2019	48.941.800				48.941.800
2020					
2021 ff.					
Summen	146.805.300				146.805.300

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

2. Der Ansatz 2017 und 2018 berücksichtigt die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 28.03.2015, die analoge zeitversetzte Besoldungsanpassung gem. Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016) sowie die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung der Ärzte vom 17.04.2015 gegenüber dem HHJ 2016 von jährlich insgesamt 1.128.500 EUR.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	14.088.000	14.571.700	14.571.700
			14.088.000	0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 682 56

Erläuterungen:

- Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung.
 Hierzu gehören insbesondere:
 - Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
 - Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
 - Modellvorhaben in der Ausbildung,
 - Förderung von Dienstleistungen,
 - Förderprogramme zur Weiterbildung.
- Der Ansatz 2017 und 2018 berücksichtigt die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 28.03.2015, die analoge zeitversetzte Besoldungsanpassung gem. Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016) sowie die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung der Ärzte vom 17.04.2015 gegenüber dem HHJ 2016 von jährlich insgesamt 483.700 EUR.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	809.300 7.309.300	4.203.700 6.738.300	4.170.500 0
---------------	------------	---	-----------------------------	-------------------------------	-----------------------

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0802 Titelgruppe 67.

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 2 verbindlich.

Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0602 Titelgruppe 81.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	809.300				809.300
2018	809.300		3.361.200		4.170.500
2019	809.300		3.377.100		4.186.400
2020					
2021 ff.					
Summen	2.427.900		6.738.300		9.166.200

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR.

- Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen. Die Zuschusshöhe basiert auf der im Jahr 2015 ermittelten Zuschusshöhe auf der Grundlage der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen, reduziert um die zur Einhaltung des Ressortrichtwertes vorgenommenen Absenkungen.
 In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 3.150.000 EUR für 2017 und 2.550.000 EUR für 2018 enthalten.
- Die veranschlagten Haushaltsmittel werden von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen ausgenommen. Damit wird die Basisfinanzierung der sogenannten Prioritätskategorie 1 (Schutz der Patienten und Aufrechterhaltung des absolut notwendigen Betriebes) sichergestellt und dem Universitätsklinikum Magdeburg Planungssicherheit gegeben.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung (Zg)	1.500.400 1.500.400	1.500.400 0	1.500.400 0
---------------	------------	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 891 02

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015. Unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortdeckwerte war es jedoch nur möglich, den Ansatz für Investitionen für Grundausrüstung in Höhe des bis 2016 veranschlagten Ansatzes fortzuschreiben.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	461.400 546.000	461.400 0	481.500 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015. Unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortdeckwerte war es jedoch nur möglich, den Ansatz für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung in Höhe des bis 2016 veranschlagten Ansatzes fortzuschreiben, wobei ab dem Jahr 2015 von dem veranschlagten Zuschuss Beträge zur Kofinanzierung (11,84 %) für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a für den Bereich Medizinische Fakultäten für die Förderperiode EFRE V in das Kapitel 0602 Titel 812 93 abgeführt werden.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen in Globalhaushalten			
422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0 0	0 0
96		Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0 0	0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.429.000	49.410.700	50.156.300
			0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.771.100	6.165.500	6.152.400
			6.738.300	0
Gesamtausgabe		51.200.100	55.576.200	56.308.700
Gesamtsumme der VE			6.738.300	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-51.200.100	-55.576.200	-56.308.700

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2017/2018**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum sind die Leistungsmengen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise bestimmt.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2017 und 2018 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert. Der Normwert für das Jahr 2017 ff. beträgt 184.801 EUR (ohne Anhebung der Jahressonderzahlung). Darin enthalten sind die 100%igen Mehrbedarfe aus der Tarifeinigung vom 28.03.2015, die analoge zeitversetzte Besoldungsanpassung sowie die Mehrbedarfe aufgrund der Tarifeinigung der Ärzte vom 17.04.2015. Die reale Finanzierung von nur 90 v. H. dieser Mehrbedarfe führt zu einem effektiven Normwert von 183.786 EUR je Studienanfänger.

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte). Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abbeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen in den Jahren 2017-2018. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher, als in den Ansätzen dargestellt. Der ermittelte Zuschuss konnte unter Maßgabe der Einhaltung der Ressortdeckwerte nur in Höhe des bis 2016 veranschlagten Ansatzes fortgeschrieben werden. 2017 werden davon jeweils 181.300 EUR, in den Jahren 2018 bis 2019 jeweils 161.200 EUR und im Jahr 2020 91.300 EUR zur Kofinanzierung (11,84%) im Kapitel 0602 Titel 812 93 für EFRE-Maßnahmen aus Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, für den Bereich Medizinische Fakultäten (Wissenschaft und Forschung) des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung für die Förderperiode EFRE V bereitgestellt.

Die Finanzierung für die Grund- und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabwiesbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen aus Drittmitteln vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung				
		2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Teil A: Erfolgsplan**I. ERTRÄGE**

40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen	0	0	0	0	0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.117.120	3.119.200	3.119.200	3.298.300	3.298.300
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	14.986	14.000	14.000	14.000	14.000
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0	0	0	0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	500	500	500	500
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	46.979.932	93.601.000	93.601.000	95.941.400	96.888.500
davon:						
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausstattung Forschung und Lehre	(32.807.100)	(32.871.900)	(32.871.900)	(34.000.400)	(34.000.400)
davon:						
472010	Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	(14.106.745)	(14.088.000)	(14.088.000)	(14.571.700)	(14.571.700)
	darunter: Zuschuss LOM für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	((46.545))				
davon:						
472260, 473000, 479260	Zuschüsse von Stiftern für Stiftungsprofessuren und entsprechende Überträge	(55.492)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon:						
472120, 472320, 472291	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Schwerbehinderte, Langzeitstudiengebühren	(10.595)	(15.000)	(15.000)	(15.000)	(15.000)
davon:						
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruchnahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA		(46.626.100)	(46.626.100)	(47.354.300)	(48.301.400)
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	102.009	0	0	0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge	589.376	520.000	520.000	520.000	520.000
59	Übrige Erträge	101.123	15.000	15.000	15.000	15.000
	Gesamtsumme Erträge	50.904.546	97.269.700	97.269.700	99.789.200	100.736.300

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung				
		2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

II. AUFWENDUNGEN

60-64	Personalaufwand	37.618.412	36.421.400	36.421.400	38.212.700	38.212.700
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist		46.626.100	46.626.100	47.354.300	48.301.400
65	Lebensmittel	8	0	0	0	0
66	Medizinischer Bedarf	3.787.849	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.269.812	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
68	Wirtschaftsbedarf	1.277.602	1.210.000	1.210.000	1.210.000	1.210.000
69	Verwaltungsbedarf	848.463*	1.200.000*	1.200.000*	1.200.000*	1.200.000*
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.305.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000	1.305.000
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung	1.562.957*	2.062.200*	2.062.200*	2.062.200*	2.062.200*
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	391.888	320.000	320.000	320.000	320.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	368.947	430.000	430.000	430.000	430.000
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.431.008*	2.400.000*	2.400.000*	2.400.000*	2.400.000*
79	Übrige Aufwendungen	42.600	45.000	45.000	45.000	45.000
Gesamtsumme Aufwendungen		50.904.546	97.269.700	97.269.700	99.789.200	100.736.300
Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan		50.904.546	97.269.700	97.269.700	99.789.200	100.736.300
Gesamt-Erträge Erfolgsplan		50.904.546	97.269.700	97.269.700	99.789.200	100.736.300

* darunter Summe der in den Kontengruppen 69, 72 und 78 (ohne Lizenzen der Medizinischen Zentralbibliothek) enthaltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg

	569.540	550.400	550.400	556.300	556.300
--	---------	---------	---------	---------	---------

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		Segmentie- rungs- rechnung				
		2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Teil B: Finanzplan

I. ZUSCHÜSSE

470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung	1.668.522	1.500.400	1.500.400	1.500.400	1.500.400
470010	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung	698.133	546.000	461.400	461.400	481.500
470014	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung LOM	0	0	0	0	0
470015	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020/Strukturmittel für die Lehre aus Kapitel 0602/TGr. 90	44.666	500.000	0	500.000	500.000
	Gesamtsumme Zuschüsse	2.411.321	2.546.400	1.961.800	2.461.800	2.481.900

II. INVESTITIONEN

01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	300.014	438.500	438.500	388.500	388.500
07	Einrichtungen und Ausstattungen	1.604.614**	1.957.900**	1.373.300**	1.873.300**	1.893.400**
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen	304.761	0	0	0	0
09	Immaterielle Vermögensgegenstände	201.932**	150.000**	150.000**	200.000**	200.000**
	Gesamtsumme Investitionen	2.411.321	2.546.400	1.961.800	2.461.800	2.481.900

Gesamt-Investitionen Finanzplan **2.411.321** **2.546.400** **1.961.800** **2.461.800** **2.481.900**

Gesamt-Zuschüsse Finanzplan **2.411.321** **2.546.400** **1.961.800** **2.461.800** **2.481.900**

** darunter Summe der in den Kontengruppen 07 und 09 ent-
haltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg 388.367 350.000 350.000 350.000 350.000

Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen (Besondere Titelgruppe Ärzte)

Entgeltgruppe	Stellen				Funktion
	2015	2016	2017	2018	
Ä4	28	28	26	26	Ärztlicher Dienst
Ä3	97	97	94	94	Ärztlicher Dienst
Ä2	85	85	84	84	Ärztlicher Dienst
Ä1	184	184	180	180	Ärztlicher Dienst
	394	394	384	384	Zusammen

Haushaltsvermerke:

Zugänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Abgänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Ä4	2
Ä3	3
Ä2	1
Ä1	4
	10
	10 Abgänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Otto-von-Guericke Universität (nachstehend OvGU genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrebezogene Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:
 - Neurowissenschaften,
 - Dynamische Systeme, Immunologie,
 - Ingenieurwissenschaften/Automotive,
 - Medizintechnik
 - Nichtlineare Systeme,
 - Neue Materialien,
 - Produkte und Informationstechnologien,
 - Transformationsgesellschaften in Globalisierungsprozessen.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2017/2018 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 als Globalzuschuss veranschlagt. Ab 2017 wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Universität in Höhe von 3.690.000 EUR im Budget berücksichtigt (s. hierzu auch Vorwort Epl. 06).
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und die zeitversetzte Besoldungsanpassung 2015/2016 budgeterhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0611 Titel 685 04 getroffen worden.
3. Die veranschlagten Mittel werden der OvGU gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die OvGU erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der OvGU eingeführt und werden weiter entwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	Ist-Betrag 2015 (einschl. Drittmittel)	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	93.882.355	72.069.200	74.695.000	75.777.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	26.869.417	13.664.400	16.336.200	16.671.400
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.689.455	25.000	25.700	25.700
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.557.255	2.000.000	2.500.000	2.500.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	28.932.072	0	0	0
Zusammen	152.930.554	87.758.600	93.556.900	94.974.700
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	67.734.158	1.259.500	1.449.500	1.449.500
Mithin Landeszuschuss gesamt	85.196.396	86.499.100	92.107.400	93.525.200
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	82.055.196	82.033.400	87.934.500	87.934.500
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 04	1.141.200	2.465.700	1.672.900	3.090.700
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	2.000.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016			2.682.100	2.682.100

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2016	WPL 2017	WPL 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2016	159.460					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2016 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2015)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	-59.500	-59.500	-40.460	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	99.960	(40.460)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	82.033.400	87.934.500	87.934.500
			82.055.196	7.380.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	84.033.400	580.000			84.613.400
2018	84.033.400	580.000	3.690.000		88.303.400
2019	84.033.400	580.000	3.690.000		88.303.400
2020		580.000			580.000
2021 ff.		5.220.000			5.220.000
Summen	252.100.200	7.540.000	7.380.000		267.020.200

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zur ausgebrachten VE in 2016:

Die in 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Alternativlösung der Anmietung von Flächen für den Forschungscampus STIMULATE für den Zeitraum 2017-2029 in Höhe von jährlich 580.000 EUR wird nicht in Anspruch genommen, da ein Kauf des Gebäudes und dessen Herrichtung umgesetzt wird und die hierfür im Epl. 20, Kapitel 2004, Titel 713 62 veranschlagten Mittel für den Forschungscampus STIMULATE genutzt werden.

Erläuterung zum Ist 2015:

Aus dem Kapitel 0611 Titel 685 02 wurde im HHJ 2015 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 82.055.196,32 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2015:	82.033.400,00 €
- Zuweisung aus Epl. 13 für voll freigestelltes PR-Mitglied	<u>21.796,32 €</u>
	82.055.196,32 €

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	2.465.700	1.672.900	3.090.700
			1.141.200	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Einzelplan 06 in Höhe von 90% der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Steigerungen der Sonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	2.000.000	2.500.000	2.500.000
			2.000.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.

In den Jahren 2006 bis 2016 sind von 60 kw-Stellen 53 abgebaut worden. Im Jahr 2017 wird keine weitere Stelle abgebaut. Ab 2018 sind noch sieben Stellen abzubauen.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	84.499.100	89.607.400	91.025.200
		7.380.000	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000.000	2.500.000	2.500.000
		0	0
Gesamtausgabe	86.499.100	92.107.400	93.525.200
Gesamtsumme der VE		7.380.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-86.499.100	-92.107.400	-93.525.200

Wirtschaftsplan
der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2017/2018

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015 - 2019 zu erfüllende Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist der Zuschuss für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Zielvereinbarung getroffene Regelung.

Ergänzend zu dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist die Erhöhung der Grundfinanzierung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um 3.690.000 EUR ab 2017 im vorliegenden Wirtschaftsplan enthalten.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	EINNAHMEN				
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	961.877	740.000	880.000	899.000
	Erläuterungen:				
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	57.238	73.000	55.000	55.000
	2. Sonstige Gebühren	65.953	20.000	55.000	55.000
	3. Studiengebühren	838.686	647.000	770.000	789.000
	Summe	961.877	740.000	880.000	899.000
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	693	5.000	5.000	5.000
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	0	0	0	0
119 51	Vermischte Einnahmen	249.528	115.000	165.000	165.000
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	307.283	325.000	325.000	325.000
	Erläuterungen:				
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	124.138	145.000	145.000	145.000
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	183.145	180.000	180.000	180.000
	Summe	307.283	325.000	325.000	325.000
125 01	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0	
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	
132 02	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	6.310	15.000	15.000	15.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	84.055.196	84.033.400	90.434.500 3.690.000	90.434.500 3.690.000
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.141.200	2.465.700	1.672.900	3.090.700
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
235 02	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	78.212	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	214.648	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	59.500	59.500	59.500	40.500
389 01	Übertrag aus Vorjahr	4.180.507	0	0	0
	Erläuterungen:				
	Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	26.043.181	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
389 81	Übertrag aus Vorjahr	9.057.499	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	35.100.680	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.498.056	0	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	2.227.474	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.725.531	0	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	0	0	0	0
282 83	Zuschüsse für Auftragsforschung	5.096.772	0	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	5.177.429	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	10.274.201	0	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
119 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	5.158.090	0	0	0
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	4.417.099	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	9.575.189	0	0	0
	AUSGABEN				
422 05	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0	0
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	326.656	140.000	201.000	191.600
427 02	Vergütungen an Praktikanten	0	0	0	0
427 03	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	223.077	135.000	250.000	250.000
427 39	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0	0
428 03	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	531.733	577.900	628.100	636.900
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	515.533	555.700	607.800	601.900
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	16.200	22.200	20.300	35.000
	davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 68504 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	14.580	20.000	18.200	31.500
	Summe	531.733	577.900	628.100	636.900
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 (90 v. H.)			27.700	27.700

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
443 01	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	55.995	38.000	58.000	58.000
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	859.838	705.000	842.000	842.000
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	121.455	180.000	150.000	135.000
	2. Kommunikation	110.199	270.000	150.000	135.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	302.580	215.000	300.000	300.000
	4. Sonstiges	325.604	40.000	242.000	272.000
	Summe	859.838	705.000	842.000	842.000
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	45.523	50.000	50.000	50.000
	Erläuterungen:				
	1. Haltung von Fahrzeugen	-3.781	25.000	25.000	5.000
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	43.061	20.000	20.000	40.000
	3. Verbrauchsmittel	6.243	5.000	5.000	5.000
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	45.523	50.000	50.000	50.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2015	2016	2017	2018
			erforderlich	erforderlich	erforderlich
	Personenkraftwagen	5	6	5	5
	Lastkraftwagen	1	1	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	8	12	15	15
	davon: Anhänger	2	2	0	0
	Zusammen	16	21	20	20
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume	6.666.463	5.905.700	6.220.000	6.220.000
	Erläuterungen:				
	1. Heizung	1.441.083	1.630.000	1.400.000	1.400.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	3.090.772	2.420.000	2.720.000	2.720.000
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.275.744	1.450.000	1.300.000	1.300.000
	4. Bewachungskosten	519.501	220.000	500.000	500.000
	5. Sonstiges	339.363	185.700	300.000	300.000
	Summe	6.666.463	5.905.700	6.220.000	6.220.000
518 01	Mieten und Pachten	802.664	315.000	315.000	365.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	696.050	225.000	225.000	260.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	65.498	60.000	60.000	65.000
	3. Für Leasing	41.116	30.000	30.000	40.000
	Summe	802.664	315.000	315.000	365.000
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	932.245	345.000	668.000	953.200
	Erläuterungen:				
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	932.245	345.000	668.000	953.200
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0	0
	Summe	932.245	345.000	668.000	953.200
519 04	Bauunterhaltung	0	0	0	0
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	2.299.466	2.000.000	2.300.000	2.300.000
	Erläuterungen:				

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	2.299.466	2.000.000	2.300.000	2.300.000
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0	0	0
	3. Einbände	0	0	0	0
	Summe	2.299.466	2.000.000	2.300.000	2.300.000
525 01	Aus- und Fortbildung	109.108	69.300	120.000	120.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	68.772	71.000	71.000	71.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	61.465	48.000	65.000	65.000
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.224	4.000	4.000	4.000
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	0	56.000	56.000	56.000
	Erläuterungen:				
	1. Amtliche Druckwerke	0	21.000	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	35.000	35.000	35.000
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0	21.000	21.000
	Summe	0	56.000	56.000	56.000
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	90.516	20.000	80.000	80.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	38.363	40.000	40.000	40.000
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	46.304	54.000	50.000	50.000
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	7.177	40.000	40.000	40.000
542 01	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 12542	0	0	0	0
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	521.800	10.000	863.700	863.700
	Erläuterungen:				
	1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen	0	0	0	0
	2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	521.800	10.000	863.700	863.700
	Summe	521.800	10.000	863.700	863.700
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	1.607	0	0	0
681 04	Forschungs- und Fakultätspreise	5.700	5.000	5.700	5.700
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	70.000	70.000
	Erläuterungen:	2015	2016	2017	2018
		Ist	EUR	EUR	EUR
	Multicar M 27 2.0 C	0	0	55.000	0
	Kehrmaschine	0	0	15.000	0
	Multicar M 27 2.0 C mit Ladekran	0	0	0	70.000
	Summe	0	0	70.000	70.000
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	318.113	450.000	380.000	380.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	Erläuterungen:	2015 Ist	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
	Kaltwassersatz Geb. 22	153.161	120.000	0	0
	Kaltwassersatz Geb. 29	0	135.000	0	0
	Lüftung Labore 18 u. 20	0	195.000	0	0
	TK-Anlage	150.618	0	0	0
	Freie Kühlung	14.334	0	0	0
	USV 13 Stück (div. Serverräume)	0	0	155.000	0
	Dampfbefeuchter	0	0	25.000	0
	Abluftanlage MOCVD	0	0	20.000	0
	Kältemaschine Geb. 09	0	0	0	0
	Lüftung Labore Schweißtechnik	0	0	180.000	0
	USV 13 Stück (div. Serverräume)	0	0	0	155.000
	Kälteversorgung Geb. 10	0	0	0	225.000
	Summe	318.113	450.000	380.000	380.000
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	4.058.678	0	0	0
	Erläuterung: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr				
	Titelgruppen				
TG 69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge				
427 69	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.240.135	1.033.600	1.263.100	1.263.100
	Erläuterungen:				
	1. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.240.135	1.033.600	1.263.100	1.263.100
	2. Gastprofessoren	0	0	0	0
	Summe	1.240.135	1.033.600	1.263.100	1.263.100
429 69	Vergütung für Gastvorträge	32.255	50.000	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.272.390	1.083.600	1.313.100	1.313.100
TG 70	Gleichstellungsbeauftragte				
429 70	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
511 70	Geschäftsbedarf	574	0	0	0
525 70	Aus- und Fortbildung	1.372	0	0	0
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.050	3.000	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	2.996	3.000	3.000	3.000
TG 71	Lehre und Forschung				
511 71	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.065.071	2.134.500	2.234.500	2.234.500
	Erläuterungen:				
	1. Geschäftsbedarf	146.423	170.000	170.000	170.000
	2. Kommunikation	247.273	290.000	290.000	290.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.671.375	1.674.500	1.774.500	1.774.500
	4. Sonstiges	0	0	0	0
	Summe	2.065.071	2.134.500	2.234.500	2.234.500

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
514 71	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	290.950	430.000	430.000	430.000
	Erläuterungen:				
	1. Verbrauchsmaterialien	268.445	350.000	350.000	350.000
	2. Kleingeräte	22.505	80.000	80.000	80.000
	Summe	290.950	430.000	430.000	430.000
518 71	Mieten und Pachten	218.968	178.000	328.000	328.000
	Erläuterungen:				
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	0	0	
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	218.968	178.000	328.000	328.000
	3. Für Leasing	0	0	0	
	Summe	218.968	178.000	328.000	328.000
525 71	Aus- und Fortbildung	177.166	295.000	295.000	295.000
	Erläuterungen:				
	1. Lehrbücher	81.389	100.000	100.000	100.000
	2. Gerätschaften	39.012	60.000	60.000	60.000
	3. Verbrauchsstoffe	54.989	125.000	125.000	125.000
	4. Weiterbildung	1.776	10.000	10.000	10.000
	Summe	177.166	295.000	295.000	295.000
527 71	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	552.127	450.000	650.000	650.000
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0	0
534 71	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	46.985	75.400	75.400	75.400
535 71	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	41.020	45.000	65.100	65.100
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	163.455	55.000	205.000	205.000
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0	0
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	365.537	1.500.000	2.000.000	2.000.000
	Erläuterungen:				
	Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung				
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	3.921.279	5.162.900	6.283.000	6.283.000
TG 77	Pflege internationaler Beziehungen				
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	44.075	46.000	46.000	46.000
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	60.624	20.000	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	104.699	66.000	66.000	66.000
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und Titel 389 81				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	18.158.665	0	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.759.277	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	248.378	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	640.807	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	12.293.553	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	35.100.680	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.135.317	0	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.413.114	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.306.779	0	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	1.870.321	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.725.531	0	0	0
TG 83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.425.964	0	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.426.227	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	61.808	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	184.115	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	5.176.088	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	10.274.201	0	0	0
TGr. 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 84, 125 84 und 389 84				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.123.132	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.905.185	0	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	4.560	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	8.879	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	5.533.433	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	9.575.189	0	0	0
TG 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt *Der Ansatz des Titels 428 91 ist in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 um jeweils 1.845 TEUR verstärkt. Dies entspricht 50% der				

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
	Gesamterhöhung der Grundfinanzierung und somit der Vorgabe der Zielvereinbarung Pkt. I Absatz (3).				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13.714.134	14.210.100	14.360.500	14.647.700
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	13.548.134	13.663.500	14.078.900	14.078.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. 100 % Vorsorge für Besoldungsanpassungen dav. 90 % Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 Tarif- und Besoldungserhöhungen	166.000 149.400	546.600 492.000	281.600 253.400	568.800 511.900
	Summe	13.714.134	14.210.100	14.360.500	14.647.700
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 (90 v. H.)			526.000	526.000
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.418.924	55.411.200	57.380.900	58.159.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	52.341.424	53.259.500	55.835.000	55.350.700
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. 100% Vorsorge für Tarifierhöhungen dav. 90% Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.077.500 969.750	2.151.700 1.936.600	1.545.900 1.391.300	2.809.100 2.528.200
	Summe	53.418.924	55.411.200	57.380.900	58.159.800
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 (90 v. H.)			2.109.900	2.109.900
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91 dav. Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 (90 v. H.)	67.133.057	69.621.300	71.741.400 2.635.900	72.807.500 2.635.900
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	90.269	91.000	95.000	96.900
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	89.169	87.400	93.100	93.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungsanpassungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 68504 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	1.100 990	3.600 3.200	1.900 1.700	3.800 3.400
	Summe	90.269	91.000	95.000	96.900
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 (90 v. H.)			3.600	3.600
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	386.596	382.400	408.400	423.600
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	379.396	367.000	399.200	406.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 68504 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	7.200 6.480	15.400 13.900	9.200 8.300	17.400 15.700
	Summe	386.596	382.400	408.400	423.600
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 (90 v. H.)			14.900	14.900

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
429 96	Nicht aufteilbare Personalausgaben	19.503	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96 davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016 (90 v. H.)	496.368	473.400	503.400 18.500	520.500 18.500
TG 99	Kosten f. Information und Kommunikation				
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände Erläuterungen:	158.625	152.000	152.000	152.000
	1. Wartung und Instandhaltung	122.417	97.000	112.000	112.000
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	24.693	40.000	25.000	25.000
	3. Software	11.515	15.000	15.000	15.000
	Summe	158.625	152.000	152.000	152.000
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	50.751	66.000	66.000	66.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	39.803	50.000	50.000	50.000
	Erläuterungen:				
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
	1. Erneuerung/Ergänzung URZ-Cluster f. Verwaltung / Austausch Validierungsstation	39.803	50.000	0	0
	2. Erneuerung Backupsystem (Beschaffung 2012)	0	0	50.000	0
	3. Erneuerung HISinOne Cluster (Beschaffung 2013)	0	0	0	50.000
	Summe	39.803	50.000	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	249.180	268.000	268.000	268.000

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2015 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist 2015 (in EURO)
51171	1.275.846
51471	14.466
52571	36.842
81271	242.437

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen der Jahre 2015/16 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0611, TG 71 (511 71, 514 71, 525 71, 812 71)

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	11.181.837	1.200.000	1.390.000	1.409.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	116.629.210	86.499.100	92.107.400	93.525.200
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	25.119.508	59.500	59.500	40.500
Einnahmen gesamt		152.930.554	87.758.600	93.556.900	94.974.700
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	93.882.355	72.069.200	74.695.000	75.777.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	26.869.417	13.664.400	16.336.200	16.671.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.689.456	25.000	25.700	25.700
Ausgaben Betrieb		122.441.228	85.758.600	91.056.900	92.474.700
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.557.255	2.000.000	2.500.000	2.500.000
Ausgaben Investitionen		1.557.255	2.000.000	2.500.000	2.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	28.932.072	0	0	0
Ausgaben gesamt		152.930.554	87.758.600	93.556.900	94.974.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Drucktausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (nachstehend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.
 Die Hochschule verfügt mit den Fachbereichen
 - Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien,
 - Ingenieurwissenschaften und Industriedesign,
 - Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit am Standort Magdeburg sowie
 - Wirtschaft und
 - Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal
 über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und Forschung.
 Die Standorte sind besonders geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen des Landes zu erfüllen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2017/2018 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 als Globalzuschuss veranschlagt. Ab 2017 wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule in Höhe von 1.920.000 EUR im Budget berücksichtigt (s. hierzu auch Vorwort Epl. 06).
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und die zeitversetzte Besoldungsanpassung 2015/2016 budgeterhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0615 Titel 685 04 getroffen worden.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet.
 Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.
 Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4. Zur Finanzierung eines Kompetenzzentrums Frühe Bildung am Hochschulstandort Stendal wird auf die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 0602 Titel 685 90 hingewiesen.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal

	Ist-Betrag 2015 (einschl. Drittmittel)	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	24.212.276	20.730.100	22.807.900	23.333.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	7.375.052	5.569.300	5.681.700	5.626.300
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.207.605	0	0	
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	670.510	500.000	500.000	500.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	5.016.178	0		
Zusammen	38.481.622	26.799.400	28.926.600	29.459.900
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	12.684.969	800.000	600.000	750.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	25.796.653	25.999.400	28.326.600	28.709.900
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	25.026.065	24.798.900	27.406.200	27.406.200
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 04	270.588	700.500	420.400	803.700
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	500.000	500.000	500.000	500.000
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016			686.300	686.300

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2016	WPL 2017	WPL 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2016	850.000					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2016 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2015)	250.000					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	0	-150.000	-150.000	-400.000	-400.000
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	1.100.000	(1.100.000)	(950.000)	(800.000)	(400.000)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	24.798.900	27.406.200	27.406.200
			25.026.065	3.840.000	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	25.298.900				25.298.900
2018	25.298.900		1.920.000		27.218.900
2019	25.298.900		1.920.000		27.218.900
2020					
2021 ff.					
Summen	75.896.700		3.840.000		79.736.700

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2015:

Aus dem Kapitel 0615 Titel 685 02 wurde im HHJ 2015 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 25.026.065,28 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2015:	24.798.900,00 €
- Zuweisung aus Epl. 13 für voll freigestelltes PR-Mitglied	34.565,28 €
- Zuweisung für Anteil Straßenausbaubeiträge (NHH 2015)	<u>192.600,00 €</u>
	25.026.065,28 €

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	700.500	420.400	803.700
			270.588	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tariferhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Magdeburg-Stendal im Einzelplan 06 in Höhe von 90% der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Sonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	500.000	500.000	500.000
			500.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 **Planstellen und Stellen im Globalhaushalt**

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Magdeburg-Stendal) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2016 sind von 10 kw-Stellen vier abgebaut worden. Im Jahr 2017 wird eine weitere Stelle abgebaut. Ab 2018 sind noch fünf Stellen abzubauen.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.499.400	27.826.600	28.209.900
		3.840.000	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500.000	500.000	500.000
		0	0
Gesamtausgabe	25.999.400	28.326.600	28.709.900
Gesamtsumme der VE		3.840.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-25.999.400	-28.326.600	-28.709.900

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Magdeburg-Stendal
für 2017/2018

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015-2019 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrengesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist der Zuschuss für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Zielvereinbarung getroffene Regelung.

Ergänzend zu dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule Magdeburg-Stendal ab 2017 um 1.920.000 EUR enthalten.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
	EINNAHMEN				
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	682.688	600.000	600.000	600.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Langzeitstudiengebühren sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:				
	1. vermischte Einnahmen (Mahngebühren etc.)	30.332	0	0	0
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	75.782	25.000	25.000	25.000
	3. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	568	0	0	0
	6. Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0
	7. Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren	576.006	575.000	575.000	575.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung des Grundbudgets ab 2017	25.526.065	25.298.900	27.906.200 1.920.000	27.906.200 1.920.000
23202	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	270.588	700.500	420.400	803.700
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	200.000	0	150.000
38901	Übertrag aus Vorjahr Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	1.647.305	0	0	0
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	3.143.156	0	0	0
38981	Übertrag Vorjahr	586.528	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	3.729.684	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	4.452.102	0	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	1.753.947	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.206.049	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
12583	Einnahmen aus Auftragsforschung	133.636	0	0	0
38983	Übertrag Vorjahr	74.997	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	208.633	0	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
	* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84				
12584	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	79.069	0	0	0
38984	Übertrag Vorjahr	131.540	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	210.609	0	0	0
	AUSGABEN				
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.137.851	940.400	940.400	940.400
	Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen: 1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	458.471	460.400	460.400	460.400
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	433.665	400.000	400.000	400.000
	3. Gastprofessuren	0	10.000	5.000	5.000
	4. Gastvorträge	195.731	20.000	55.000	55.000
	5. Vergütung Mutterschutz	49.984	50.000	20.000	20.000
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Fachhochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Um den reibungslosen Lehrbetrieb abzusichern, müssen für zeitweilig unbesetzte Professuren ebenfalls Lehraufträge erteilt werden. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Zentrums für Kommunikations- und Informationsverarbeitung verlängert werden.				
42803	Entgelte der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
	Erläuterungen: 1. Entgelte der auszubildenden Kräfte	0	0	0	0
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	0	0	0	0
	Summe:	0	0	0	0
51901	Bauunterhaltsmaßnahmen	0	0	0	0
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	206	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	5.596.283	5.468.800	5.518.200	5.525.800
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen: 1. Lehre und Forschung	980.210	857.500	997.700	1.005.400
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.: - Wartung und Unterhaltung als Folgekosten aus Großgerätebeschaffungen nach § 91b bzw. §143c GG - Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen - Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc. - Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc. Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für:				

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
---------------	-----------------	------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

-Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf.
Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.

2. Internationalisierung und internationale Beziehungen 44.159 75.000 75.000 75.000
Erläuterung

Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u. a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut.
Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über das international Office), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkooptionsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.

3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.) 414.146 450.000 500.000 500.000

Erläuterungen:
Für das Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant:
Hardwarewartung, Updates, Folgekosten APC's, Softwarewartung, -ergänzung, Hardwareergänzungen
Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll weiterhin der Multimediabereich als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden. Die Hochschulbibliothek soll hinsichtlich Loseblattsammlungen und Fortsetzungswerke den Ausbau des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie die Einführung von E-books forcieren.

4. Verbesserung der Chancengleichheit 4.941 3.100 3.100 3.100

Erläuterungen:
Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten 3.123.648 3.223.200 2.865.000 2.865.000

Kostenart	2017 (Flächen in Landes- eigentum)	2017 (ange- mietete Flächen)	2018 (Flächen in Landes- eigentum)	2018 (ange- mietete Flächen)
Mieten und Pachten	0	118.000	0	118.000
Reinigung	370.000	20.000	370.000	20.000
Bewachung	335.000	0	335.000	0
Wartung betriebstechnischer Anlagen	282.600	0	282.600	0
Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.	320.000	0	320.000	0
Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten	95.000	0	95.000	0
GEZ und Kabelanschlussgebühren	5.500	0	5.500	0
Wasser/Abwasser	105.000	5.000	105.000	5.000
	2017 (Flächen in Landes- eigentum)	2017 (ange- mietete Flächen)	2018 (Flächen in Landes- eigentum)	2018 (ange- mietete Flächen)
Wärmeenergie	555.000	22.400	555.000	22.400
Elektroenergie	605.000	20.000	605.000	20.000
Gas	6.500	0	6.500	0
Gesamt:	2.865.000		2.865.000	

Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der Abgabe der Liegenschaft Brandenburger Str. 9-10 sowie aus Preissteigerungen bei Energieträgern und im Bewirtschaftungsgewerbe.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf
6. a) personalbezogen 395.802 460.000 452.400 452.300

Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt:
Reisekosten (außer Fachbereiche), Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Telefongebühren in Verwaltung sowie zentrale Dienste (Standleitungen etc.), arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten, amtsärztliche Untersuchungen, Dienst- bzw. Schutzbekleidung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalvertretung.

6. b) institutionsbezogen 633.377 400.000 625.000 625.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
	Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt: Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge, Geschäftsbedarf (außer Fachbereiche), Reparatur, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Dienstzimmereinrichtungen. Die Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 60.000 Euro für: Hochschulberichte, Vorlesungsverzeichnisse, Studienführer, Ordnungen, Druckaufträge für Diplommurkunden, Zeugnisse, Zertifikate, Faltblätter etc. berücksichtigt. Weiterhin sind hier Mittel für Messen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungsbeiträge sowie die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert.				
	Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	Personenkraftwagen	3	3	3	3
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
	Fahrräder	3	3	3	3
	Zusammen	9	9	9	9
	davon: Anhänger	1	1	1	1
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	960	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
71101	Baumaßnahmen	0	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	40.000	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	645.875	460.000	500.000	500.000
	Erläuterungen: Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich. Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen. 1. Für Lehre und Forschung 361.990 304.000 366.000 328.000 2. Für IuK-Technik 283.885 156.000 134.000 172.000				
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	250.000	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.	1.880.028	0	0	0
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.890.653	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	175.762	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	24.635	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	638.634	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	3.729.684	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.647.506	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.378.394	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.206.645	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.973.504	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	6.206.049	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	52.989	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	48.421	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	107.223	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	208.633	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
42984	Personalausgaben	7.479	0	0	0
54284	Vorsteuer	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	36.341	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	166.789	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	210.609	0	0	0
TG 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.025.384	7.761.100	7.890.000	8.039.400
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.943.689	7.449.800	7.735.300	7.727.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.)	81.695	311.300	154.700	312.400
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	73.526	280.200	139.200	281.100
	Summe	7.025.384	7.761.100	7.890.000	8.039.400
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v. H.)			259.800	259.800
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.171.483	11.765.100	13.714.200	14.083.800

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	10.958.742	11.309.100	13.409.500	13.516.900
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.)	212.741	456.000	304.700	566.900
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl.06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	191.467	410.400	274.200	510.200
	Summe	11.171.483	11.765.100	13.714.200	14.083.800
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			414.300	414.300
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	18.196.867	19.526.200	20.057.400	20.576.300
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v. H.)			674.100	674.100
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	278.930	263.500	263.300	270.000
	Erläuterungen:				
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	272.713	252.500	255.500	256.200
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.)	6.217	11.000	7.800	13.800
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	5.595	9.900	7.000	12.400
	Summe	278.930	263.500	263.300	270.000
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			12.200	12.200
TG 99	Kosten für Information und Kommunikation				
54799	Nicht aufteilbare Sachausgaben Information/Kommunikationstechnik	139.644	100.000	100.000	100.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen IuK-Technik	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	139.644	100.000	100.000	100.000

* ¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2015 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EURO)
0615-54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	333.677,13
0615-89405 – Investitionen im Grundhaushalt	283.884,68
Summe	617.561,81

* ² Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen der Jahre 2017 und 2018 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0615, Titel 54659 und 89405.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 - EUR -	Ansatz 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	895.393	600.000	600.000	600.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	33.391.912	25.999.400	28.326.600	28.709.900
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.194.317	200.000	0	150.000
Einnahmen gesamt		38.481.622	26.799.400	28.926.600	29.459.900
Ausgaben Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	24.212.276	20.730.100	22.807.900	23.333.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.375.052	5.569.300	5.618.700	5.626.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.207.605	0	0	0
Ausgaben Betrieb		32.794.933	26.299.400	28.426.600	28.959.900
Ausgaben Investitionen					
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	0	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	670.510	500.000	500.000	500.000
Ausgaben Investitionen		670.510	500.000	500.000	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.016.178	0	0	0
Ausgaben gesamt		38.481.622	26.799.400	28.926.600	29.459.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Anhalt (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrebezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:
 - Landwirtschaft, Ökotoxologie und Landschaftsentwicklung,
 - Wirtschaft,
 - Architektur, Facility Management und Geoinformation,
 - Design,
 - Informatik und Sprachen,
 - Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
 - Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.
2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2017/2018 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 als Globalzuschuss veranschlagt. Ab 2017 wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule in Höhe von 2.110.000 EUR im Budget berücksichtigt (s. hierzu auch Vorwort Epl. 06).
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und die zeitversetzte Besoldungsanpassung 2015/2016 budgeterhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0616 Titel 685 04 getroffen worden.
3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt

	Ist-Betrag 2015 (einschl. Drittmittel)	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	31.924.475	27.677.400	29.290.800	29.814.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	10.840.821	5.753.100	6.798.100	6.798.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	500	500	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.903.680	716.200	716.200	716.200
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	9.430.419	0	0	0
Zusammen	54.099.895	34.147.200	36.805.600	37.329.500
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	20.606.059	50.000	50.000	50.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	33.493.836	34.097.200	36.755.600	37.279.900
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 02	32.712.500	32.712.500	35.731.400	35.731.400
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 04	336.636	940.000	579.500	1.103.400
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 894 02	444.700	444.700	444.700	444.700
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016			906.700	906.700

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2016	WPL 2017	WPL 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2016	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2016 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2015)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	32.712.500	35.731.400	35.731.400
			32.712.500	4.220.000	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	33.157.200				33.157.200
2018	33.157.200		2.110.000		35.267.200
2019	33.157.200		2.110.000		35.267.200
2020					
2021 ff.					
Summen	99.471.600		4.220.000		103.691.600

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2015:

Aus dem Kapitel 0616 Titel 685 02 wurde im HHJ 2015 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 32.712.500 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2015: 32.712.500 €

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	940.000	579.500	1.103.400
			336.636	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Anhalt im Einzelplan 06 in Höhe von 90% der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Steigerungen der Sonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	444.700	444.700	444.700
			444.700	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Anhalt unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2016 sind von 32 kw-Stellen 22 abgebaut worden. Im Jahr 2017 werden drei weitere Stellen abgebaut. Ab 2018 werden noch sieben Stellen abgebaut.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.652.500	36.310.900	36.834.800
			4.220.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	444.700	444.700	444.700
			0	0
Gesamtausgabe		34.097.200	36.755.600	37.279.500
Gesamtsumme der VE			4.220.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.097.200	-36.755.600	-37.279.500

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Anhalt
für 2017/2018

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015 – 2019 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist der Zuschuss für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Zielvereinbarung getroffene Regelung.

Ergänzend zu dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule Anhalt ab 2017 um 2.110.000 EUR enthalten.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt	861.991	50.000	50.000	50.000
	** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden				
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	59.705	33.000	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	170	3.000	3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Gebühren u. Beiträgen	14.678	14.000	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	20.299	0	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	767.139	0	0	0
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	33.157.200	33.157.200	36.176.100 2.110.000	36.176.100 2.110.000
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	336.636	940.000	579.500	1.103.400
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	833.460	0	0	0
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	5.496.503	0	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	-106.632	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	5.389.871	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	5.281.442	0	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	6.627.872	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	11.909.314	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
125 83	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	703.938	0	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	828.726	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.532.664	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84				
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0	0
282 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	77.232	0	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	1.527	0	0	
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	78.759	0	0	0
AUSGABEN					
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.172.690	931.000	931.000	931.000
	Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	181.754	200.000	200.000	200.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	720.861	531.000	531.000	531.000
	3. Gastprofessuren	270.075	200.000	200.000	200.000
	Erläuterungen: Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird.				
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	30.849	45.100	47.800	49.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	30.386	43.300	46.600	47.500
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	463	1.800	1.200	2.300
	davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	417	1.600	1.100	2.100
	Summe	30.849	45.100	47.800	49.800
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			1.100	1.100
529 01	Verfügun gsmittel der Hochschulleitung	435	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	7.103.989	5.732.600	6.777.600	6.777.600
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung (ohne st ellengebunden es Personal)	1.143.922	1.275.700	1.475.700	1.475.700
	Erläuterungen:				

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
	Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung des gesamten Studiensystems auf gestufte Abschlüsse sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch die weitere Sanierung und Erneuerung der erforderlichen Funktionsräume sind weitere notwendige Ergänzungen geplant. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für die Jahre 2017 und 2018 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung. Die Hochschule wird verstärkt an der Entwicklung von Online-Lehrmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden und für Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft. Mit der flächendeckenden Einführung von gestuften Abschlüssen entstehen insbesondere unter dem Aspekt der Akkreditierung von Masterstudiengängen und der Reakkreditierung Schwerpunkte, die finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen sind.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen Erläuterungen: Die Hochschule Anhalt verfügt mit derzeit 2.400 ausländischen Studierenden und insgesamt 90 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung. Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktabbauungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.	62.429	100.000	100.000	100.000
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.) Erläuterungen: Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind für die Beschaffung von Monographien und dringend benötigten Zeitschriftenabonnements vorgesehen sowie die laufende Aktualisierung des Büchergrundbestandes; Verbesserung WLAN an den Standorten.	439.403	100.000	655.000	655.000
	4. Verbesserung der Chancengleichheit Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.	885	1.500	1.500	1.500
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten Erläuterungen: Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben Wasser/Abwasser Bewachung Reinigung Heizenergie Elektroenergie Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskostenpauschale für angemietete HNF-Flächen) ¹⁾	4.006.935	3.431.900	3.721.900	3.721.900
	¹⁾ Bewirtschaftungskostenpauschale f. Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg. Der Erhöhung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten durch ständig steigende Preise wird durch geeignete Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung entgegengewirkt.				
	Übersicht angemieteter Räume/Gebäude 2015				
	Verwendungszweck / Nutzfläche	Jahresmiete			
	a. Kinderbetreuung/Tagespflege/Fernstudium / 75 m ²	5.400			
	b. Projekträume / 1.983 m ²	188.160			
	c. Medienzentrum / 577 m ²	71.917			
	d. Gästewohnung / 47 m ²	4.008			
	Summe	269.485			
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf				
	6. a) personenbezogene Ausgaben Erläuterung: für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.	355.602	250.000	250.000	250.000
	6. b) institutionsbezogene Ausgaben Erläuterung:	1.094.813	573.500	573.500	573.500

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
	Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind z.B. Ausgaben für:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen • Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc. • wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte • Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbebroschüre, Infoblatt) • Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation) • Sonstiges (Material zur Studienberatung) • Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeteiligung veranschlagt. 				
	Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnisgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des Weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.				
		Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Lastkraftwagen	0	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41	41
	Zusammen	43	43	43	43
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0			
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.	500	500	500	500
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt Erläuterungen: Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen.	1.052.175	696.200	696.200	696.200
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.	623.001	0	0	0
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4.097.956	0	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	881.724	0	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	202.072	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	208.119	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	5.389.871	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.				
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.327.362	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.432.333	0	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	628.838	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	7.520.781	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	11.909.314	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	203.334	0	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	240.477	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	20.595	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	1.068.258	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.532.664	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 Und 389 84				
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben				
542 84	Umsatzsteuer				
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	68.499			
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen				
989 84	Übertrag in das Folgejahr	10.260			
	Nachrichtlich Summe TGr. 84	78.759			
TG 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	10.364.945	11.574.100	12.420.500	12.756.000
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	10.241.932	11.121.200	12.191.600	12.290.600
	2. Besondere Zulagen	0	0	0	0
	3. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	123.013 110.712	452.900 407.600	228.900 206.000	465.400 418.900
	Summe davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)	10.364.945	11.574.100	12.420.500 433.000	12.756.000 433.000
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.299.073	14.717.400	15.532.100	15.723.500
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	14.055.483	14.143.500	15.127.300	14.981.600
	2. Jubiläumszuwendungen	0	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	3. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	243.590 219.231	573.900 516.500	404.800 364.300	741.900 667.700
	Summe	14.299.073	14.717.400	15.532.100	15.723.500
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			459.100	459.100
	Nachrichtlich: Summe TG 91	24.664.018	26.291.500	27.952.600	28.479.500
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			892.100	892.100
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau				
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	78.928	81.200	82.500	83.900
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	77.973	78.100	81.100	81.100
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	955 859	3.100 2.800	1.400 1.300	2.800 2.500
	Summe	78.928	81.200	82.500	83.900
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			3.100	3.100
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	349.338	328.600	276.900	270.500
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	343.318	315.800	269.300	256.900
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	6.020 5.418	12.800 11.500	7.600 6.800	13.600 12.200
	Summe	349.338	328.600	276.900	270.500
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			10.400	10.400
	Nachrichtlich: Summe TG 96	428.266	409.800	359.400	354.400
	davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			13.500	13.500
TG 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik				
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	113.364	20.000	20.000	20.000
812 99	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0	20.000	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TG 99*	113.364	40.000	40.000	40.000

Erläuterungen:

*1. Im Ist des Jahres 2015 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden.

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	270.624
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	151.965
Summe	422.589

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen der Jahre 2017 und 2018 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0616, Titel 546 59 und 894 05

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	6.143.433	50.000	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	39.771.509	34.097.200	36.755.600	37.279.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	8.184.953	0	0	0
Einnahmen gesamt		54.099.895	34.147.200	36.805.600	37.329.500
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	31.924.475	27.677.400	29.290.800	29.814.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.840.821	5.753.100	6.798.100	6.798.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	500	500
Ausgaben Betrieb		42.765.796	33.431.000	36.089.400	36.613.300
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.903.680	716.200	716.200	716.200
Ausgaben Investitionen		1.903.680	716.200	716.200	716.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	9.430.419	0	0	0
Ausgaben gesamt		54.099.895	34.147.200	36.805.600	37.329.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Harz (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- am Standort Wernigerode
- Wirtschaftswissenschaften
- Automatisierung und Informatik und
- am Standort Halberstadt
- Verwaltungswissenschaften

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule in der Region. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2017/2018 erfolgt nach folgenden Prämissen:
 - Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 als Globalzuschuss veranschlagt. Ab 2017 wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule in Höhe von 1.090.000 EUR im Budget berücksichtigt (s. hierzu auch Vorwort Epl. 06).
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und die zeitversetzte Besoldungsanpassung 2015/2016 budgeterhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0617 Titel 685 04 getroffen worden.
3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz

	Ist-Betrag 2015 (einschl. Drittmittel)	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	12.980.393	12.029.200	13.477.700	14.033.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.696.428	2.348.300	2.355.200	2.030.000
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	14.197	0		
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	185.108	530.000	530.000	530.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	3.015.492	0	0	0
Zusammen	19.891.618	14.907.500	16.362.900	16.593.400
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	5.433.248	198.200	198.200	198.200
Mithin Landeszuschuss gesamt	14.458.370	14.709.300	16.164.700	16.395.200
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	13.768.800	13.768.800	15.379.400	15.379.400
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 04	159.570	410.500	255.300	485.800
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	530.000	530.000	530.000	530.000
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016			437.700	437.700

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2016	WPL 2017	WPL 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2016	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2016 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2015)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	13.768.800	15.379.400	15.379.400
			13.768.800	2.180.000	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	14.298.800				14.298.800
2018	14.298.800		1.090.000		15.388.800
2019	14.298.800		1.090.000		15.388.800
2020					
2021 ff.					
Summen	42.896.400		2.180.000		45.076.400

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2015:

Aus dem Kapitel 0617 Titel 685 02 wurde im HHJ 2015 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 13.768.800 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2015: 13.768.800 €

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	410.500	255.300	485.800
			159.570	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tariferhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Harz im Einzelplan 06 in Höhe von 90% der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tariferhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Steigerungen der Sonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	530.000	530.000	530.000
			530.000	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0

428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 17 Hochschule Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Harz) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2016 sind von 14 kw-Stellen sieben abgebaut worden. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2016 erhöhte sich die kw-Stellenzahl infolge einer Umsetzung nach § 50 LHO aus dem Epl. 07 auf acht kw-Stellen. Im Jahr 2017 wird keine weitere Stelle abgebaut. Ab 2018 werden noch acht Stellen abgebaut.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
			0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.179.300	15.634.700	15.865.200
			2.180.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	530.000	530.000	530.000
			0	0
Gesamtausgabe		14.709.300	16.164.700	16.395.200
Gesamtsumme der VE			2.180.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.709.300	-16.164.700	-16.395.200

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Harz Wernigerode
für 2017/2018

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015 - 2019 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist der Zuschuss für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Zielvereinbarung getroffene Regelung.

Ergänzend zu dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule Harz ab 2017 um 1.090.000 EUR enthalten.

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
EINNAHMEN					
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:	271.957	198.200	198.200	198.200
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13.315	28.000	28.000	28.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	80.092	12.200	12.200	12.200
	6. Langzeitstudiengebühren	178.550	158.000	158.000	158.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	14.298.800	14.298.800	15.909.400 1.090.000	15.909.400 1.090.000
23202	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus Epl. 06	159.570	410.500	255.300	485.800
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	
35101	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0		0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Budgetmittel und zweckgebundenen Mittel aus dem Vorjahr	1.179.574	0	0	0
Titelgruppen					
81	Drittmittelforschung				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	948.208	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81	519.177	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGR. 81	1.467.385	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.116.248	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82	990.381	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.106.630	0	0	0
83	Auftragsforschung				
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	1.216	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	115.854	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	178.491	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	295.561	0	0	0
84	Sonstige steuerpfl. Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteil TG 84				
125 84	Zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	0	0	0	0
282 84	Einnahmen aus steuerpflichtigen Dienstleistungen	90.385	0	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	21.756	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	Nachrichtlich: Summe TG 84	112.141			
	AUSGABEN				
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	658.593	350.000	450.000	450.000
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	366.762	180.000	180.000	180.000
	2. Nebenamtliche Hilfskräfte	291.831	168.000	268.000	268.000
	3. Gastprofessuren	0	0	0	0
	4. sonstige	0	2.000	2.000	2.000
	Summe	658.593	350.000	450.000	450.000
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	41.857	41.700	45.800	47.700
	1. Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	40.607	40.100	44.500	45.400
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.)	1.250	1.600	1.300	2.300
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04	1.125	1.400	1.100	2.100
	Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)				
	Summe	41.857	41.700	45.800	47.700
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v. H.)			2.400	2.400
	Erläuterungen:				
	Vergütung für 3 Auszubildende in Angestelltenberufen				
51904	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	0	0
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500	500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	2.531.439	2.327.800	2.334.700	2.009.500
	Erläuterungen:				
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung (ohne stellunggebundenes Personal)	554.054	593.100	600.000	500.000
	Erläuterungen:				
	Es ist vorgesehen, den Ausbaugrad der Labore der Bereiche Automatisierung und Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungswissenschaften zu verbessern, um das Niveau in Forschung und Lehre erhöhen zu können. Damit geht die quantitative Steigerung z. B. an Lehr- und Lernmitteln, Verbrauchsmaterialien und die qualitative Ergänzung von Labor- und Funktionsräumen einher. Aufgrund der praxisorientierten Ausbildung an Hochschulen ist der angestrebte Ausstattungsgrad unumgänglich. Die Hochschule Harz strebt u.a. eine weitere Vertiefung ihrer internationalen Ausrichtung von Studiengängen und -abschlüssen (Doppeldiplom), die Installation neuer innovativer Studiengänge sowie den Ausbau anwendungsorientierter Weiterbildungs- und Aufbaustudiengänge an, um ihr Profil zu stärken und auszubauen.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	28.859	26.000	25.000	26.000
	Erläuterungen:				
	Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte, die in der Mehrzahl durch Kooperationsverträge geregelt ist, u. a. zu Partnerhochschulen in den USA, Finnland, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Thailand, Costa Rica, Spanien und Russland. Aufgrund der profilbildenden internationalen Ausrichtung der Hochschule müssen diese				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Beziehungen gepflegt und ausgebaut werden. Ein weiterer Ausbau in Osteuropa wird fortgeführt. Zur weiteren Erhöhung des Angebotes von Vorlesungen in englischer Sprache werden Sprachlehrgänge der Dozenten in England durch die Hochschule gefördert.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	684.757	210.400	407.400	345.600
	Erläuterungen: Die Mittel sind für weiteren Ausbau der Bibliothek, des Rechenzentrums u. ä. vorgesehen. Für die Bibliothek werden die Mittel insbesondere für den Erwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements, Verbrauchsmaterialien, die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC- Technik benötigt. Für das Rechenzentrum werden die Mittel vor allem für Verbrauchsmaterialien, Wartungsverträge, Softwarelizenzen, Reparatur und Ergänzung der Rechentechnik benötigt.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	3.469	12.000	12.000	12.000
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	914.797	1.246.000	1.040.000	885.600
	Erläuterungen: Die Hochschule Harz verfügt mit den neuen Lehrgebäuden „Papierfabrik“ in Wernigerode und „Domplatz“ in Halberstadt über eine HNF von insgesamt 17.762 m ² . Die gesamte Liegenschaft befindet sich in Landeseigentum. Eine weitere Anmietung von Seminarräumen ist vorerst nicht notwendig. Kostenart: Gebäudeunterhaltung 180.421 110.300 115.200 110.300 Wasser / Abwasser 30.295 89.100 88.300 46.300 Bewachung 68.634 74.300 75.100 74.300 Reinigung 256.209 182.400 188.300 182.400 Heizenergie 37.234 343.800 120.100 80.400 Elektroenergie 333.774 315.600 320.900 315.600 Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen 8.230 130.500 132.100 76.300				
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	345.503	240.300	250.300	240.300
	6. a) personalbezogen (Reisekosten, Telefongebühren, Aus- und Fortbildung etc.)	321.933	167.500	175.200	167.500
	6. b) institutionsbezogen (Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.)	23.570	72.800	75.100	72.800
	Davon sind 10.000 EUR für Veröffentlichungen veranschlagt, u. a. für: - Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. - Hochschulbericht - Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc. - wissenschaftliche Tagungsbände und Forschungsberichte - Herstellung von Schautafeln und Objekten für Messen und Ausstellungen u. wiss. Druckwerke - Falblätter u. ä. zur Studienwerbung				
	Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.				
	Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	Personenkraftwagen	2	2	2	2
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3	3
	Zusammen	5	5	5	5
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	14.197	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkräftfahrzeugen	0	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	164.878	500.000	500.000	500.000
	Erläuterungen: 1. Für Lehre und Forschung 164.878 301.300 276.000 301.300 2. Für IuK-Technik 0 198.700 178.000 198.700				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
	3. Sonstige	0	0	46.000	0
	Summe	164.878	500.000	500.000	500.000
91101	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das Folgejahr.	1.181.180	0	0	0
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	843.818	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	119.150	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	504.416	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 81	1.467.385	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	54.852	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	935.935	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.115.842	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 82	2.106.630	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 282 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	104.234	0	0	0
54283	Umsatzsteuer	20.228	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30.349	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	140.750	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG. 83	295.561	0	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	38.837	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	73.304	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	112.141	0	0	0
TG 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt Erläuterungen: Die Planstellen / Stellen sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 91 ausgewiesen.				
42291	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.403.459	5.697.200	5.781.200	6.052.100
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.336.659	5.475.900	5.669.800	5.826.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	66.800 60.120	221.300 199.200	111.400 100.300	226.100 203.500
	Summe	5.403.459	5.697.200	5.781.200	6.052.100
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/2016 (90 v. H.)			218.400	218.400
42891	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.422.770	5.567.900	6.754.400	7.032.100
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung	5.318.670	5.348.800	6.592.800	6.739.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	104.100 93.690	219.100 197.200	161.600 145.400	293.100 263.800
	5. Vorsorge für Mehrbedarfe für Entgeltanpassung LfbA (100 v.H.) aus Epl. 06 / 685 04				
	Summe	5.422.700	5.567.900	6.754.400	7.032.100
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/2016 (90 v. H.)			202.500	202.500
	Nachrichtlich: Summe TG 91	10.826.229	11.265.100	12.535.600	13.084.200
	Davon Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/2016 (90 v. H.)			420.900	420.900
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau Erläuterungen: Die Planstellen / Stellen sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 96 ausgewiesen.				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	252.730	253.600	234.100	230.800
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	249.630	243.700	229.600	221.900
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v. H.)	3.100 2.790	9.900 8.900	4.500 4.100	8.900 8.000
	Summe	252.730	253.600	229.600	230.800
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/2016 (90 v. H.)			10.000	10.000
42896	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen	114.018	118.800	212.200	220.700

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
Erläuterungen:					
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	110.168	114.600	207.300	211.400
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	2.050	4.200	4.900	9.300
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	1.845	3.800	4.400	8.400
	Summe	114.018	118.800	212.200	220.700
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/2016 (90 v .H.)			4.400	4.400
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	84.062	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG 96	450.810	372.400	446.300	451.500
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/2016 (90 v .H.)			14.400	14.400
TG 99	Kosten für Information und Kommunikation				
54799	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	19.989	20.000	20.000	20.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	20.230	30.000	30.000	30.000
	Nachrichtlich: Summe TG 99	40.219	50.000	50.000	50.000

*¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2015 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	165.881
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	63.446
Summe	229.327

*² Bei Bedarf können die Hochschulen ergänzend zu den Planungsansätzen der Jahre 2015 und 2016 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0617: Titel 546 59, 894 05

		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben					
im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.389.421	198.200	198.200	198.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.612.817	14.709.300	16.164.700	16.395.200
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.889.379	0	0	0
Einnahmen gesamt		19.891.618	14.907.500	16.362.900	16.593.400
Ausgaben/ Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	12.980.393	12.029.200	13.477.700	14.033.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.696.428	2.348.300	2.355.200	2.030.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	14.197	0	0	0
Ausgaben Betrieb		16.691.018	14.377.500	15.832.900	16.063.400
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	185.108	530.000	530.000	530.000
Ausgaben Investitionen		185.108	530.000	530.000	530.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.015.492	0	0	0
Ausgaben gesamt		19.891.618	14.907.500	16.362.900	16.593.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Merseburg (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrebezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Kernschwerpunkte charakterisiert:

- Mechatronik, Automation, Physikalische Technik;
- Chemie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik;
- Maschinenbau, Kunststofftechnik, Produktionstechnik;
- Informatik, Kommunikationstechnik,
- Soziale Arbeit, Medien, Kultur;
- Betriebswirtschafts- und Managementlehre und
- Sozialarbeitswissenschaften / Soziale, sexuelle und kulturelle Bildung.

Als interdisziplinäre Profile sind folgende vereinbart worden:

- Technische Redaktion und Wissenskommunikation;
- Sozial- / Kulturmanagement;
- Kultur- und Medienwissenschaften;
- Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik;
- Informatik und Ingenieurpädagogik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2017/2018 erfolgt nach folgenden Prämissen:
- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2015 bis 2019 vom 29.01.2015 als Globalzuschuss veranschlagt. Ab 2017 wurde die anteilige Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule in Höhe von 960.000 EUR im Budget berücksichtigt (s. hierzu auch Vorwort Epl. 06).
 - Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
 - Gemäß Zielvereinbarung ist der Mehrbedarf aus der Tarifrunde 2015/2016 und die zeitversetzte Besoldungsanpassung 2015/2016 budgeterhöhend in Höhe von 90 v.H. veranschlagt worden.
 - Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0618 Titel 685 04 getroffen worden.
3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.
4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg

	Ist-Betrag 2015 (einschl. Drittmittel)	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben (HGr. 4)	15.726.336	15.361.800	16.089.800	16.426.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.434.794	3.057.300	3.637.700	3.578.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	196.747	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	190.109	599.800	599.800	599.800
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	5.949.714	0	0	0
Zusammen	26.497.700	19.018.900	20.327.300	20.603.900
Einnahmen				
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	26.497.700	180.000	195.000	195.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	18.521.571	18.838.900	20.132.300	20.408.900
Davon				
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	17.702.700	17.702.700	19.202.600	19.202.600
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 04	219.071	536.400	329.900	606.500
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	599.800	599.800	599.800	599.800
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2015/2016			539.600	539.600

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2016	WPL 2017	WPL 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage						
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2016	0					
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2016 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2015)	0					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum	0	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02	133	Zuschuss Betrieb	17.702.700	19.202.600	19.202.600
			17.702.700	1.920.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	18.302.500				18.302.500
2018	18.302.500		960.000		19.262.500
2019	18.302.500		960.000		19.262.500
2020					
2021 ff.					
Summen	54.907.500		1.920.000		56.827.500

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2015:

Aus dem Kapitel 0618 Titel 685 02 wurde im HHJ 2015 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 17.702.700 € ausgezahlt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2015: 17.702.700 €

685 04	133	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	536.400	329.900	606.500
			219.071	0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Besoldungserhöhungen sowie Tarifierhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Merseburg im Einzelplan 06 in Höhe von 90% der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 2 % veranschlagt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Steigerungen der Sonderzahlungen (TV-L) berücksichtigt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	599.800	599.800	599.800
			599.800	0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0	0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0	0
				0	0

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 18 Hochschule Merseburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg (FH) vom 18.12.2003 und 26.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Merseburg) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Mit dem Abbau der letzten kw-Stellen im Jahr 2013 hat die Hochschule in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Hochschule ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Die Ausweisung der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0	0 0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0	0 0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0 0	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	0
				0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
		0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.239.100	19.532.500	19.809.100
		1.920.000	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	599.800	599.800	599.800
		0	0
Gesamtausgabe	18.838.900	20.132.300	20.408.900
Gesamtsumme der VE		1.920.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-18.838.900	-20.132.300	-20.408.900

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Merseburg
für 2017/2018

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2015-2019 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.
- Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist der Zuschuss für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Zielvereinbarung getroffene Regelung.

Ergänzend zu dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Landeszuschuss ist die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule Merseburg ab 2017 um 960.000 EUR enthalten.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	230.528	180.000	195.000	195.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Langzeitstudiengebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:				
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	14.447	5.000	15.000	15.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0	0
	5. Langzeitstudiengebühren	166.974	150.000	150.000	150.000
	6. Vermischte Einnahmen	49.107	25.000	30.000	30.000
	Der Rückgang der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Ist 2015 resultiert aus der Planung der Einnahmen auf Basis von Durchschnittswerten der letzten drei Jahre sowie unter Berücksichtigung erkennbarer Entwicklungstendenzen. Besonderheiten bzw. einmalige Einnahmen des Haushaltsjahres 2015 gehen somit in die Planung für Folgejahre nicht ein.				
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	18.302.500	18.302.500	19.802.400 960.000	19.802.400 960.000
23202	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	219.017	536.400	329.900	606.500
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	1.313.086	0	0	0
	Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81				
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.216.504	0	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	154.993	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.371.497	0	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82				
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.114.581	0	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	2.542.843	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	3.657.424	0	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83				
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	485.182	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	98.769	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	583.951	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83				
28284	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	612.452	0	0	0
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	207.192	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	819.644	0	0	0
AUSGABEN					
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	584.013	359.400	595.800	565.800
Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:					
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	114.474	56.600	116.800	101.100
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	317.012	171.400	323.000	329.400
	3. Gastprofessuren	0	0		
	4. Sonstige	152.526	131.400	156.000	135.300
	5. Überbetriebliche ärztliche Dienste	0	0		
	Gesamt	584.013	359.400	595.800	565.800
Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:					
zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte					
Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der besetzten Professorenstellen, von der geplanten Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz. Die Ist-Ausgaben 2015 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Da sich dieser Mehrbedarf manifestiert hat, wurden hier für die Planjahre 2017 und 2018 höhere Bedarfe angesetzt.					
zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte					
Der Ansatz wurde ausgehend vom Anteil der planmäßigen Lehrleistung durch Berufspraktiker an der Lehrnachfrage insgesamt auf der Grundlage der Kapazitätsrechnung gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhandenen Lehrangebot ergibt sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen. Hinzu kommen Lehrangebote von Berufspraktikern, die neben ihrer Lehrtätigkeit einen Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen und so in ihren Lehrangeboten der Lehre an Hochschulen darstellen. Die Ist-Ausgaben 2015 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten auch hier in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde. Auf diese Weise wurde vorübergehender Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abgesichert. Diese Mehrbedarfe werden zum Teil auch in den Folgejahren anfallen. Daher wurden die entsprechenden Ansätze im Vergleich zum Vorjahr verstärkt.					
Zu 4: Sonstige					
Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittelbaren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte werden besonders in den Monaten des laufenden Studienbetriebes zur ausfallbedingten Vertretung oder zur Unterstützung bei zeitlich begrenztem erhöhten Arbeitsaufwand im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten oder innerhalb der Aufgabengebiete der Zentralen Einheiten eingesetzt. Die Ist-Ausgaben 2015 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Entsprechend der höheren Bedarfe wurden hier für die Planjahre 2017 und 2018 höhere Mittelbedarfe angesetzt.					
42803	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	58.905	106.700	49.500	50.900

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
	Erläuterungen:				
	1. Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	57.329	102.500	48.000	48.300
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	1.576	4.200	1.500	2.600
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	1.419	3.800	1.300	2.400
	Summe	58.905	106.700	49.500	50.900
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			2.100	2.100
52901	Verfügun gsmittel der Hochschulleitung	492	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.684.823	3.024.800	3.580.200	3.545.600
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung	540.656	245.600	366.500	355.700
	Erläuterungen: Die Hochschule hat sich neu organisiert und besteht seit dem Wintersemester 2005/2006 aus vier neuen Fachbereichen. Im Zuge der Strukturumwandlung wurden alle Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse neu ausgerichtet. Die Hochschule bietet somit ein prägnantes Fächerspektrum an. Die neuen gestuften Abschlüsse entsprechen den europaweiten Bestrebungen um Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen. Die geplanten Sachausgaben dienen der Sicherung einer praxisorientierten Lehre auf qualitativ hohem Niveau.				
	Folgende Finanzierungsschwerpunkte sind enthalten:				
	- Lehr- und Lernmittel sowie Ergänzung, Ersatz und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen				
	- Laborverbrauchsmaterialien, Geschäftsbedarf, sonstige Materialien				
	- Dienstreisen, Exkursionen, Aus- und Weiterbildung der Bediensteten in den Fachbereichen				
	- Online-Lehrmodule, Multimediasysteme, Lehr- und Lernsoftware sowie CAD-Anwendungen				
	- Forschungs- und Entwicklungsleistungen Dritter, sonstige Dienstleistungen Dritter				
	- Akkreditierungen und Reakkreditierungen von Studiengängen				
	Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:				
	Im Jahr 2015 wurden zahlreiche Ausgaben im Sachkostentitel auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung nötig. Dieser Mehrbedarf ging zu Lasten des Titels für Investitionsausgaben (89505). Da sich ein Teil dieses Mehrbedarfes auf Grund technischer Erneuerungen manifestiert hat, erfolgt hier eine dauerhafte Erhöhung des Ansatzes zu Lasten der Personalkosten.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	10.257	40.000	10.500	10.500
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. Ä.)	427.611	203.000	422.400	398.600

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
---------------	-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Erläuterungen:

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind:

- Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum)
- Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Campusmanagementsoftware
- Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes
- Aufbau und Wartung einer neuen Telekommunikationsanlage
- Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz
- Hardwarewartungen, Hardwareergänzungen
- zentrale Softwarebeschaffungen
- zentrale Literaturbeschaffungen

Die Ansätze für die Jahre 2017 und 2018 wurden an die sich in den vergangenen Jahren resultierenden höheren Ausgaben auf Grund von Preisanpassungen von Literaturdatenbanken sowie IT-Hard- und Software angepasst.

4. Verbesserung der Chancengleichheit	2.500	2.300	2.500	2.500
---------------------------------------	-------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	2.296.041	2.314.600	2.387.300	2.387.300
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:

Wasser/Abwasser	115.914	80.600	88.000	88.000
Bewachung	160.540	135.000	210.500	230.000
Reinigung/Entsorgung	252.082	250.000	266.000	266.000
Heizenergie	813.539	819.000	858.800	839.300
Elektroenergie/Erdgas	636.966	750.000	734.000	734.000
Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen, betriebl. Einbauten und Außenanlagen	317.000	280.000	230.000	230.000

Kontrollsumme	2.296.041	2.314.600	2.387.300	2.387.300
---------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Zur Prognose der geplanten Betriebs- und Bewirtschaftungskosten wurde auf Grund des relativ milden Winters im Jahr 2015 von steigenden Heizkosten ausgegangen. Durch eine Neuauusschreibung des Wärmeliefervertrages zum 01.08.2017 fällt die daraus resultierende Erhöhung jedoch moderat aus. Außerdem hat sich die Notwendigkeit der Erhöhung der Kosten für Bewachung durch vermehrte Diebstähle auf dem Hochschulgelände ergeben.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	407.757	219.300	391.000	391.000
--	---------	---------	---------	---------

6. a) personalbezogen	78.878	54.000	66.000	66.000
-----------------------	--------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.

6. b) institutionsbezogen	328.879	165.300	325.000	325.000
---------------------------	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen:

- Geschäftsbedarf,
- Bekanntmachungen,
- Dienstleistungen Dritter,
- Geschäftsausstattungen,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leasing-Raten für ein Dienst-Kfz des Rektorates
- Anwalts- und Gerichtskosten.

Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 resultiert aus der Planung auf der Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Arbeitsschwerpunkten.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2015	Soll 2016	Soll 2017/2018
Personenkraftwagen	0	0	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	5	4
davon: Anhänger	1	2	1
Zusammen	4	5	4

Im Rahmen des Haushaltvollzugs 2017 ist der Abschluss eines Leasing-Vertrags gemäß Kfz-RL, 5.2 g) geplant.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	24.641	0	0	0
	Erläuterungen: Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet.				
	Planwerte enthalten die voraussichtlichen Zahlungen von Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte.				
89405	Investitionen im Grundhaushalt	171.459	599.800	599.800	599.800
	Erläuterungen:				
	1. Investitionen Lehre und Forschung	108.567	559.800	525.000	517.000
	2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	62.892	40.000	74.800	82.800
	Summe	171.459	599.800	599.800	599.800
	Die Ursache für das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau 2015 ist zum einen in der zurückliegenden Campussanierung, zum anderen in dem vergleichsweise hohen Bedarf an nebenamtlichen Lehrkräften zu sehen. Dieser Mehrbedarf wurde durch minderausgaben im Investitionstitel kompensiert. Die geplanten Mittel sind für den Ersatz von Geräten erforderlich.				
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	2.456.257	0	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.				
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.072.671	0	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	52.413	0	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	200	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	13.404	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	232.808	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.371.496	0	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 389 82.				
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	780.862	0	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	97.601	0	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	171.906	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	5.245	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	2.601.810	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	3.657.424	0	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.				
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.442	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	425.158	0	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0			
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	143.351	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	583.951	0	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.				
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	191.962	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	112.193	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	515.489	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	819.644	0	0	0
TG 91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt				
42291	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	4.803.992	5.911.100	5.630.500	5.875.500
	Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.744.646	5.672.700	5.520.100	5.649.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungsanpassungen (100 v.H.)	59.346	238.400	110.400	225.600
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	53.412	214.600	99.400	203.000
	Summe	4.803.992	5.911.100	5.630.500	5.875.500
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			202.000	202.000
42891	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8.156.683	8.984.600	9.814.000	9.933.800
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	7.974.194	8.631.300	9.559.300	9.488.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	182.489	353.300	254.700	445.700
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	164.240	318.000	229.200	401.100
	Summe	8.156.683	8.984.600	9.814.000	9.933.800
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			335.500	335.500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	12.960.675	14.895.700	15.444.500	15.809.300
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)			537.500	537.500
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau				
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
42896	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0	0
	Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	0	0	0
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	0	0	0	0
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen (90 v.H.)	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	61.807	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	61.807	0	0	0
	Davon: Personalverstärkungsmittel (PVM) für Tarif- und Besoldungserhöhungen aus 2015/16 (90 v.H.)				
TG 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik				
54799	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62.114	32.000	57.000	32.000
81299	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	62.114	32.000	57.000	32.000

*¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2015 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EUR)
0618/54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	194.284
0618/89405 – Investitionen im Grundhaushalt	21.986
Summe	216.270

*² Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen der Jahre 2017/2018 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0618, Titel 54659 und 89405.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2015 -EUR-	Ansatz 2016 -EUR-	Ansatz 2017 -EUR-	Ansatz 2018 -EUR-
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan					
Einnahmen					
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.345.108	180.000	195.000	195.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.835.708	18.838.900	20.132.300	20.408.900
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.316.884	0	0	0
Einnahmen gesamt		26.497.700	19.018.900	20.327.300	20.603.900
Ausgaben/Betrieb					
HGr. 4	Personalausgaben	15.726.336	15.361.800	16.089.800	16.426.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.434.794	3.057.300	3.637.700	3.578.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	196.747	0	0	0
Ausgaben Betrieb		20.357.877	18.419.100	19.727.500	20.004.100
Ausgaben/Investitionen					
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	190.109	599.800	599.800	599.800
Ausgaben Investitionen		190.109	599.800	599.800	599.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.949.714	0	0	0
Ausgaben gesamt		26.497.700	19.018.900	20.327.300	20.603.900

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

*** Mit Ausnahme des Globalzuschusses an die Studentenwerke Halle und Magdeburg richten sich die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0621 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Um auf geänderte Bedarfe bei bestehenden Rechtsverpflichtungen im Zuge des AFBG und des BAföG reagieren zu können, werden mit Ausnahme des Titels 685 01 und der Ausgabeteilgruppen 64 und 65 Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarf) im Kapitel 0621 zugelassen. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Zuschussbedarf für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs. 1. StuWG als Zuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Ab 2017 ist dieser Zuschuss auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen auszureichen. Dies bedingt eine Novellierung des Studentenwerksgesetzes.

Ab dem 01. Januar 2015 trägt der Bund die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vollständig und auf Dauer. Die finanziellen Mittel für BAföG für Studierende teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Landesanteile für die an Studierende zu zahlenden Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (ehemals Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt. Für die vor dem 01. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile erstattet das Land der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür die Aufwendungen einschließlich der anfallenden Zinsen und Ausfallbürgschaften. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land getragen.

Einnahmen

231 01	144	Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	2.955.000 2.616.634	3.354.000	3.432.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

231 02	142	Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG	80.628.000 65.888.305	80.364.000	80.364.000
---------------	------------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für die Ausbildungsförderung ab dem Haushaltsjahr 2015 vollständig vom Bund getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

232 01	142	Erstattungen anderer Bundesländer	0 523.273	0	0
---------------	------------	--	---------------------	----------	----------

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Im HHJ 2015 erhielt das Land Sachsen-Anhalt letztmalig Erstattungsbeträge zum BAföG anderer Bundesländer, da es sich hierbei um die Abrechnung aus dem Jahr 2014 handelte. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Ausgaben nach dem BAföG vollständig und auf Dauer vom Bund getragen, so dass eine Erstattung durch andere Bundesländer an das Land Sachsen-Anhalt ab 2016 entfällt.

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

Ausgaben

533 02	144	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG	280.000 206.047	250.000 0	250.000 0
Erläuterungen:					
Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.					
533 03	142	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des BAföG	130.000 -37.162	0 0	0 0
Erläuterungen:					
Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 18c, Abs. 10 und § 18d Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Verwaltung der Bankdarlehen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Ausgaben nach dem BAföG vollständig und auf Dauer vom Bund getragen, so dass eine Veranschlagung von Landesmitteln damit entfällt.					
632 01	142	Erstattung von Leistungen nach dem BAföG an andere Bundesländer	0 643.214	0 0	0 0
Erläuterungen:					
Im HHJ 2015 hatte das Land Sachsen-Anhalt letztmalig Erstattungsbeträge zum BAföG an anderer Bundesländer zu entrichten, da es sich hierbei um die Abrechnung aus dem Jahr 2014 handelte. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Ausgaben nach dem BAföG vollständig und auf Dauer vom Bund getragen, so dass eine Veranschlagung ab 2016 entfällt.					
671 01	831	Ersatz von Aufwendungen der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	11.864.000 11.664.000	10.136.400 0	10.180.900 0
Erläuterungen:					
Erstattungen an die KfW-Bankengruppe für die vor dem 01. Januar 2015 ausgereichten Darlehen an Studierende auf der Grundlage der Vereinbarung über die Refinanzierung gemäß §§ 56 Abs. 1, 17 Abs. 2 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 19.01./28.01.2016.					
681 42	141	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	40.608.000 34.389.844	40.560.000 0	40.560.000 0
*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02 . Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.					
Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
Erläuterungen:					
Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vollständig vom Bund getragen. Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2017 und 2018 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 6.500 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 520 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich jeweils ein Finanzbedarf von ca. 40.560.000 EUR.					
681 43	142	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende	40.020.000 30.844.022	39.804.000 0	39.804.000 0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 681 43

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden Ausgaben für Studierende vollständig vom Bund getragen. Die Ausbildungsförderung wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt. Für das Land Sachsen-Anhalt wird in den Jahren 2017 und 2018 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 10.700 Studierenden gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 310 EUR je Studentin/Student ergibt sich ein Finanzbedarf von 39.804.000 EUR für die Jahre 2017 und 2018.

681 59	144	Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	3.788.400	4.300.000	4.400.000
			3.351.061	0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Bundesländern getragen. Unter Berücksichtigung des 25. BAföG-Änderungsgesetzes sowie der 3. AFBG-Novelle wird für das Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2017 und 2018 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 852 AFBG-Empfängerinnen/Empfängern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 420 EUR im HHJ 2017 und 430 EUR im HHJ 2018 je Teilnehmerin/Teilnehmer (gem. §§ 10 und 12 AFBG) ergibt sich ein Finanzbedarf von 4.300.000 EUR für das Jahre 2017 und 4.400.000 EUR für das Jahr 2018. Davon werden 78 v. H. (3.354.000 EUR in 2017 und 3.432.000 EUR in 2018) vom Bund und 22 v. H. (946.000 EUR in 2017 und 968.000 EUR in 2018) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

685 01	142	Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	3.022.000	3.304.400	3.304.400
			2.697.256	0	0

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.218.000	1.370.500	1.370.500
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	1.804.000	1.933.900	1.933.900
	Summe	3.022.000	3.304.400	3.304.400

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von 130.600 EUR für 2017 und 134.000 EUR für 2018 enthalten.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Titelgruppe(n)

64 **Studentenwerk Halle**

685 64	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	1.250.000	1.250.000	1.250.000
			1.250.000	2.500.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		1.250.000			1.250.000
2018		1.250.000	1.250.000		2.500.000
2019		1.250.000	1.250.000		2.500.000
2020					
2021 ff.					
Summen		3.750.000	2.500.000		6.250.000

Erläuterungen:

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Halle wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerkgesetz vom 16.02.2006 (GVBl. LSA S. 40) als Zuschuss ausgereicht. Ab 2017 ist dieser Zuschuss auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen auszureichen. Dies bedingt eine Novellierung des Studentenwerkgesetzes.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 64

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Halle

	Ist 2014	vorl. Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben					
1. Personalausgaben	7.864.761	8.110.272	8.900.800	9.063.100	9.249.000
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	9.200.078	9.079.635	8.968.700	8.921.700	8.971.200
3. Abschreibungen	941.130	1.038.041	1.189.900	1.074.500	1.058.700
4. Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	361.810	359.401	384.400	464.100	456.900
5.1 Ausgaben für Investitionen	2.041.775	3.358.998	1.925.100	3.980.000	2.423.000
5.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	1.383.450	1.412.662	1.194.500	1.121.200	1.122.200
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.082.920	1.258.410	1.289.500	1.028.400	1.005.800
davon					
Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	988.897	1.196.993	1.289.500	1.028.400	1.005.800
Rücklagen nach § 4 der Vereinbarung BAFöG	94.023	61.417	0	0	0
Gesamt	22.875.924	24.617.419	23.852.900	25.653.000	24.286.800
Einnahmen	13.692.427	13.732.718	13.186.000	12.903.700	13.028.400
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	12.751.297	12.694.677	11.996.100	11.829.200	11.969.700
Abschreibungen/Eigenmittel	941.130	1.038.041	1.189.900	1.074.500	1.058.700
Mithin Fehlbetrag	9.183.497	10.884.701	10.666.900	12.749.300	11.258.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch					
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	1.282.143	2.521.523	1.218.300	3.172.100	1.621.900
darunter Darlehensaufnahme	356.140	562.593	0	2.000.000	0
b) Zuschuss für Investitionen					
c) das Land mit					
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
- Festbetrag für den Vollzug des BAFöG	1.804.000	1.804.000	1.804.000	1.933.900	1.933.900
- HSP-Mittel	0	250.000	250.000	250.000	250.000
d) den Bund mit (Konjunkturprogramm)					
e) sonstige Gebietskörperschaften u. öffentl. Hand	1.335.899	1.471.585	2.139.000	2.184.500	2.232.000
f) Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	104.965	125.411	132.200	132.200	132.200
g) Studentenwerksbeiträge	3.406.490	3.462.182	3.873.400	3.826.600	3.838.400
Gesamt	9.183.497	10.884.701	10.666.900	12.749.300	11.258.400
894 64 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen			0	0	0
			0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.250.000	1.250.000	1.250.000
				2.500.000	0
65 Studentenwerk Magdeburg					
685 65 142 Zuschüsse zum lfd. Betrieb			900.000	900.000	900.000
			900.000	1.800.000	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017 VE 2017	Ansatz 2018 VE 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		900.000			900.000
2018		900.000	900.000		1.800.000
2019		900.000	900.000		1.800.000
2020					
2021 ff.					
Summen		2.700.000	1.800.000		4.500.000

Erläuterungen:

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Magdeburg wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz vom 16.02.2006 (GVBl. LSA S. 40) als Zuschuss ausgereicht. Ab 2017 ist dieser Zuschuss auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen auszureichen. Dies bedingt eine Novellierung des Studentenwerksgesetzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 685 65

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Magdeburg

	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben					
1. Personalausgaben	4.989.044	5.101.575	5.678.775	5.728.800	6.022.700
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	5.649.565	6.338.015	6.402.785	5.474.300	5.507.400
3. Abschreibungen	480.147	771.994	388.400	374.200	374.200
4. Schuldendienst	0	0	0	0	0
5.1 Ausgaben für Investitionen (aus Eigenmittel/HSP)	235.820	260.876	209.500	545.000	750.000
5.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	842.518	975.845	0	740.000	750.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.884.453	1.678.595	250.000	1.200.000	1.200.000
davon: projektbez. Rücklage § 58 Nr. 6 AO					
- Sanierungsfonds Wirtschaftsbetriebe	227.042	249.997	0	220.000	220.000
- nicht verausgabte SW-Beiträge	413.302	162.364	0	400.000	380.000
- Wiederbeschaffungsrüchl. § 58 Nr. 6 AO	998.589	866.611	0	540.000	600.000
Freie Rücklage § 58 Nr. 7 AO	245.520	399.623	0	0	0
Gesamt	14.081.547	15.126.900	12.929.460	14.062.300	14.604.300
Einnahmen					
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	8.097.777	8.155.300	7.517.780	7.689.200	7.731.100
Abschreibungen/Eigenmittel	7.617.630	7.383.306	7.129.380	7.315.000	7.356.900
	480.147	771.994	388.400	374.200	374.200
Mithin Fehlbetrag	5.983.770	6.971.600	5.411.680	6.373.100	6.873.200
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch					
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	1.128.317	1.918.926	177.680	936.300	936.400
b) Zuschuss für Investitionen (Hochschulpaktmittel)	0	0	250.000	250.000	250.000
c) das Land mit					
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.218.000	1.218.000	1.218.000	1.370.500	1.370.500
- Kita Finanz. Päd. Personal	390.913	472.961	506.000	506.300	506.300
d) sonstige Zuschüsse	23.043	30.530	0	0	0
e) sonstige Gebietskörperschaften u. öffentl. Hand	0	0	0	0	0
f) Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	0	0	0	50.000	50.000
g) Studentenwerksbeiträge	2.323.497	2.431.183	2.360.000	2.360.000	2.860.000
Gesamt	5.983.770	6.971.600	5.411.680	6.373.100	6.873.200
894 65 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen			0	0	0
			0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			900.000	900.000	900.000
				1.800.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	83.583.000	83.718.000	83.796.000
--------	---	------------	------------	------------

Gesamteinnahme		83.583.000	83.718.000	83.796.000
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	410.000	250.000 0	250.000 0
--------	---	---------	--------------	--------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	101.452.400	100.254.800 4.300.000	100.399.300 0
--------	---	-------------	--------------------------	------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0 0	0 0
--------	---	---	--------	--------

Gesamtausgabe		101.862.400	100.504.800	100.649.300
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Gesamtsumme der VE			4.300.000	0
---------------------------	--	--	-----------	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.279.400	-16.786.800	-16.853.300
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0	0
62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle			
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0	0
63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg			
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0	0
64		Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal			
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
65		Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt			
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
			Angaben in EUR		
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz			
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg			
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0	0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle			
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0	0
69		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg			
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0	0
			0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Ausgaben

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	2.208.700	1.884.900	1.884.900
			1.884.978	0	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte gemäß den Beihilfevorschriften veranschlagt.

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	13.200	13.200
			0	0	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für die Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	217.700	205.700	205.700
			205.787	0	0

Erläuterungen:

		2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	78.800	74.800	74.800
2.	Umzugskostenvergütungen	138.900	130.900	130.900
	Summe	217.700	205.700	205.700

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen an Beamtinnen und Beamte an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten gem. der geltenden Verordnungen veranschlagt.

453 11	841	Trennungsgeld für Aus- und Fortbildung	0	15.200	15.200
			70.416	0	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt werden hier zentral die Ausgaben für Trennungsgeld und Aufwendungen der Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten bei Aus- und Fortbildungslehrgängen verbucht.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	11.734.200	12.336.700	14.043.400
			10.873.831	0	0

Erläuterungen:

Zuführungen aufgrund § 5 Pensionsfondsgesetz

Titelgruppe(n)

61 **Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.538.900	6.469.000	6.766.000
			6.171.957	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 432 61

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.463.000	6.760.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		6.469.000	6.766.000

443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			7.845	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	699.600	600.000	660.000
			585.069	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			6.241.000	7.071.500	7.428.500
				0	0

62 **Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	877.900	1.068.700	1.128.100
			976.705	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.062.700	1.122.100
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.068.700	1.128.100

443 62	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

noch zu 443 62

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 62	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	84.800 59.107	65.000 0	71.500 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------	--------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			965.200	1.136.200 0	1.202.100 0
-------------------------------------	--	--	----------------	-----------------------	-----------------------

63 **Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg**

432 63	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.480.200 2.776.827	2.925.300 0	3.073.800 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.919.300	3.067.800
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		2.925.300	3.073.800

443 63	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 63	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	363.100 263.533	289.900 0	318.900 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			2.845.800	3.217.700 0	3.395.200 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

64 Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal

432 64	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.119.300	1.507.200	1.596.300
			1.418.093	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.501.200	1.590.300
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.507.200	1.596.300

443 64	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 64	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	192.100	171.100	188.200
			155.544	0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.313.900	1.680.800	1.787.000
				0	0

65 Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt

432 65	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.804.800	2.401.200	2.609.100
			2.193.323	0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.395.200	2.603.100
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		2.401.200	2.609.100

443 65	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500	2.500
			0	0	0

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 443 65

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 65	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	224.300 365.924	402.500 0	442.800 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			2.031.600	2.806.200 0	3.054.400 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

66 **Versorgung und Beihilfen für die HS Harz**

432 66	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	549.900 593.212	652.600 0	712.000 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	646.600	706.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		652.600	712.000

443 66	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 66	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	56.500 111.616	122.700 0	135.000 0
---------------	-----	---	--------------------------	---------------------	---------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			608.900	777.800 0	849.500 0
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------------	---------------------

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

67 Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg

432 67	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.367.800 1.553.725	1.687.200 0	1.820.700 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.681.200	1.814.700
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.687.200	1.820.700

443 67	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 67	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	164.800 169.474	186.400 0	205.000 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			1.535.100	1.876.100 0	2.028.200 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

68 Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle

432 68	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.090.000 1.199.548	1.258.900 0	1.318.300 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.252.900	1.312.300
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.258.900	1.318.300

443 68	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018

Angaben in EUR

noch zu 443 68

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 68	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	92.800 138.967	152.900 0	168.200 0
---------------	-----	---	--------------------------	---------------------	---------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			1.185.300	1.414.300 0	1.489.000 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

69 Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg

432 69	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.194.500 1.426.871	1.486.300 0	1.545.700 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2017	2018
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.480.300	1.539.700
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.486.300	1.545.700

443 69	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500 0	2.500 0	2.500 0
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 69	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	175.000 209.750	200.000 0	220.000 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------	---------------------

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			1.372.000	1.688.800 0	1.768.200 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------	-----------------------

06 **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung -**
 06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	VE 2017	VE 2018
Angaben in EUR					

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	20.525.200	23.788.400	25.121.100
		0	0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	11.734.200	12.336.700	14.043.400
		0	0

Gesamtausgabe	32.259.400	36.125.100	39.164.500
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0	0
---------------------------	--	---	---

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-32.259.400	-36.125.100	-39.164.500
--------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Stellenpläne Stellenübersichten

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg
Kap. 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum
Kap. 06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Kap. 06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum
Kap. 06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Kap. 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal
Kap. 06 16 Hochschule Anhalt
Kap. 06 17 Hochschule Harz
Kap. 06 18 Hochschule Merseburg
Stellenübersicht 2017
Stellenübersicht 2018
Stellenübersicht TGr. 96 2017
Stellenübersicht TGr. 96 2018
Stellenübersicht übrige TGr. 2017
Stellenübersicht übrige TGr. 2018

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 70	(70)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Professor/-in	13	13	13
W 2	Professor/-in	11	11	11
Summe :		24	24	24

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 70	(70)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2	2
Summe :		3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 41				
	<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 L2.2	Bibliotheksreferendare	4	0	0
Summe :		4	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A13 L2.2		4										-4	Einsparung laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
Ohne TG 96			4										-4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91	(91)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
B2	Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	167 ³⁾	167 ³⁾	167 ³⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	115 ³⁾	114 ³⁾	114 ³⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30	30
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Baudirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	4	4	4
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin	15	15	15

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	8	8	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	30	30	30
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4	4
A13 L2.1	Bibliotheksoberamtsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2	2
A12	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	4	4	4
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6	6
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	3	3	3
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4	4
A9 L2.1	Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	12	12	12
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	2
A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	1
Summe :		433	432	432

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	28 ^{1) 2)}	28 ^{1) 2)}	28 ^{1) 2)}
Summe [Leerstellen]:		28	28	28

- 1) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3

(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	W 2		1										-1	Einsparung infolge Nichtbesetzung (Agrarwissenschaften)
Ohne TG 96			1										-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		2016	2017	2018
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15 Ü	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 15	Datenverarbeitungsdienst	3	3	3
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	15	15	15
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	112	110	110
E 14	Bibliotheksdienst	3	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	11	11	11
E 13	Datenverarbeitungsdienst	11	11	11
E 13	Verwaltungsdienst	23	23	23
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	531	523	523
E 12	Technischer Dienst	12	12	12
E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 11	Datenverarbeitungsdienst	5	5	5
E 11	Technischer Dienst	29	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	12	12	12
E 10	Technischer Dienst	27	27	27
E 10	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9	Bibliotheksdienst	38	35	35
E 9	Datenverarbeitungsdienst	4	4	4
E 9	Technischer Dienst	48	61	61
E 9	Verwaltungsdienst	38	43	43
E 9	sonstiger Dienst	3	3	3
E 9	Handwerklicher Dienst	2	2	2
E 8	Bibliotheksdienst	3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 8	Handwerklicher Dienst	3	3	3
E 8	Sonstige Dienste	5	5	5
E 8	Technischer Dienst	94	82	82
E 8	Verwaltungsdienst	17	14	14
E 7	Verwaltungsdienst	6	14	14
E 7	Sonstige Dienste	5	5	5
E 7	Techn. Dienst	2	5	5
E 7	Handwerklicher Dienst	21	21	21
E 6	Bibliotheksdienst	27	23	23
E 6	Handwerklicher Dienst	11	11	11
E 6	Sonstige Dienste	4	4	4
E 6	Technischer Dienst	33	29	29
E 6	Verwaltungsdienst	54	73	73
E 6	Krafftdienst	1	1	1
E 6	Betriebsdienst	1	1	1
E 5	Betriebsdienste	1	1	1
E 5	Bibliotheksdienst	8	8	8
E 5	Sonstige Dienste	6	6	6
E 5	Technischer Dienst	22	22	22
E 5	Verwaltungsdienst	138	108	108
E 5	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 5	Handwerklicher Dienst	4	4	4
E 5	Aufsichtsdienst	3	3	3
E 5	Labordienst	1	1	1
E 4	Krafftdienst	3	3	3
E 4	Sonstiger Dienst	3	3	3
E 3	Betriebsdienste	1	1	1
E 3	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 3	Aufsichtsdienst	2	2	2
E 3	Labordienst	1	1	1
E 2 Ü	Hauswirtschaftlicher Dienst	1	1	1
E 2 Ü	Labordienst	1	1	1
E 2	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		1.424	1.406	1.406

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 14		2										-2	Vollzug kw-Vermerk
2	E 13		8										-8	Einsparung laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
3	E 9		3										-3	Einsparung laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
4	E 9							12					+13	Neueingruppierung nach EGO
5								1						Neueingruppierung nach EGO
6	E 9							3					+5	Neueingruppierung nach EGO
7								1						Neueingruppierung nach EGO
8								1						Neueingruppierung nach EGO
9	E 8									12			-12	Hebung nach E9
10	E 8									3			-3	Hebung nach E9
11	E 7							2					+8	Neueingruppierung nach EGO
12								6						Neueingruppierung nach EGO
13	E 7							3					+3	Neueingruppierung nach EGO
14	E 6		4										-4	Einsparung laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
15	E 6									1			-4	Hebung nach E9
16										3				Hebung nach E7
17	E 6							22					+19	Neueingruppierung nach EGO
18										1				Hebung nach E9
19										2				Hebung nach E7
20	E 5		1										-30	Einsparung laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
21										1				Hebung nach E9
22										6				Hebung nach E7
23										22				Hebung nach E6
Ohne TG 96			18					51	51				-18	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E 14

Wiss. Dienst; nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2015/2016)

Stellen künftig umzuwandeln:

11 Stellen E 13 in E 11

Wiss. Dienst; mit Ausscheiden des Stelleninhabers

(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 96	(96)			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	2 ¹⁾	0	0
W 2	Universitätsprofessor/-in	5 ¹⁾	5 ¹⁾	5 ¹⁾
Summe :		7	5	5

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 01.10.2020	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
2 Stellen	W 2	am 31.03.2025	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 30.11.2026	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2029	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	W 3		2*										-2	Einsparung (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 3	am 31.03.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 27.11.2015 (§ 39 Abs.1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 30.09.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2015 (§ 39 Abs.1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.03.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 13.12.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.10.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	21	18	16
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	9	8	6
E 12	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	1	1	1
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	1	1
E 10	Verw. Dienst/Techn. Dienst	0	0	0
E 9	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	2	1	0
E 8	Verw. Dienst/Techn. Dienst	0	0	0
E 7	Sonstige Dienste	5	4	4
E 6	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	6	5	4
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	2	2	2
E 3	Sonstige Dienste	2	2	2
E 3	Bibliotheksdienst	0	1	1
Summe :		49	43	37

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 31.05.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.06.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2017	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 23.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.08.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 16.01.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.05.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 23.09.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 05.06.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.05.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.08.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.12.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.11.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 18.02.2020 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 08.03.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 14	am 30.04.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 02.06.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 19.11.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.11.2023	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 31.12.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2024	Änderung des kw-Vermerkes vom 12.01.2023 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2017	Änderung kw-Vermerk infolge personalwirtschaftlicher Maßnahmen- Ende Altersteilzeit (Änderung kw-Vermerk vom 12.05.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.10.2017	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.05.2018	vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand, Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2020	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2017 infolge personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2027	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2025 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 12	am 18.08.2022	Änderung kw-Vermerk vom 01.08.2017, da keine Vermittlung im Bedarfsbereich möglich	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.10.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.12.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.09.2017	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.01.2018	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 17.01.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.04.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.05.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 14.07.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2017	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.10.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.09.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.01.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.06.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2033	Änderung des kw-Vermerkes vom 09.02.2031 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 5	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 28.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.07.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3		Sonstiges	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 3	am 31.08.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 07.01.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 25.04.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 14		1*										-3	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2			1*											Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3			1*											vorfristiger Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4	E 13		1*										-1	vorfristiger Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
5	E 9		1*										-1	vorfristiger Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
6	E 7		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
7	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
8	E 3	1*											+1	Neu (TG 96) laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen
Ohne TG 96													0	
TG 96		1*	7*										-6	
Veränderungen in 2018														
9	E 14		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
10	E 13		2*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
11	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
12	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			6*										-6	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 3		Sonstiges	(aus HH 2017/2018)
----------	-----	--	-----------	--------------------

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.05.2018	vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand, Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2020	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 18.08.2022	Änderung kw-Vermerk vom 01.08.2017, da keine Vermittlung im Bedarfsbereich möglich	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 20.01.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 24.06.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.01.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 06.09.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.09.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2016	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.04.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.10.2016	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2018	Vorfristiger Vollzug - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk 17.09.2012)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.09.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.01.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.12.2024 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.04.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2015	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 07.07.2020 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.10.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.05.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2015	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 6	am 30.06.2015	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.10.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.10.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.10.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 03.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.06.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.02.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.10.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.12.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 13.05.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2045 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.08.2021	Vorfristiger Vollzug des kw_Vermerkes; Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 30.06.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.12.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.06.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2012/2013)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91 (91)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	52 ¹⁾	52 ¹⁾	52 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	16 ¹⁾	16 ¹⁾	16 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	10	9	9
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungs-, Pharmaziedirektor/-in	1	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2	2
Summe :		93	92	92

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Einrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	W 1						1						-1	Umwandlung in E 14 Medizinisch-technischer Dienst, 428 91
Ohne TG 96							1						-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 91 (91)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
Ä 3	ärztlicher Dienst	22	22	22

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Ä 2	ärztlicher Dienst	108	108	108
Ä 1	ärztlicher Dienst	70	70	70
E 15	Medizinisch-technischer Dienst	10	10	10
E 14	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 14	Medizinisch-technischer Dienst	23	24	24
E 13	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 13	Medizinisch-technischer Dienst	12	12	12
E 11	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	3	3	3
E 10	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	9	9	9
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	54	54	54
E 8	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	78	78	78
E 7	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	2	2	2
E 6	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	28	28	28
E 5	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	50	50	50
E 4	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	4	4	4
E 3	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	10	10	10
E 2 Ü	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst	9	9	9
KR 4a	Pflege- und Funktionsdienst	45	45	45
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	16	16	16
Summe :		557	558	558

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 14					1							+1	Umwandlung aus W1 Professor/-in als Juniorprofessor/-in, 422 91
Ohne TG 96						1							+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 96 (96)	EntgeltGruppe	Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	1	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 3	Verwaltungsdienst	0	1	1
Summe :		1	2	2

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 14 am 01.01.2020 Erreichen der gesetzl. Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle E 3 Sonstiges (aus HH 2017/2018)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 3	1*											+1	Neu (TG 96) laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen
Ohne TG 96													0	
TG 96		1*											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 3 Sonstiges (aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91	(91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23 ¹⁾	23 ¹⁾	23 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1	1
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37 ¹⁾	37 ¹⁾	37 ¹⁾
A15	Kanzler oder Kanzlerin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1
Summe :		70	70	70

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	12	12	12
E 14	Wissenschaftl. Dienst	5	5	5
E 13	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 13	Wissenschaftl. Dienst	15	15	15
E 11	Technischer Dienst	3	3	3
E 11	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 10	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	2	2	2
E 9	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 9	Technischer Dienst	20	20	20
E 9	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 8	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 7	Techn. Dienst	3	3	3
E 7	Handwerklicher Dienst	4	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	11	11	11
E 5	Hausmeisterdienst	3	3	3
E 5	Technischer Dienst	2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	1	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 4	Kraffahrdienst	1	1	1
E 3	Sonstige Dienste	2	2	2
Summe :		104	104	104

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91 (91)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	45 ¹⁾	45 ¹⁾	45 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	16 ¹⁾	16 ¹⁾	16 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	15	15
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10	10
Summe :		86	86	86

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	12 ^{2) 3)}	12 ^{2) 3)}	12 ^{2) 3)}
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	0	0
Summe [Leerstellen]:		13	12	12

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nungen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
LEERSTELLEN														
1	A16		1										-1	Vollzug kw-Vermerk
Leerstellen			1										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16 am 31.12.2016 (aus HH 2012/2013)

(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 91	(91)			
	<i>EntgeltGruppe</i>			
Ä 3	ärztlicher Dienst	38	38	38
Ä 2	ärztlicher Dienst	32	32	32
Ä 1	ärztlicher Dienst	34	34	34
E 15	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	5	5	5
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	22	22	22
E 13	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	49	49	49
E 12	Medizinisch-technischer Dienst	1	1	1
E 11	Medizinisch-technischer Dienst	5	5	5
E 10	Medizinisch-technischer Dienst	20	20	20
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	144	144	144
E 8	Medizinisch-technischer Dienst	13	13	13
E 6	Med.-techn.Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst	71	71	71
E 5	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	29	29	29
E 3	Medizinisch-technischer Dienst	4	4	4
E 2	Medizinisch-technischer Dienst	2	2	2
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	5	5	5
Summe :		474	474	474

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91	(91)			
FESTE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
C2	Hochschuldozent/-in	0	1	1
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	100 ¹⁾	100 ¹⁾	100 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	58 ^{1) 4)}	58 ^{1) 4)}	58 ^{1) 4)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	40	40
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	1	1
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	10	10	10
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	3	3
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	3	3	3
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4	4
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	10	10	10
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	3
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6	6
A11	Archivamtmann/-frau	1	1	1
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	6	6
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4	4
A9 L1.2	Archivamtsinspektor/-in	1	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2	2
Summe :		263	264	264
 LEERSTELLEN				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Universitätsprofessor/-in	10 ^{2) 3)}	10 ^{2) 3)}	10 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		10	10	10

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 4) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	C2	in E 14		ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2018	BBesO	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2019	BBesO	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	W 3	in W 2	am 31.03.2020	BBesO	(aus HH 2015/2016)
2 Stellen	W 3	in W 2	am 31.03.2030	BBesO	(aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	C2					1							+1	HH-Vollzug 2015, Umwandlung aus E14-wiss. Dienst
Ohne TG 96						1							+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	C2	in E 14		ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2017)
----------	----	---------	--	--	---------------

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Verwaltungsdienst	5	5	5
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	23	23	23
E 14	Datenverarbeitungsdienst	4	4	4
E 14	Verwaltungsdienst	7	7	7
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	150	150	150
E 13	Bibliotheksdienst	4	4	4
E 13	Datenverarbeitungsdienst	17	17	17
E 13	Technischer Dienst	20	20	20
E 13	Verwaltungsdienst	12	12	12
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	231	231	231
E 12	Technischer Dienst	22	22	22

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 12	Verwaltungsdienst	11	11	11
E 11	Datenverarbeitungsdienst	18	18	18
E 11	Technischer Dienst	17	17	17
E 11	Verwaltungsdienst	8	8	8
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	4	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	6	6	6
E 10	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	2	2	2
E 9	Bibliotheksdienst	16	16	16
E 9	Datenverarbeitungsdienst	5	5	5
E 9	Technischer Dienst	30	30	30
E 9	Verwaltungsdienst	70	70	70
E 8	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 8	Technischer Dienst	27	27	27
E 8	Verwaltungsdienst	8	8	8
E 7	Verwaltungsdienst	15	15	15
E 7	Technischer Dienst	61	61	61
E 6	Bibliotheksdienst	12	12	12
E 6	Datenverarbeitungsdienst	6	6	6
E 6	Technischer Dienst	21	21	21
E 6	Verwaltungsdienst	87	87	87
E 5	Bibliotheksdienst	4	4	4
E 5	Technischer Dienst	14	14	14
E 4	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 4	Technischer Dienst	3	3	3
E 4	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 3	Technischer Dienst	4	4	4
E 2	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 2	Technischer Dienst	1	1	1
Summe :		953	953	953

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14

künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2017)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 14	1											0	HH-Vollzug 2015, befristete Neuausbringung
2							1							HH-Vollzug 2015, Umwandlung in C2
Ohne TG 96		1					1						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH 2017)

Stellenanzahl

2016 2017 2018

422 96 (96)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	1	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	2 1)	2 1)	2 1)
Summe :		3	3	3

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 2, C 3 und C 4 in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle C1 am 01.07.2021 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
 1 Stelle W 3 am 01.10.2018 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2010/2011)
 1 Stelle W 3 am 01.10.2021 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2010/2011)

Stellenanzahl

2016 2017 2018

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 15	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2	2
Summe :		4	4	4

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 15	am 01.04.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2020	vorfristiger Vollzug durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze vom 03.08.2031 auf den 01.08.2033.	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 01.09.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91	(91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14 ¹⁾	14 ¹⁾	14 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132 ¹⁾	132 ¹⁾	132 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2	2
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
Summe :		152	152	152

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Verwaltungsdienst	0	3	3
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	6	9	9
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	14	30	30
E 12	Verwaltungsdienst	6	6	6
E 11	Datenverarbeitungsdienst	13	13	13
E 11	Technischer Dienst	29	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	16	0	0
E 10	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 10	Technischer Dienst	8	8	8
E 10	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 9	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 9	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 9	Technischer Dienst	1	1	1
E 9	Verwaltungsdienst	12	12	12
E 8	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 8	Technischer Dienst	3	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 7	Techn. Dienst	4	4	4
E 6	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 6	Technischer Dienst	1	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	24	37	37
E 5	Bibliotheksdienst	3	3	3
E 5	Technischer Dienst	1	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	13	0	0
E 5	Schreibdienst	1	1	1
E 3	Verwaltungsdienst	1	1	1
Summe :		170	176	176

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 Verw.Dienst; nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 14	3											+3	laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
2	E 13	3											+3	laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
3	E 13							16					+16	Neueingruppierung LfbA gem. Beschluss d.TdL Mitgliedervers. vom 07.10.2015
4	E 11								16				-16	Hebung nach E13 - LfbA
5	E 6							13					+13	tarifrechtl. Eingruppierung, Hebung aus E5
6	E 5								13				-13	Hebung nach E6
Ohne TG 96		6						29	29				+6	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

8 Stellen E 13 in E 11 Wiss. Dienst (LfbA) mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2015/2016)

428 96 (96)	EntgeltGruppe	Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 10	Technischer Dienst	2	1	1
E 9	Technischer Dienst	1	1	1
E 7	Techn. Dienst	1	1	1
Summe :		6	5	5

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.01.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.06.2036	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.03.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.02.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen		Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
			Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Veränderungen in 2017															
1	E 10		1*											-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96														0	
TG 96														-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.01.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.06.2036	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.03.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 01.10.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.02.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 10	am 01.04.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
----------	------	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91	(91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	15 ¹⁾	15 ¹⁾	15 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	149 ¹⁾	149 ¹⁾	149 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1	1
Summe :		168	168	168

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ^{1) 2)}	1 ^{1) 2)}	1 ^{1) 2)}
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	1	1	1
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	3	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 13	Technischer Dienst	1	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	31	51	51
E 12	Technischer Dienst	30	31	31
E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	4	3	3
E 12	Wiss. Dienst	14	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 11	Datenverarbeitungsdienst	3	3	3
E 11	Technischer Dienst	27	27	27
E 11	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 10	Datenverarbeitungsdienst	3	3	3
E 10	Technischer Dienst	25	25	25
E 9	Bibliotheksdienst	5	5	5
E 9	Technischer Dienst	14	14	14
E 9	Verwaltungsdienst	8	8	8
E 8	Technischer Dienst	7	7	7
E 8	Verwaltungsdienst	1	1	1
E 7	Techn. Dienst	7	7	7
E 6	Bibliotheksdienst	4	4	4
E 6	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 6	Technischer Dienst	12	12	12
E 6	Verwaltungsdienst	24	24	24
E 5	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 5	Technischer Dienst	5	5	5
E 5	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 4	Kraffahrdienst	3	3	3
E 3	Sonstige Dienste	1	1	1
Summe :		252	258	258

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 11

Techn. Dienst; nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 13	5				1							+20	laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
2														Wandlung m. gleichzeitiger Hebung aus E12-Verw.D.
3								14						Neueingruppierung LfbA gem. Beschluss d.TdL Mitgliedervers. vom 07.10.2015
4	E 12	1											+1	laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
5	E 12						1						-1	Wandlung m. gleichzeitiger Hebung nach E13-Wiss.D.- LfbA
6	E 12								14				-14	Hebung nach E 13 - LfbA
Ohne TG 96		6				1	1	14	14				+6	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

	Stellenanzahl		
	2016	2017	2018
422 96 (96)			

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	2 ¹⁾	2 ¹⁾	2 ¹⁾
Summe :		2	2	2

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 31.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 30.06.2026	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	(aus HH 2015/2016)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 31.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 30.06.2026	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	(aus HH 2015/2016)

	Stellenanzahl		
	2016	2017	2018
428 96 (96)			

EntgeltGruppe

E 9	Technischer Dienst	1	0	0
E 8	Technischer Dienst	2	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 7	Techn. Dienst	1	0	0
E 6	Technischer Dienst	3	2	1
E 5	Technischer Dienst	1	1	1
Summe :		8	5	4

Stellen künftig wegfallend:

1	Stelle	E 8	am 31.08.2022	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 8	am 30.11.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 6	am 31.05.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 6	am 31.01.2028	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 5	am 31.03.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 7		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 6		1*										-1	Vorfristiger Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			3*										-3	
Veränderungen in 2018														
4	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			1*										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1	Stelle	E 8	am 31.08.2022	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 8	am 30.11.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 6	am 31.01.2028	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1	Stelle	E 9	am 30.04.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 7	am 31.05.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1	Stelle	E 6	am 31.01.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91 (91)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1	1
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	85 ¹⁾	85 ¹⁾	85 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1	1
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2	2
Summe :		100	100	100

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
428 91 (91)				
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Verwaltungsdienst	4	10	10
E 13	Wissenschaftl. Dienst	5	19	19
E 13	IT-Dienst	1	1	1
E 12	Wiss. Dienst	14	0	0
E 11	IT-Dienst	12	12	12
E 11	Technischer Dienst	8	8	8
E 11	Verwaltungsdienst	7	5	5
E 10	IT-Dienst	1	1	1
E 10	Technischer Dienst	1	1	1
E 10	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 9	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 9	Technischer Dienst	4	4	4
E 9	Verwaltungsdienst	8	9	9
E 9	Wissenschaftlicher Dienst	2	2	2
E 8	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	9	9	9
E 6	Bibliotheksdienst	2	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	5	4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 5	Hausmeisterdienst	2	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	8	8	8
E 4	Verwaltungsdienst	2	2	2
E 3	Technischer Dienst	2	2	2
Summe :		102	106	106

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 13 in E 12 Wiss. Dienst; mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 13	3											+6	laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
2								3						tarifrechtl. Eingruppierung aus E11
3	E 13							14					+14	Neueingruppierung LfbA gem. Beschluss d.TdL Mitgliedervers. vom 07.10.2015
4	E 12								14				-14	Hebung nach E13 - LfbA
5	E 11	1											-2	laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
6										3				Hebung nach E13
7	E 9							1					+1	HH-Vollzug 2015, tarifrechtl. Eingruppierung aus E8
8	E 8							1					0	HH-Vollzug 2015, tarifrechtl. Eingruppierung aus E6
9									1					HH-Vollzug 2015, Hebung nach E9
10	E 6								1				-1	HH-Vollzug 2015, Hebung nach E8
Ohne TG 96		4						19	19				+4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 96 (96)				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	5	5	4
Summe :		6	6	5

Planstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A15	am 01.10.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	A14	am 01.04.2017	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	A14	am 01.10.2020	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)
1 Stelle	A14	am 01.04.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14	am 01.04.2026	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2027	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2018														
1	A14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 01.04.2026	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2027	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A15	am 01.10.2021	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2015/2016)

				Stellenanzahl		
				2016	2017	2018
428 96	(96)					
<i>EntgeltGruppe</i>						
E 13	Verwaltungsdienst			0	1	1
E 3	Wirtschaftsdienst			1	1	1
Summe :				1	2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.08.2027	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 3	am 01.07.2024	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 13			1*									+1	Umsetzung von 0713/428 96 mit Umbenennung im HH-Vollzug
Ohne TG 96													0	
TG 96													+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 31.08.2027 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2017/2018)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 3 am 01.07.2024 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2014)

429 96 (96)

EntgeltGruppe

	2016	2017	2018
E 13 Verwaltungsdienst	0	1	1
E 11 Verwaltungsdienst	0	1	1
E 9 Verwaltungsdienst	0	1	1
Summe :	0	3	3

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 mit Ablauf der Zielvereinbarung 2015 - 2019 (aus HH 2017/2018)

1 Stelle E 11 mit Ablauf der Zielvereinbarung 2015 - 2019 (aus HH 2017/2018)

1 Stelle E 9 mit Ablauf der Zielvereinbarung 2015 - 2019 (aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 13	1*											+1	befristete Neuausbringung
2	E 11	1*											+1	befristete Neuausbringung
3	E 9	1*											+1	befristete Neuausbringung
Ohne TG 96													0	
TG 96		3*											+3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 13 mit Ablauf der Zielvereinbarung 2015 - 2019 (aus HH 2017/2018)
- 1 Stelle E 11 mit Ablauf der Zielvereinbarung 2015 - 2019 (aus HH 2017/2018)
- 1 Stelle E 9 mit Ablauf der Zielvereinbarung 2015 - 2019 (aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
422 91	(91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ¹⁾	84 ¹⁾	84 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	0	0
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	2	2
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	0	0
Summe :		97	97	97

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	A13 L2.2						1						-1	Abgang Bibl.rat/-rätin infolge Wandlung nach A13-Reg.rat/-rätin
2	A13 L2.2					1							+2	Neubausbringung infolge Wandlung aus A13-Bibl.rat/-rätin
3								1						Neubausbringung infolge Hebung aus A10
4	A10								1				-1	Hebung nach A 13-Reg.rat/-rätin
Ohne TG 96						1	1	1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		2016	Stellenanzahl 2017	2018
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 13	Technischer Dienst	1	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	5	10	10
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	14	23	23
E 12	Datenverarbeitungsdienst	1	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	2	1	1
E 12	Wissenschaftlicher Dienst	9	0	0
E 11	Datenverarbeitungsdienst	6	8	8
E 11	Technischer Dienst	22	24	24
E 11	Verwaltungsdienst	4	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	3	2	2
E 9	Bibliotheksdienst	4	4	4
E 9	Datenverarbeitungsdienst	1	0	0
E 9	Technischer Dienst	6	5	5
E 9	Verwaltungsdienst	7	9	9
E 8	Technischer Dienst	1	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	3	3	3
E 6	Bibliotheksdienst	3	3	3
E 6	Technischer Dienst	6	5	5
E 6	Verwaltungsdienst	14	15	15
E 5	Bibliotheksdienst	1	1	1
E 5	Technischer Dienst	8	8	8

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 5	Verwaltungsdienst	7	6	6
E 3	Technischer Dienst	5	3	3
Summe :		134	138	138

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 11 in E 13 Verw.dienst (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 13	4											+5	laut Beschluss des Ausschusses für Finanzen vom 18.1.2017
2								1						tarifrechtl. Eingruppierung, Hebung aus E12
3	E 13							9					+9	Neueingruppierung LfbA gem. Beschluss d.TdL Mitgliedervers. vom 07.10.2015
4	E 12								1				-1	Hebung nach E13
5	E 12								9				-9	Hebung nach E13 - LfbA
6	E 11							1					+2	tarifrechtl. Eingruppierung, Hebung aus E9
7								1						tarifrechtl. Eingruppierung, Hebung aus E10
8	E 11							1					+2	tarifrechtl. Eingruppierung, Hebung aus E9
9								1						tarifrechtl. Eingruppierung, Hebung aus E6
10	E 10								1				-1	Hebung nach E11
11	E 9								1				-1	Hebung nach E11
12	E 9								1				-1	Hebung nach E11
13	E 9					2							+2	Wandlung m. gleichzeitiger Hebung aus E3-techn.D.
14	E 6								1				-1	Hebung nach E11
15	E 6							1					+1	tarifrechtl. Eingruppierung, Hebung aus E5
16	E 5								1				-1	Hebung nach E6
17	E 3						2						-2	Wandlung m. gleichzeitiger Hebung nach E9-Verw.D .
Ohne TG 96		4				2	2	15	15				+4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

5 Stellen E 13 in E 11 Wiss.Dienst; mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl		
		2016	2017	2018
429 96	(96)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 14	Datenverarbeitungsdienst	0	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	1	0
E 11	Technischer Dienst	0	1	0
E 6	Verwaltungsdienst	0	1	1
Summe :		0	4	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2017	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2017	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2018	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Veränderungen in 2017														
1	E 14	1*											+1	HH-Vollzug (TG 96) 2016-Neubausbringung
2	E 13	1*											+1	HH-Vollzug (TG 96) 2016-Neubausbringung
3	E 11	1*											+1	HH-Vollzug (TG 96) 2016-Neubausbringung
4	E 6	1*											+1	HH-Vollzug (TG 96) 2016-Neubausbringung
Ohne TG 96													0	
TG 96		4*											+4	
Veränderungen in 2018														
5	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
6	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			2*										-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 31.12.2019	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2017	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2017	Inanspruchnahme der stellenvirt. Regelungen gem. ZV	(aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle E 6 am 31.10.2018 Inanspruchnahme der stellwirt. Regelungen gem. ZV

(aus HH 2017/2018)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2017

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2						1					1
W 3 L2.2	13	168	52	24	45	101	15	16	9	9	452
W 2 L2.2	11	114	16	37	16	58	132	149	85	84	702
W 1 L2.2		30	9		15	40					94
Summe	24	312	77	61	76	200	147	165	94	93	1.249
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2		1				1					2
B2 L2.2		1									1
Summe		2				1					3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2		1	1			2					4
A15 L2.2		10	1	1		6	1	1	1	1	22
A14 L2.2		26	11		10	13	2	1	1	1	65
A13 L2.2		39		1		17	1	1		2	61
A13 L2.1		5	2								7
A12 L2.1		3		4		3			1		11
A11 L2.1		10				9	1		1		21
A10 L2.1		7		2		10				0	19
A9 L2.1		2							2		4
A9 L1.2		12		1		3					16
A8 L1.2		2									2
A7 L1.2		1									1
Summe		118	15	9	10	63	5	3	6	4	233
Summe 2017	24	432	92	70	86	264	152	168	100	97	1.485
Summe 2016	24	433	93	70	86	263	152	168	100	97	1.486
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
Ä 3			22		38						60
Ä 2			108		32						140
Ä 1			70		34						104
E 15 Ü		1									1
E 15		18	10	12	5	28		1			74
E 14	1	117	26	5	22	161	3	7			342
E 13	2	568	14	19	49	284	40	57	30	35	1.098
E 12		17			1	33	6	36	0	2	95
E 11		46	3	5	5	47	46	32	25	36	245
E 10		28	9	3	20	9	11	28	5	2	115
E 9		148	54	28	144	121	16	27	16	18	572
E 8		107	78	5	13	36	4	8	10	4	265
E 7		45	2	7		76	4	7			141

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2017

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
E 6		142	28	11	71	126	40	41	6	23	488
E 5		154	50	6	29	18	5	10	10	15	297
E 4		6	4	1		7		3	2		23
E 3		6	10	2	4	4	1	1	2	3	33
E 2 Ü		2	9								11
E 2		1			2	3					6
KR 4a			45								45
KR 7a			16		5						21
Summe	3	1.406	558	104	474	953	176	258	106	138	4.176
Summe 2017	3	1.406	558	104	474	953	176	258	106	138	4.176
Summe 2016	3	1.424	557	104	474	953	170	252	102	134	4.173
Stellen 2017	27	1.838	650	174	560	1.217	328	426	206	235	5.661
Stellen 2016	27	1.857	650	174	560	1.216	322	420	202	231	5.659
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2		28	1		12	10		1			52
W 2 L2.2										1	1
Summe		28	1		12	10		1		1	53
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2					0						0
Summe					0						0
Summe 2017		28	1		12	10		1		1	53
Summe 2016		28	1		13	10		1		1	54
Leerstellen 2017		28	1		12	10		1		1	53
Leerstellen 2016		28	1		13	10		1		1	54

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2018

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2						1					1
W 3 L2.2	13	168	52	24	45	101	15	16	9	9	452
W 2 L2.2	11	114	16	37	16	58	132	149	85	84	702
W 1 L2.2		30	9		15	40					94
Summe	24	312	77	61	76	200	147	165	94	93	1.249
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2		1				1					2
B2 L2.2		1									1
Summe		2				1					3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2		1	1			2					4
A15 L2.2		10	1	1		6	1	1	1	1	22
A14 L2.2		26	11		10	13	2	1	1	1	65
A13 L2.2		39		1		17	1	1		2	61
A13 L2.1		5	2								7
A12 L2.1		3		4		3			1		11
A11 L2.1		10				9	1		1		21
A10 L2.1		7		2		10				0	19
A9 L2.1		2							2		4
A9 L1.2		12		1		3					16
A8 L1.2		2									2
A7 L1.2		1									1
Summe		118	15	9	10	63	5	3	6	4	233
Summe 2018	24	432	92	70	86	264	152	168	100	97	1.485
Summe 2017	24	432	92	70	86	264	152	168	100	97	1.485
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
Ä 3			22		38						60
Ä 2			108		32						140
Ä 1			70		34						104
E 15 Ü		1									1
E 15		18	10	12	5	28		1			74
E 14	1	117	26	5	22	161	3	7			342
E 13	2	568	14	19	49	284	40	57	30	35	1.098
E 12		17			1	33	6	36	0	2	95
E 11		46	3	5	5	47	46	32	25	36	245
E 10		28	9	3	20	9	11	28	5	2	115
E 9		148	54	28	144	121	16	27	16	18	572
E 8		107	78	5	13	36	4	8	10	4	265
E 7		45	2	7		76	4	7			141

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2018

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
E 6		142	28	11	71	126	40	41	6	23	488
E 5		154	50	6	29	18	5	10	10	15	297
E 4		6	4	1		7		3	2		23
E 3		6	10	2	4	4	1	1	2	3	33
E 2 Ü		2	9								11
E 2		1			2	3					6
KR 4a			45								45
KR 7a			16		5						21
Summe	3	1.406	558	104	474	953	176	258	106	138	4.176
Summe 2018	3	1.406	558	104	474	953	176	258	106	138	4.176
Summe 2017	3	1.406	558	104	474	953	176	258	106	138	4.176
Stellen 2018	27	1.838	650	174	560	1.217	328	426	206	235	5.661
Stellen 2017	27	1.838	650	174	560	1.217	328	426	206	235	5.661
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2		28	1		12	10		1			52
W 2 L2.2										1	1
Summe		28	1		12	10		1		1	53
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2					0						0
Summe					0						0
Summe 2018		28	1		12	10		1		1	53
Summe 2017		28	1		12	10		1		1	53
Leerstellen 2018		28	1		12	10		1		1	53
Leerstellen 2017		28	1		12	10		1		1	53